



**Programm der  
Gemeinschaftsinitiative INTERREG IIIA  
Deutschland – Luxemburg  
mit der  
Deutschsprachigen Gemeinschaft/Wallonischen Region  
Belgiens**

**November 2001**

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz

Ministerium für Wirtschaft des Saarlandes

Ministère de l'Intérieur Luxembourg, Direction de l'Aménagement du Territoire et de l'Urbanisme

Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft/  
Regierung der Wallonischen Region Belgiens

# Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis.....	4
1. Vorbemerkungen zur Programmerstellung.....	5
1.1 Allgemeine Vorbemerkung.....	5
1.2 Beschreibung des Programmgebiets.....	9
1.3 Erfahrungen mit INTERREG I und II.....	12
2. Regionalanalyse.....	18
2.1 Räumliche Struktur.....	18
2.1.1 Interregionale Ebene.....	18
2.1.2 Regionale Ebene.....	18
2.1.3 Stadt-Land-Beziehungen.....	19
2.1.4 Stärken und Schwächen.....	21
2.2 Bevölkerung.....	21
2.2.1 Gesamtentwicklung.....	21
2.2.2 Bevölkerungsstruktur.....	22
2.2.3 Natürliche Bevölkerungsentwicklung und Wanderung.....	24
2.2.4 Stärken und Schwächen.....	25
2.3 Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt.....	26
2.3.1 Sektorale Struktur.....	26
2.3.2 Unternehmensstruktur.....	29
2.3.3 Beschäftigung.....	32
2.3.4 Arbeitslosigkeit.....	34
2.3.5 Stärken und Schwächen.....	35
2.4 Humanressourcen.....	36
2.4.1 Bildungsangebot.....	36
2.4.2 Bildungs- und Qualifikationsniveau.....	37
2.4.3 Stärken und Schwächen.....	38
2.5 Infrastruktur.....	39
2.5.1 Straßennetz.....	39
2.5.2 Schienennetz.....	41
2.5.3 Luftverkehr.....	42
2.5.4 Binnenschifffahrt.....	43
2.5.5 Multimodale Umschlageneinrichtungen.....	44
2.5.6 Energieversorgung.....	44
2.5.7 Wasser- und Abfallentsorgung.....	47
2.5.8 Telekommunikation.....	48
2.5.9 Stärken und Schwächen.....	50
2.6 Tourismus, Kultur und Freizeit.....	51
2.6.1 Struktur des Tourismus-, Kultur- und Freizeitbereichs.....	51
2.6.2 Stärken und Schwächen.....	54
2.7 Natur und Landschaft.....	55
2.7.1 Natur- und Landschaftsschutz.....	55
2.7.2 Wasser.....	56
2.7.3 Luft.....	57
2.7.4 Boden.....	57
2.7.5 Landschaftsschutz und Naturparke.....	58

2.7.6 Umweltbildung .....	60
2.7.7 Stärken und Schwächen.....	61
2.8 Synopse der regionalen Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken .....	62
3. Ableitung des Handlungsbedarfs und der Entwicklungsstrategie .....	65
3.1 Zielsetzungen und Schwerpunktbereiche des Programms.....	65
3.2 Entwicklungsziele und Maßnahmen der Schwerpunktbereiche.....	67
3.2.1 Schwerpunktbereich „Städtische und ländliche Entwicklung“ .....	69
3.2.2 Schwerpunktbereich „Wirtschaftsförderung“ .....	70
3.2.3 Schwerpunktbereich „Tourismus und Kultur“ .....	71
3.2.4 Schwerpunktbereich „Arbeitsmarkt und Bildung“ .....	73
3.2.5 Schwerpunktbereich „Natur und Landschaft“ .....	74
3.2.6 Schwerpunktbereich „Netzwerkbildung und Kommunikation“ .....	75
3.2.7 Schwerpunktbereich „Technische Hilfe“ .....	76
3.3 Prüfung des Beitrags der Schwerpunktbereiche zum Abbau von Schwächen und zur Nutzung von Potenzialen .....	77
3.4 Kohärenz der Entwicklungsstrategie mit den Mainstream-Programmen der Strukturfonds, den Gemeinschaftspolitiken sowie nationalen und regionalen Politiken.....	83
4. Planung, Durchführung und Begleitung des Programms .....	87
4.1 Verfahren der gemeinsamen Programmplanung .....	87
4.2 Verwaltung und Kontrolle .....	90
4.2.1 Verwaltung der INTERREG IIIA-Mittel .....	92
4.2.2 Finanzkontrolle .....	97
4.3 Begleitung und Bewertung .....	98
4.4 Information und Publizität.....	100
5. Indikative Finanzplanung.....	101
6. Ex-ante-Bewertung.....	109
6.1 Evaluierung der Regionalanalyse .....	110
6.2 Evaluierung der Relevanz und Kohärenz des Programms .....	112
6.2.1 Interne Kohärenz und Relevanz.....	113
6.2.2 Externe Kohärenz.....	116
6.2.3 Evaluierung der zu erwartenden Auswirkungen des Programms .....	117
6.3 Evaluierung der Durchführungs- und Begleitmodalitäten.....	118
6.3.1 Evaluierung der grenzüberschreitenden Partnerschaft.....	118
6.3.2 Evaluierung der Durchführung und Begleitung des Programms.....	119
6.4 Indikatorensystem für die Begleitung und Bewertung .....	121
6.4.1 Wirkungsindikatoren .....	121
6.4.2 Output und Ergebnisindikatoren.....	124
6.4.3 Programmstruktur- und Verfahrensindikatoren .....	129

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Fläche und Bevölkerung des Programmgebiets.....	19
Tabelle 2: Altersstruktur der Bevölkerung .....	22
Tabelle 3: Bevölkerungsstruktur .....	23
Tabelle 4: Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftssektoren .....	27
Tabelle 5: Arbeitsmarktsituation .....	32
Tabelle 6: Beschäftigung nach Wirtschaftssektoren.....	33
Tabelle 7: Naturparke des Programmgebiets.....	59
Tabelle 8: FFH-Gebietsvorschläge.....	60
Tabelle 9: Grenzüberschreitende Ziele und Maßnahmen innerhalb der Schwerpunktbereiche.....	68
Tabelle 10: Prüfung des Beitrags der Schwerpunktbereiche zum Abbau von Schwächen und zur Nutzung von Potenzialen .....	78
Tabelle 11: Finanztabelle für ein Operationelles Programm, aufgeschlüsselt nach Schwerpunkten und Jahren .....	102
Tabelle 12: Output- und Ergebnisindikatoren .....	125
Tabelle 13: Programmstruktur- und Verfahrensindikatoren .....	129

# 1. Vorbemerkungen zur Programmerstellung

## 1.1 Allgemeine Vorbemerkung

Das vorliegende Programm im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative (PGI) wurde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der

- Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates vom 21. Juni 1999 mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds (künftig kurz: allgemeine Verordnung) veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 161 vom 26.6.1999,
- Verordnung (EG) Nr. 1783/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Juli 1999 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (künftig kurz: EFRE-Verordnung) veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 213 vom 13.8.1999 und der
- Mitteilung der Kommission an die Mitgliedsstaaten vom 28. April 2000 über die Leitlinien für eine Gemeinschaftsinitiative betreffend die transeuropäische Zusammenarbeit zur Förderung einer harmonischen und ausgewogenen Entwicklung des europäischen Raumes – INTERREG III (künftig kurz: Leitlinien) veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. C 143 vom 23.5.2000 sowie

gemäß der Empfehlungen des Arbeitspapiers

- Der neue Planungszeitraum 2000-2006: Methodische Arbeitspapiere, Arbeitspapier 6 "Ex-Ante-Bewertung und Indikatoren für INTERREG (Förderbereich A)" (künftig kurz: Arbeitspapier)

gemeinsam und grenzübergreifend zwischen den Partnerbehörden

- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz (Bundesrepublik Deutschland),
- Ministerium für Wirtschaft des Saarlandes (Bundesrepublik Deutschland),
- Innenministerium, Abteilung Landesplanung (Großherzogtum Luxemburg) und
- Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft/Regierung der Wallonischen Region (Königreich Belgien)

unter Einschaltung eines externen Gutachters zur Erarbeitung des PGI und der Ex-ante Evaluierung sowie nach Konsultation der regionalen und lokalen Behörden, Sozialpartner und sonstiger Stellen erarbeitet, abgestimmt und beschlossen.

Das Programmdokument (künftig kurz: PGI) wird hiermit der Europäischen Kommission zur Genehmigung vorgelegt.

Die genannten Partnerbehörden (künftig kurz: Partnerbehörden) haben sich dafür entschieden, gemäß Ziffer 22 2. Absatz der Leitlinien von der Regel abzuweichen, dass für jede Grenze jeweils ein Programm aufgestellt wird.

Gründe hierfür sind:

Durch die Entwicklung im bisherigen Kooperationsraum Saar-Lor-Lux-Trier/Westpfalz-Wallonien und insbesondere durch die Vorläuferprogramme INTERREG I und INTERREG II A haben sich sowohl im deutsch-lothringischen als auch im deutsch-luxemburgischen Grenzraum enge Kooperations- bzw. Austauschbeziehungen sowie jeweils eine innere Kohäsion mit unterschiedlichen Verwaltungsstrukturen herausgebildet, die durch eine andere Vorgehensweise in Frage gestellt würden. Dies gilt auch für den Kooperationsraum Wallonien-Lothringen-Luxemburg. Zugleich beabsichtigen die Partnerbehörden die enge Verzahnung mit den Kooperationsräumen Deutschland-Lothringen und Wallonien-Lothringen-Luxemburg voranzutreiben, um auch die regionalen Kooperationsmöglichkeiten in der Region Saar-Lor-Lux-Trier/Westpfalz-Wallonien einschließlich der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens ausschöpfen zu können. Die bisherige grenzüberschreitende Zusammenarbeit hat gezeigt, dass inzwischen eine Anzahl regionaler Kooperationsvorhaben sinnvoller Weise in der Region Saar-Lor-Lux-Trier/Westpfalz durchgeführt werden kann. Aus diesem Grund ist die Ausarbeitung des vorliegenden PGI eng mit der Erarbeitung der entsprechenden Dokumente im Programmgebiet Deutschland-Lothringen (Saarland-Moselle (Lothringen)-Westpfalz) und Wallonien-Lothringen-Luxemburg abgestimmt worden (siehe auch Kapitel 1.2 und 4.1 dieses PGI).

Die genannten Partnerbehörden verweisen darauf, dass das vorliegende PGI hinsichtlich der Analysen, Strategien, Maßnahmen und Umsetzungsstrukturen auf die Programmdokumente und Durchführungsberichte der Vorläuferprogramme im gleichen Kooperationsraum aufbaut. Hierzu wird insbesondere auf folgende Dokumente verwiesen:

- Operationelles Programm INTERREG Deutschland-Luxemburg 1991–1993 (Entscheidungen der Kommission K(91) 2928/4 vom 16.12.1991-EFRE-Nr. 91.00.10.016)

- Abschlussbericht Operationelles Programm INTERREG Deutschland-Luxemburg 1991–1993, Stichtag 31.12.1995
- Operationelles Programm für das deutsch-luxemburgische INTERREG II-Programm (Entscheidung der Kommission K(95) 1755 vom 28.7.1995 – EF-RE-Nr. 94.00.10.024)
- Zwischenevaluierung des zuletzt genannten Programms vom Juni 1996
- Jahresbericht des zuletzt genannten Programms vom Juni 1999.

Das vorliegende PGI nutzt die Erfahrungen und Schlussfolgerungen aus der Umsetzung der bisherigen INTERREG-Programme und stellt insbesondere durch den Einbezug eines qualifizierten externen Gutachters und die vertiefte regionale Abstimmung eine den aktuellen und künftigen Erfordernissen entsprechende Neuausrichtung dar.

Eine besondere Aufwertung erfährt das vorliegende PGI durch die Teilnahme der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens. Insbesondere die grenzüberschreitenden Projekte im Dreiländereck Islek im Rahmen von INTERREG II haben die Nützlichkeit des Einbezugs der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens deutlich zu Tage treten lassen. Dem Wunsch des Einbezugs der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens haben dann die bisherigen Partner auf politischer Ebene im Frühjahr 2000 gerne entsprochen.

Auf der lokalen Ebene waren bereits im Rahmen des INTERREG II A Programms mit Beteiligung von Partnern aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft, allerdings ohne deren Förderung durch INTERREG, grenzüberschreitende Projekte entstanden, deren Träger die EWIV „Islek ohne Grenzen“ ist. Im Jahr 1997 haben sich in der EWIV „Islek ohne Grenzen“ lokale Institutionen zusammen geschlossen, darunter: Verbandsgemeinde Arzfeld, Verein „Eislek oni Grenzen“, Verkehrsverein Reuland-Ouren, Gemeinde Weiswampach, Gemeinde Munshausen.

Unternehmensgegenstand der EWIV ist:

- a) Das Aufleben der gemeinsamen Zusammenarbeit am Beispiel des „Klöppelkrieges“ durch die grenzüberschreitende Organisation von kulturellen Veranstaltungen anlässlich des 200-jährigen Jubiläums des „Klöppelkrieges“ (Aufstand der Bevölkerung gegen die französische Besatzungsmacht 1798).
- b) Die allgemeine Förderung der regionalen Identität und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit vor allem auf kultureller Ebene im bestehenden sozioökonomischen Umfeld

der sich zum Islek zählenden Regionen Belgiens (Ostbelgien), Deutschland (Westeifel) und Luxemburg (luxemburgische Ardennen) auch über das Jubiläumsjahr hinaus.

c) Aufbau eines bleibenden, grenzüberschreitenden touristischen Informationsnetzes zwischen den Partnern.

Der Ausbau des bleibenden grenzüberschreitenden touristischen Informationsnetzes wurde im Rahmen des laufenden INTERREG II-Programms gefördert, ebenso die Auftaktveranstaltung für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, das Festival „Kultur op der Our“ mit den Szenenspielen zum Klöppelaufstand. Zurzeit läuft im Rahmen des INTERREG II-Programms das Projekt „Isleker Art 2000“ im Schwerpunkt Netzwerkbildung und Kommunikation.

Der Begriff „Islek“ geht zurück auf die Zeit vor dem Wiener Kongress. Damals formten die luxemburgischen Nordkantone, die Westeifel und der Südteil der belgischen Ostkantone eine Region, den Oesling (mundartlich: Islek-Eeslek-Eislék), in der eine gemeinsame nordwestmoselfränkische Mundart gesprochen wird.

Darüber hinaus wird die Deutschsprachige Gemeinschaft demnächst der Regionalkommission Saar-Lor-Lux-Trier/Westpfalz (institutionalisierte Zusammenarbeit der Exekutiven) angehören und ist seit Gründung der „Gipfeltreffen“ der Großregion Saar-Lor-Lux-Rheinland-Pfalz-Wallonie-Französische/Deutschsprachige Gemeinschaft im Jahr 1995 hier gleichberechtigtes Mitglied. Dies gilt auch für den Wirtschafts- und Sozialausschuss dieser Großregion.

Interessenvertreter der Deutschsprachigen Gemeinschaft haben zudem an den Foren teilgenommen, die im Vorfeld der Ausarbeitung der Programme zur Definition der strategischen Ausrichtungen und Schwerpunkte von INTERREG III stattgefunden haben.

Erwähnung verdient auch, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft und Rheinland-Pfalz seit 1993 aufgrund der „Gemeinsamen Erklärung über die nachbarschaftliche Zusammenarbeit“ insbesondere auch der konkreten projektbezogenen Zusammenarbeit besondere Aufmerksamkeit widmen.

Für die Durchführung des Programms „Deutschland-Luxemburg mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft/Wallonischen Region“ hat die Regierung der Wallonischen Region in ihrer Sitzung vom 5. Oktober 2000 in Einverständnis mit der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft beschlossen, vor dem Hintergrund der für das Königreich Belgien für die Programmphase 2000-2006 gewährten 104 Millionen Euro INTERREG-Fördermittel zugunsten

der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Programm „Deutschland-Luxemburg mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft/Wallonischen Region“ zu binden.

Vor dem Hintergrund der ineinander übergreifenden Zuständigkeiten der Wallonischen Region und der Deutschsprachigen Gemeinschaft in sowohl regional- als auch gemeinschaftspolitischen Angelegenheiten wurde die administrative Umsetzung und Verantwortung der Teilnahme der Deutschsprachigen Gemeinschaft/Wallonischen Region an vorliegendem INTERREG-Programm der Regierung bzw. dem Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft anvertraut.

### **1.2 Beschreibung des Programmgebiets**

Das INTERREG III A-Programmgebiet erstreckt sich über Regionen der drei Mitgliedstaaten Deutschland, Luxemburg und Belgien. Es umfasst wie in den vorangegangenen zwei Programmperioden auf NUTS III-Ebene das gesamte Großherzogtum Luxemburg, auf rheinland-pfälzischer Seite die kreisfreie Stadt Trier sowie die Landkreise Trier-Saarburg und Bitburg-Prüm und auf saarländischer Seite den Landkreis Merzig-Wadern. Neu hinzugekommen ist die Deutschsprachige Gemeinschaft (Bezirk Verviers) in Belgien. Für diese Erweiterung sprechen ähnliche Problemlagen im Dreiländereck Islek und die engen kulturellen Verbindungen zwischen den luxemburgischen, deutschen und belgischen Teilregionen im nördlichen Teil des Programmgebiets.

In bezug auf Luxemburg wird der Schwerpunkt der konkreten Projekte der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit weiterhin im Grenzraum liegen.

Der Einbezug der gesamten Deutschsprachigen Gemeinschaft ist aus folgenden Gründen geboten. Die Darstellung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens auf der Landkarte könnte zwar vermuten lassen, es gäbe eine gleichgewichtige Trennung von Bevölkerungs- und Wirtschaftsstrukturen im Norden und im Süden; die Deutschsprachige Gemeinschaft ist jedoch de facto unbedingt als eine Einheit zu betrachten.

Da die Deutschsprachige Gemeinschaft mit nur 70.000 Einwohnern sehr klein ist, haben alle öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Organisationen stets die gesamte Deutschsprachige Gemeinschaft als Zielgruppe. Eine Zweiteilung in einen nördlichen und einen südlichen Teil lässt sich rationell nicht vertreten, da sie die Handlungsfähigkeit der Träger eingrenzen würde. Deshalb ist davon abzuraten, die nördlichen Gemeinden auszuschließen. Eine Naturschutzvereinigung kann beispielsweise ein Sekretariat für die gesamte Deutschsprachige Gemeinschaft unterhalten; sie hat jedoch nicht die notwendigen Ressourcen, um zwischen

sich in zwei verschiedene Sekretariate zu unterteilen. Allerdings wird der Schwerpunkt der grenzüberschreitenden Projekte in den südlichen Gemeinden liegen.

In besonderen Fällen kann auch eine Unterstützung für Maßnahmen in Gebieten der Ebene NUTS III gewährt werden, die an das oben definierte Fördergebiet angrenzen, sofern auf diese Gebiete nicht mehr als 20 % der Gesamtausgaben des vorliegenden Programms entfallen. In diesem Sinne gehören die Landkreise Daun, Bernkastel-Wittlich, Birkenfeld, Sankt Wendel und Saarlouis zum Fördergebiet gemäß der 20%-Regel. Darüber hinaus nehmen der Kreis Bitburg-Prüm und die Deutschsprachige Gemeinschaft am INTERREG-Programm der Euregio Maas-Rhein teil.

Teile des Programmgebiets werden neben INTERREG IIIA auch über die Mainstream-Programme der europäischen Regionalpolitik gefördert. So gehören die Landkreise Bitburg-Prüm und Trier-Saarburg zum rheinland-pfälzischen Ziel 2-Übergangsgebiet, während Teile der Kantone Wiltz, Klerf, Echternach, Grevenmacher, Esch/Alzette und Capellen das luxemburgische Ziel 2-Gebiet bilden. Außerdem sind weite Teile des Fördergebiets auch Fördergebiet im Rahmen der Förderung des ländlichen Raums nach der EAGFL-Verordnung. Vor diesem Hintergrund ist zu gewährleisten, dass Verbindungen zu den anderen Programmen hergestellt werden und sich die Programme hierdurch gegenseitig verstärken und ergänzen können.

Da sich das Programmgebiet über die Grenzen dreier Mitgliedstaaten und über zwei deutsche Bundesländer hinweg erstreckt, ergeben sich für die Regionalanalyse zwangsläufig gewisse Restriktionen hinsichtlich der Verfügbarkeit kompatibler Daten und Zeitreihen. Dennoch ist auch in diesen Fällen in der Regel eine zumindest qualitative Beurteilung der Situation im Programmgebiet möglich. Darüber hinaus sei in Ergänzung der Regionalanalyse auf die Ziel 2-Programme von Luxemburg und Rheinland-Pfalz verwiesen, die sich in ihren Analysen ebenfalls mit Teilen des INTERREG-Programmgebiets auseinandersetzen.



# Interreg III A: Deutschland - Luxemburg mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens



### **1.3 Erfahrungen mit INTERREG I und II**

Durch die Gemeinschaftsinitiative INTERREG hat die Grenzregion Deutschland - Luxemburg sehr entscheidende Anstöße zum Ausbau und zur Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit erhalten. Vor INTERREG vollzog sich die grenzüberschreitende Zusammenarbeit hauptsächlich über Gremien, in denen die Vertreter der Exekutiven Ideen und Beschlüsse austauschten. Mit INTERREG wurde diese institutionelle Zusammenarbeit lebhafter, da die Beteiligten und die Betroffenen vor Ort nun finanziell besser in die Lage versetzt worden waren, konkrete Projekte grenzüberschreitend zu verwirklichen. Die Potenziale hierzu waren und sind nach wie vor wegen der naturräumlichen Verbundenheit, aber auch der gemeinsamen Geschichte und Kultur und der fehlenden Sprachbarriere besonders groß. Aus einer diplomatischen Zusammenkunft von Regierungsvertretern ist eine Zusammenarbeit geworden, die

- breiter geworden ist und neue Arten von Partnern (z. B. Kommunen, Universitäten, Sozialpartner) umfasst;
- tiefer geworden ist und die Themen integrierter angeht;
- differenzierter geworden ist und je nach Fragestellung eher bilateral oder multilateral in verschiedener Konfiguration agiert;
- problemorientierter und selbstverständlicher geworden ist.

Durch die beiden bereits durchgeführten INTERREG-Programme konnten deutliche Impulse zur Stärkung der Wirtschaftskraft der Region, zur Verbesserung des Know-how-Transfers und zur Verbesserung der Umweltqualität verzeichnet werden. So hatte das INTERREG-Programm die Rolle eines Katalysators, der die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im deutsch-luxemburgischen Grenzraum deutlich verstärkte.

Im Rahmen von INTERREG I (1991-1993) stellte die Europäische Kommission für den deutsch-luxemburgischen Grenzraum 4,3 Mio. ECU an Fördermitteln zur Verfügung. Durch die Einrichtung der Gemeinschaftsinitiativen gelang es damals, die engen nationalstaatlichen Grenzen der Förderung zu überwinden und nur Projekte mit grenzüberschreitendem Charakter, die gemeinsam von Partnern beider Mitgliedstaaten entwickelt wurden, zu fördern. Von daher waren das Großherzogtum Luxemburg und Rheinland-Pfalz und Saarland vor die Herausforderung gestellt, gemeinsam und gleichberechtigt die Verwaltung der INTERREG-Mittel zu übernehmen. Die Durchführung der beiden INTERREG-Programme war von Beginn an mit dem Ziel verbunden, keine neuen Verwaltungsstrukturen zu schaffen, sondern nationale und regionale Verwaltungsstrukturen grenzüberschreitend auszurichten und zu integrieren.

Wichtige Projekte im Rahmen von INTERREG I waren die Errichtung des „Europäischen Tourismus Instituts“, der Bau des Naturschutzzentrums „Ökopark Gaytal“ und der Abwasseranlage Mompach/Trier-Land sowie die Verbesserung der Fremdenverkehrsstruktur an der Obermosel und die Handwerksförderung. Mit diesen Projekten lagen die Schwerpunkte im Bereich des Natur- und Umweltschutzes, des Tourismus, der Forschung und interregionalen Kooperation.

Durch INTERREG II (1994-1999), welches ursprünglich mit 8,035 Mio. ECU an Fördermitteln ausgestattet war und letztendlich infolge der Indexierung 8.309.466 € umfasst, wurden die Schwerpunkte Wirtschaftsförderung und Technologietransfer, Fremdenverkehr, Umwelt, Qualifizierung und Hochschulzusammenarbeit, Verkehr sowie Netzwerkbildung und Kommunikation gefördert.

Mit dem Jahresbericht 1996 wurde gleichzeitig die Zwischenevaluierung vorgenommen. Diese konzentrierte sich im wesentlichen darauf,

- die Veränderungen des sozio-ökonomischen Profils der Grenzregion seit 1994 aufzuzeigen und Veränderungen im Handlungsbedarf aufzuspüren;
- zu untersuchen, ob die geförderten Projekte die Ziele der betroffenen Förderschwerpunkte unterstützen und letztere zu Erfüllung des gesamten Programms beitragen;
- die Evaluierungsindikatoren auf Projekt-, Schwerpunkt- und Programmebene auf ihre Einsatzfähigkeit in der Realität hin zu überprüfen und gegebenenfalls zu ergänzen;
- die Umsetzungsmechanismen des Programms zu analysieren und zu bewerten,

vor allem im Hinblick auf

- Verwendung des ECU und Rechnungslegung für die Kommission,
- Funktion der INTERREG-Begleitgremien,
- Zusammenwirken der Projektträger, Institutionen und Verwaltungen
- Öffentlichkeitsarbeit.

Die Zwischenevaluierung hat die besondere Anerkennung der Kommission gefunden. Folgende Ergebnisse wurden erzielt:

Im sozio-ökonomischen Profil der Grenzregion hat es seit Aufstellung des operationellen Programms im Herbst 1994 keine durchgreifenden Strukturveränderungen gegeben. Die Tendenzaussagen sind nach wie vor gültig.

Das deutsch-luxemburgische INTERREG II Programm wird in Übereinstimmung mit den Förderschwerpunkten und Zielen des operationellen Programms umgesetzt. Die Begleitgremien funktionieren gut. Im Rahmen der Erfolgskontrolle lassen sich aus den in Umsetzung befindlichen Projekten erste positive Ergebnisse erkennen.

Einen entscheidenden Beitrag zur Umsetzung des Programms leisten die Durchführungsregelungen, die sich schon während der Umsetzung von INTERREG I als erfolgreich erwiesen haben. Hierzu gehört auch die Verwendung des ECU als gemeinsame einheitliche Rechenbasis.

Ein weiterer entscheidender Faktor zugunsten der Programmumsetzung ist die kontinuierlich enger werdende Zusammenarbeit zwischen den deutschen und luxemburgischen INTERREG-Verantwortlichen und Projektträgern.

Der Betreuung und Koordination entstehender Projekte wird hohe Aufmerksamkeit gewidmet. Dem Anspruch, die Projekte zum einen innerhalb eines Schwerpunktes zu integrieren und zum anderen die Projekte selbst darüber hinaus in den lokalen, regionalen und überregionalen Zusammenhang einzufügen, wird Genüge getan. Das Potential für Synergieeffekte mit anderen Programmen, insbesondere mit dem INTERREG II-Programm Lothringen/Saarland/Westpfalz, kann sich entfalten. Einen breiten Raum nimmt auch die Identifizierung von Evaluierungskriterien, verbunden mit der inhaltlichen Klärung der Projekte, ein. Die Schritte zur Beachtung der Gemeinschaftspolitiken sind in diese Prozesse eingebunden.

Im Rahmen der Zwischenevaluierung wurden die Evaluierungsindikatoren auf Projekt-, Schwerpunkt- und Programmebene auf ihre Einsatzfähigkeit in der Realität hin überprüft, ergänzt und in einem umfassenden Tableau zusammengefasst.

In den Handlungsempfehlungen wurden die Ergebnisse der Zwischenevaluierung zusammengefasst. Folglich befasste sich der Begleitausschuss insbesondere damit, wie die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit verstärkt werden kann und inwieweit Veränderungen in den Förderschwerpunkten angezeigt erscheinen. Auch die rasche Aufnahme des Angebotes der Kommission zur Klärung der Verwendung des ECU wurde ausdrücklich angeregt.

In Bezug auf die Öffentlichkeitsarbeit wurden folgende Maßnahmen ergriffen: Es wurde ein Informationsblatt Info DeLux entwickelt, das künftig regelmäßig an die Projektträger verschickt werden sollte. Dies war verbunden mit der Suche nach einem Logo für das deutsch-luxemburgische INTERREG-Programm, das mit DeLux gefunden wurde. Des Weiteren erarbeitet und veröffentlicht wurde die Informationsbroschüre "Hinweise für Projektträger". Der Jahresberichts 1996 und der Zwischenevaluierung wurden veröffentlicht. Zustimmung fand auch die Durchführung einer Veranstaltung zum Erfahrungsaustausch unter den Projektträgern und zur weiteren Entwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Das erste INTERREG-Forum fand am 30. Juni 1998 in Trier statt und war inhaltlich und von der Teilnahme her ein voller Erfolg. Das zweite Forum folgte am 27. September 1999 in Forbach und das dritte am 6. Oktober 2000 in Born. Die guten Erfahrungen bei der Aktivierung der lokalen und regionalen Ebene und der relevanten Partner sowie das Bestreben, weiterhin zu kohärenten Strategien und Förderentscheidungen in der Grenzregion zu gelangen, führte zu der Entscheidung, dieses Instrument im Rahmen des deutsch-luxemburgischen INTERREG III A Programms zur regionalen und lokalen Abstimmung noch weiter auszubauen und zu nutzen.

Die Notwendigkeit einer leichten Modifizierung der finanziellen Dotierung der Förderschwerpunkte ergab sich gegen Ende des Bewilligungszeitraums. Die Änderung der Finanztabelle in Übereinstimmung mit der überarbeiteten Gewichtung der Förderschwerpunkte wurde in der Sitzung am 07.12.1999 beschlossen und der Kommission am 17.12.1999 übermittelt.

Innerhalb des Förderschwerpunktes „Wirtschaftsförderung und Technologietransfer“ wurden bis zum 31.12.1999 insgesamt zwölf Projekte mit einem EU-Förderbetrag von insgesamt

1.865.595 EURO bewilligt. Bei der Programmaufstellung waren EU-Fördermittel in Höhe von 1.560.000 EURO veranschlagt worden. Aufgrund der Resonanz bei den Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammer sowie weiteren Wirtschaftsfördereinrichtungen, u. a. EIC und Technologiezentren, während des Programmverlaufs wurde der Förderschwerpunkt nachträglich um 305.595 EURO aufgestockt und die Finanztabelle dementsprechend geändert. Dies entspricht einer Anhebung der Ausstattung des Schwerpunktes mit EU-Mitteln um 19,6 %. Wie im operationellen Programm geplant, ist es gelungen, zur Entstehung von Projekten aus den Bereichen Technologietransfer, Beratung von KMU und Umwelt beizutragen und zu deren grenzüberschreitender Umsetzung die vorhandenen Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern in der Region zu gewinnen. Zusätzlich entstanden Projekte in den Bereichen Design, Kunsthandwerk und nachhaltiger Entwicklung.

Im Förderschwerpunkt „Fremdenverkehr“ wurden bis zum 31.12.1999 fünfzehn Projekte mit einer EU-Fördersumme in Höhe von 1.571.585 EURO bewilligt. Gemäß dem operationellen Programm wurde die Entwicklung des „sanften Tourismus“ und der Aufbau gemeinsamer touristischer Vermarktungsstrukturen angestrebt. Letzteres ist angesichts der Projekte wie die „Deutsch-luxemburgische Touristinformationsstelle“ und „Grenzüberschreitendes touristisches Informations- und Kommunikationssystem“ in Angriff genommen. Im Hinblick auf den „sanften Tourismus“ setzte sich die Sparte Natur in Verbindung mit Kultur durch. Hier sind beispielhaft die Projekte „Gärten ohne Grenzen“, hier: historische Gartenkultur, und „Deutsch-luxemburgischer Natur- und Kulturerlebnisweg“ zu nennen. Die Ausstattung der Förderschwerpunktes wurde im Vergleich zu den Planungen laut operationellem Programm nur geringfügig angehoben. Insgesamt decken sich die Vorstellungen aus der Programmplanung mit den tatsächlich zustande gekommenen Projekten.

Im Förderschwerpunkt „Umwelt“ waren am Ende des Jahres 1999 2.622.727 EURO an EU-Fördermitteln gebunden, die sich über sieben Projekte verteilen. Im Vergleich zur ursprünglichen Ausstattung des Schwerpunktes wurden die EU-Mittel hier um 22.727 EURO erhöht. Dies entspricht einer leichten Anhebung der Ausstattung mit EU-Mitteln um 0,9 %. Der Förderschwerpunkt wurde, wie im operationellen Programm geplant, mit Projekten im Bereich der Erhöhung der Wasserqualität und Renaturierung von Flächen, also Erhaltung und Sicherung von Naturschutzgebieten, belegt.

In dem Förderschwerpunkt „Qualifizierung und Hochschulzusammenarbeit“ wurden bis zum 31.12.1999 vier Projekte mit einem EU-Fördervolumen von 437.418 EURO bewilligt. Ursprünglich geplant war hierin ein EU-Fördervolumen von 780.000 EURO. Dieser höhere Voranschlag ist auf Erkenntnisse aus der Phase der Programmaufstellung zurückzuführen, wonach auch Projekte aus den Hochschulbereich – charte de coopération – erwartet wurden. In der realen Programm-Belegung ergaben sich jedoch keine deutsch-luxemburgischen Hochschulprojekte. Dies wurde bereits in der Zwischenevaluierung deutlich. Es entwickelten sich ausschließlich die Projekte zugunsten der Vernetzung von Weiterbildungsstrukturen für Berufstätige und von Qualifizierungsträgern für Problemgruppen am Arbeitsmarkt. Zusätzlich wurde die in dem Gesamtprogramm verankerte Förderung der Chancengleichheit von Frauen durch ein Projekt intensiviert. Insgesamt musste die Ausstattung des Förderschwerpunktes um 44 % verringert werden. Dazu beigetragen hat auch, dass ein Projektträger

sein Projekt (Grenzüberschreitende Technologieberatung durch die TBS Trier) vorzeitig beendete. Er fühlte sich, insbesondere nach der Abstimmung mit der Kommission, von den Anforderungen im Hinblick auf die Verwaltung überfordert.

Innerhalb des Förderschwerpunkts „Verkehr“ waren bis zum 31.12.1999 EU-Mittel in Höhe von 421.022 EURO gebunden, die sich auf sechs Projekte verteilen. Die gemäss operationellem Programm geplante EU-Fördersumme und die tatsächlich belegte stimmen nahezu überein. Thematisch geplant waren insbesondere Ausarbeitungen über den grenzüberschreitenden öffentlichen Regional- und Nahverkehr. Die entsprechenden Arbeiten wurden auch in Angriff genommen. Zusätzlich kamen Studien in den Bereichen Güterverkehr, Logistik und Air Cargo Railing hinzu.

Innerhalb des Förderschwerpunkts „Netzwerkbildung und Kommunikation“ wurden bis zum 31.12.1999 neun Projekte mit einer EU-Fördersumme in Höhe von 1.058.014 EURO bewilligt. Damit decken sich die im operationellem Programm vorgesehen und die in der Realität erzielten Summen. Hauptanliegen innerhalb des Schwerpunktes war es, Effizienzsteigerungen bei der Bereitstellung öffentlicher Güter zu erzeugen. Dies ist gelungen. So nutzen beispielsweise luxemburgische und deutsche Sportler gemeinsam die Sportakademie in Trier und die öffentlichen Verwaltungen senden ihre Mitarbeiter zu gemeinsamen Seminaren. Bei den Themen war gemäss operationellem Programm noch eine umfangreiche Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich vorgesehen, was aufgrund von Präferenzänderungen nicht zustande kam. Tatsächlich zustande gekommen sind vornehmlich Projekte in den Sparten Feuerwehrwesen sowie Kultur und Verbesserung der Zusammenarbeit .

Innerhalb des Förderschwerpunkts „Technische Hilfe“ wurden bis zum 31.12.1999 EU-Fördermittel in Höhe von 319.405 EURO gebunden, ursprünglich veranschlagt waren Mittel in Höhe von 80.000 EURO. Dies entspricht einer Steigerung um das vierfache des geplanten Betrages. Hintergrund für den steilen Anstieg der Mittel ist die Notwendigkeit, die grenzüberschreitenden Strukturen bei der Programmverwaltung erheblich zu vertiefen, insbesondere im Hinblick auf eine beständige und Personen unabhängige Zusammenarbeit und eine weitgreifende Information rund um INTERREG und die grenzüberschreitende Kooperation. Hinzu kommen die neuen administrativen Forderungen der Europäischen Gemeinschaften und die Investitionen in die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien, um von Anfang an ein zukunftsweisendes Modell für grenzüberschreitende Verwaltung zu schaffen. Außerdem waren zum Ablauf der Mittelbindungsfrist diese Mittel noch verfügbar. In der Zwischenzeit hat sich jedoch herausgestellt, dass für INTERREG III A kein eigenständiges Verwaltungsmodell entwickelt werden muss, sondern das rheinland-pfälzische Ziel 2 Verwaltungs- und Kontrollsystem zugrunde gelegt werden soll.

Durch die Förderung im Rahmen von INTERREG I und II A DeLux konnten in der Grenzregion eine Vielzahl an Erfahrungen gemeinsamer Kooperationen und partnerschaftlicher Zusammenarbeit über die Grenzen hinaus gesammelt werden. Aus diesen Kooperationen sind mittlerweile zahlreiche stabile Netzwerke sowohl zwischen öffentlichen Stellen als auch privaten Initiativen entstanden, die zu wichtigen und verlässlichen Partnern der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit geworden sind. Nicht zuletzt der Einbezug der deutschspra-

chigen Gemeinschaft in INTERREG III A ist insbesondere der intensiven und strukturbildenden Zusammenarbeit im Rahmen des Islek-Projektes „Informationsnetz Kobold/Festival Kultur op der Our“ zu verdanken. Insgesamt kann dank INTERREG auf folgende arbeitsfähigen Strukturen und Netzwerke verwiesen werden:

- Interregionaler Rat der Handwerkskammern Saar-Lor-Lux
- Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern Saar-Lor-Lux
- REGIOTEC, beteiligt sind die Technologietransferstellen PROMOTECH CEI in Lothringen, LUXINNOVATION, ZPT Saar e.V., CREATION in Wallonien, BIC KL für Trier und die Westpfalz sowie das KIT an der Universität Kaiserslautern und die IHK Trier
- Eurogroupe, beteiligt sind die Qualifizierungsträger Inter-Actions Faubourg in Luxemburg, Büro für Sozialplanung – Schneider und Kappenstein – in Trier, ALEXIS in Lothringen und Saar-Consult im Saarland
- Fremdenverkehr - GÜTIK und ETI, Arbeitsgruppe Fremdenverkehr der Regionalkommission,
- Kooperation der Universitäten Saar-Lor-Lux im Rahmen der Charta der Universitäten
- Deutsch-luxemburgischer Naturpark
- Gärten ohne Grenzen
- Abwasserzweckverbände - Internationale Klärwerke Mompach, Ralingen/Rosport, Echternach/Weilerbach
- EWIV „Islek ohne Grenzen“
- Weiterbildungszusammenarbeit
- Feuerwehrzusammenarbeit in der Weiterbildung
- Europäischer Pool des Sports/Europäische Akademie des Sports.

Des Weiteren wurden während der Durchführung des INTERREG II-Programms 1996 die rechtlichen Grundlagen für die projektbezogene grenzüberschreitende Zusammenarbeit grundlegend verbessert. Zunächst wurde durch die Regierungen Luxemburgs, Deutschlands, Frankreichs und der Schweiz das Karlsruher Übereinkommen unterzeichnet, durch das eine neue Qualität und neue Formen der Institutionalisierung einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen den Kommunen und Regionen der beteiligten Staaten ermöglicht wurden. Das Mainzer Abkommen bildet den rechtlichen Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen den Gebietskörperschaften und anderen öffentlichen Stellen von Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens und der wallonischen Region.

## **2. Regionalanalyse**

### **2.1 Räumliche Struktur**

#### **2.1.1 Interregionale Ebene**

Aufgrund der nationalen Grenzen handelt es sich bei dem INTERREG III A-Programmgebiet um eine eher periphere Region, die sich in einer Randlage zu den nationalen Wirtschaftszentren befindet. Lediglich die Stadt Luxemburg bildet ein Wirtschaftszentrum von nationaler Bedeutung. Dennoch nimmt die Region geographisch gesehen eine zentrale Lage in Europa ein. Sie liegt inmitten europäischer Metropolräume, die zusammen den europäischen Kernraum bilden, und stellt das Verbindungsstück zwischen den sechs großen Agglomerationszentren Europas - London, Paris, Region Rhein-Ruhr, Region Rhein-Main, Randstad Holland und der Achse Antwerpen-Brüssel-Gent-Charleroi – dar. Somit kommt der Region eine wichtige Transit- und Verbindungsfunktion bezüglich der europäischen Infrastrukturnetze zu.

Das Programmgebiet stellt bislang jedoch noch keinen Knotenpunkt zwischen den europäischen Metropolen dar und die Einbindung in die transregionalen Netze ist als relativ schwach zu beurteilen. Luxemburg und Saarbrücken sind von TEN-Projekt N° 4 (TGV-Est) direkt berührt. Luxemburg ist des weiteren berührt vom Güterkorridor Belifret (Belgien-Italien), dessen südlicher Teil aus TEN-Projekt N° 6 (Kombiverkehr Frankreich-Italien) besteht. Nördlich und östlich des Programmgebiets verläuft TEN-Projekt N° 2 (Brüssel-Köln-Frankfurt). Aufgrund seiner zentralen Lage und einer Tradition grenzüberschreitender Zusammenarbeit, die sich aus der besonderen Geschichte der Region ergibt, erscheint das Gebiet als Modellregion europäischer Zusammenarbeit besonders gut geeignet.

***Grenzregion im Zentrum Europas bei schwacher Einbindung in transregionale Netze***

#### **2.1.2 Regionale Ebene**

Trotz wirtschaftlicher Konzentrationsprozesse in Luxemburg ist das Programmgebiet ein polyzentrisch strukturierter Raum mit überwiegend ländlichem Charakter ohne Metropole von europäischer Dimension. Mit Ausnahme von Luxemburg-Stadt, dem Süden Luxemburgs und der kreisfreien Stadt Trier herrschen dünn bis sehr dünn besiedelte ländliche Räume vor. Sehr geringe Bevölkerungsdichten weisen insbesondere der Landkreis Bitburg-Prüm mit nur 59 Einwohnern pro km<sup>2</sup> und die Deutschsprachige Gemeinschaft (82 E./km<sup>2</sup>) auf, während der Kreis Merzig-Wadern mit 191 Einwohnern pro km<sup>2</sup> wesentlich verdichteter ist und deutlich über dem Durchschnitt des Programmgebiets von 137 E./km<sup>2</sup> liegt (siehe Tabelle 1).

**Tabelle 1: Fläche und Bevölkerung des Programmgebiets**

Fläche und Bevölkerung						
Gebiet	Fläche (in km <sup>2</sup> )	Einwohner		Entwicklung in % 1993-98	Bevölkerungs- dichte (E./km <sup>2</sup> )	
		1993	1998		1993	1998
Luxemburg (L)	2.586	387.100	429.200	+10,9	150	166
Bitburg-Prüm (D)	1.625	96.033	96.363	+0,3	59	59
kreisfr. Stadt Trier (D)	117	99.183	99.650	+0,5	848	851
Trier-Saarburg (D)	1.091	132.266	136.422	+3,1	121	125
Merzig-Wadern (D)*	555	104.607	106.044	+1,4	188	191
Deutschsprachige Gemeinschaft (B)	853	68.471	70.119	+2,4	80	82
Gesamt	6.827	887.660	937.798	+5,6	130	137

\* Angaben für Merzig-Wadern 1997 statt 1998.

Quelle: INTERREG II, Statistische Ämter, eigene Berechnungen.

Die gemeindliche Struktur des Programmgebiets ist stark durch Kleingemeinden geprägt. Mit Bitburg, Prüm, Trier, Konz, Saarburg, Merzig, Wadern und Mettlach auf deutscher Seite, Vianden, Echternach, Wasserbillig, Grevenmacher und Remich in Luxemburg und St. Vith in Belgien gibt es auch grenznahe Städte unterschiedlicher Größe, die meist in hohem Maße zentralörtliche Funktionen in den Bereichen Arbeit, Versorgung, Bildung, Kultur und Erholung für die umliegenden Kleingemeinden wahrnehmen. Dies geschieht auch über die nationalen Grenzen hinweg. Hierauf wird später für einzelne zentralörtliche Funktionen noch weiter eingegangen.

***Wahrnehmung zentralörtlicher Funktionen auch über nationale Grenzen hinweg***

### **2.1.3 Stadt-Land-Beziehungen**

Die hohe Qualität des Wohnumfelds, relativ günstige Bodenpreise und die landschaftliche Attraktivität der strukturschwachen ländlichen Gebiete führen in Nachbarlagen zu verdichteteren Gebieten nach wie vor zu Prozessen der Suburbanisierung. Gleichzeitig setzt sich die Konzentration der wirtschaftlichen Aktivität in den städtischen Zentren fort. Die Standorte für Wohnen und Arbeiten fallen hierdurch räumlich zunehmend auseinander. In Verbindung mit der unterschiedlichen wirtschaftlichen Dynamik in den verschiedenen Teilregionen und der hohen zentralörtlichen Bedeutung der genannten Städte führt dies dazu, dass die Zahl der Pendler und die Distanzen zwischen den Standorten für Wohnen, Arbeiten, Versorgen, Bilden und Kultur stark zugenommen haben und sich neue verkehrspolitische Herausforderungen ergeben.

### ***Funktionale Arbeitsteilung zwischen ländlichem und städtischem Raum***

Ein besonderes Beispiel für die dargestellten Prozesse ist die Stadt Luxemburg. Die Pendlerströme nach Luxemburg als dynamisches Zentrum des Programmgebietes haben bereits eine Größenordnung erreicht, die einem Drittel aller Fahrten im gesamten Großherzogtum entspricht. Die Attraktivität der Stadt Luxemburg als Arbeitsplatz, die weit über die nationalen Grenzen hinausreicht, hat sich seit den 60er Jahren stetig gesteigert und ein wachsendes Ungleichgewicht zwischen Stadt und Land entstehen lassen. Momentan verliert in Luxemburg auch der relativ dicht besiedelte Süden mit seinem Zentrum Esch-sur-Alzette zunehmend an Attraktivität. Zudem entwickelte sich Luxemburg zu einem wirtschaftsstarken und bedeutenden Absatzmarkt für Produkte und Leistungen aus der Region Trier und der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Der ländliche Raum ist insgesamt durch eine ungünstige verkehrliche Erschließung sowie eine unterdurchschnittliche Erwerbs- und Versorgungssituation gekennzeichnet. Die bereits geringe und weiter sinkende Nachfrage im privatwirtschaftlichen Dienstleistungs-, Handwerks- und Einzelhandelsbereich führt dazu, dass die kleinen Zentren im ländlichen Raum ihre Versorgungsfunktion immer weniger zu erfüllen vermögen. Allgemein besteht im ländlichen Raum die Gefahr der Unterschreitung infrastruktureller Tragfähigkeit, die einen Rückzug der Infrastruktur aus der Fläche zur Folge hat. Dies betrifft insbesondere die Regionen auf deutscher Seite und das Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Hiervon sind besonders die weniger mobilen Bevölkerungsteile des ländlichen Raums betroffen. In Luxemburg ist die Versorgungssituation zwar in der Regel als gut zu beurteilen, doch kann die soziale Infrastruktur im ländlichen Raum als unzureichend bezeichnet werden.

### ***Versorgungsprobleme im ländlichen Raum***

Diesen Versorgungsproblemen im ländlichen Raum stehen Probleme der Zentren gegenüber. In Anbetracht der Entwicklungen im ländlichen Raum sehen sich die größeren Zentren gestiegenen Anforderungen im sozialen, kulturellen, Bildungs-, Freizeit- und Versorgungsbereich gegenüber, denen sie aufgrund unterschiedlicher Engpassfaktoren alleine nicht mehr gerecht werden können. Aus diesem Grund wurde interkommunale Zusammenarbeit zwischen Städten als Städtenetze oder zwischen Städten und ihrem Umland eine immer wichtigere Strategie, um diesen Schwächen begegnen zu können. Allerdings stellt interkommunale Kooperation über nationale Grenzen hinweg wieder ein zusätzliches Hindernis dar.

### ***Überlastung der städtischen Zentren und der Zentren im ländlichen Raum***

### **2.1.4 Stärken und Schwächen**

Zu den Stärken des Programmgebiets ist vor allem seine zentrale Lage innerhalb Europas und die Nachbarschaft zu wirtschaftsstarken Zentren zu zählen, die es zukünftig besser zu nutzen gilt. Eine Stärke stellt darüber hinaus die polyzentrische Raumstruktur dar, die dem im Europäischen Raumentwicklungskonzept propagierten räumlichen Entwicklungsmodell entspricht. Diese stellt eine Grundvoraussetzung dafür dar, dass auch die Ansprüche der Bevölkerung in den dünn besiedelten Teilregionen des Programmgebiets hinsichtlich der Bereiche Arbeiten, Versorgen, Bilden, Freizeit und Kultur erfüllt werden können.

Schwächen bestehen in erster Linie hinsichtlich einer sich verstärkenden funktionalen Arbeitsteilung zwischen städtischen und ländlichen Gebieten. Dies führt zu Verschiebungen innerhalb der bewährten polyzentrischen Struktur und somit zu Versorgungsproblemen im ländlichen Raum sowie zu einer teilweisen Überforderung der städtischen Zentren. Hiermit geht eine nachlassende Attraktivität des ländlichen Raums einher.

## **2.2 Bevölkerung**

### **2.2.1 Gesamtentwicklung**

Insgesamt betrachtet verzeichnete das Programmgebiet in den 90er Jahren eine durchgehend positive Bevölkerungsentwicklung. Die Bevölkerung stieg zwischen 1993 und 1998 um gut 50.000 Einwohner auf nun 937.798 Einwohner an, was einem Anstieg von 5,6% entspricht (siehe Tabelle 1). Eine Sonderstellung kommt dabei Luxemburg zu, das einen ungewöhnlich starken Bevölkerungsanstieg von 10,9% zu verzeichnen hatte und hiermit auch EU-weit eine Spitzenstellung einnimmt. Ursächlich für diese Entwicklung sind vor allem die hohe wirtschaftliche Dynamik und das Wohlstandsniveau dieser Region, die mit entsprechend hohen Bevölkerungsgewinnen durch Zuwanderung einhergehen.

In den weiteren Regionen des Programmgebiets war zwar zwischen 1993 und 1998 ebenfalls jeweils eine positive Bevölkerungsentwicklung zu verzeichnen, die mit Anstiegen bis zu 3,1% (Trier-Saarburg) aber deutlich hinter der Entwicklung Luxemburgs zurückblieb. Mittel- bis langfristig ist auf Basis unterschiedlicher Prognosen außerdem davon auszugehen, dass die Bevölkerungsentwicklung mit Ausnahme Luxemburgs in den Programmregionen einen negativeren Verlauf als in den 90er Jahren nehmen wird. Vor allem für die Stadt Trier und den Landkreis Bitburg-Prüm ist nach Prognosen des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz im kommenden Jahrzehnt mit rückläufigen Bevölkerungszahlen zu rechnen.

***Positive Bevölkerungsentwicklung in den 90er Jahren***

## 2.2.2 Bevölkerungsstruktur

Ein Blick auf die Bevölkerungsstruktur zeigt deutliche Unterschiede zwischen den Regionen des Programmgebiets. So ist in den deutschen Regionen des Programmgebiets die Tendenz hin zu einer Überalterung der Bevölkerung ausgeprägter als in Luxemburg und der Deutschsprachigen Gemeinschaft (siehe Tabelle 2).

**Tabelle 2: Altersstruktur der Bevölkerung**

Altersstruktur						
1997/98/99						
Anteile an der Gesamtbevölkerung in %	Bitburg-Prüm	kreisfr. Stadt Trier	Trier-Saarburg	Merzig-Wadern	Luxemburg	Deutschspr. Gemeinschaft
0 bis unter 15 Jahre	17,8	13,7	17,2	19,9	18,8	18,9
15 bis unter 18 Jahre	17,7	20,2	17,4		14,0	66,9
18 bis unter 30 Jahre						
30 bis unter 65 Jahre	46,6	48,2	49,5	49,5		
65 Jahre und älter	17,8	17,9	16,0	16,6	14,3	15,2
1991/93						
0 bis unter 15 Jahre	17,9	14,1	17,5	n.v.	17,3	n.v.
15 bis unter 18 Jahre	20,5	23,4	20,4		68,4	
18 bis unter 30 Jahre						
30 bis unter 65 Jahre	44,6	44,5	47,3			
65 Jahre und älter	17,0	18,0	14,9		14,3	

n.v.: nicht verfügbar

Quelle: Statistische Landesämter, BBR.

Die Tabelle weist für die deutschen Regionen zwischen 1993 und 1997 eine starke Verschiebung zu Lasten der jüngeren Altersklassen aus. Doch auch die Deutschsprachige Gemeinschaft musste zwischen 1996 und 1998 einen recht starken Anstieg der Altersklasse der über 65 jährigen um 0,5 Prozentpunkte auf nun 15,2% verzeichnen.

Insgesamt zeigt sich in den meisten Regionen also eine deutliche Verschiebung der Altersstruktur und eine Tendenz zur Überalterung, die sich im kommenden Jahrzehnt voraussichtlich fortsetzen wird. Dies gilt von der Tendenz her auch für die Deutschsprachige Gemeinschaft, die aber bisher noch eine deutlich jüngere Bevölkerung aufweist. Konsequenzen ergeben sich hieraus natürlich auch auf den Arbeitsmarkt, der mit einem Rückgang der jüngeren Bevölkerungsgruppen Teile seines flexiblen Arbeitskräftepotenzials verliert und insgesamt einen Rückgang der erwerbsfähigen Bevölkerung verkraften muss.

Eine Ausnahme stellt Luxemburg dar, wo die Anteile der oberen Altersklassen zwischen 1991 und 1999 konstant blieben bzw. zurückgingen und die Bedeutung der untersten Altersgruppe sogar noch anstieg. Eine regional differenzierte Betrachtung offenbart aber auch in Luxemburg eine Tendenz zur Überalterung. So liegt das Durchschnittsalter der Bevölkerung

in einigen ländlichen Gemeinden bereits über 40 Jahre. In den Ballungszentren lässt sich hingegen kaum eine Verschiebung der Altersstruktur hin zu den älteren Bevölkerungsgruppen beobachten.

**Deutliche Tendenzen der Überalterung der Bevölkerung**

Ein einheitlicheres Bild bietet sich hinsichtlich der Geschlechteranteile, die sich nicht sonderlich stark unterscheiden und jeweils einen Anteil der Frauen von mehr als 50% ergeben. Eine Ausnahme stellt die Stadt Trier dar, die mit einem Frauenanteil an der Bevölkerung von 52,8% auffällig stark von den Werten der anderen Regionen abweicht. Ein Grund für diese Abweichung ist in dem hohen Anteil der Altersgruppe über 75 Jahren zu sehen, der mit 8,2% deutlich über dem der anderen Regionen liegt.

**Tabelle 3: Bevölkerungsstruktur**

Geschlechter- und Ausländeranteile				
Gebiet	Einwohner 1997/98	Geschlecht in %		Ausländer in % 1997/98
		Männer	Frauen	
Luxemburg	429.200	49,2	50,8	35,6
Bitburg-Prüm	96.363	49,5	50,5	4,3
kreisfr. Stadt Trier	99.650	47,2	52,8	7,8
Trier-Saarburg	136.422	49,3	50,7	4,3
Merzig-Wadern	106.044	48,7	51,3	6,0
Deutschsprachige Gemeinschaft	70.119	49,6	50,4	16,7

Quelle: Statistische Ämter, BBR, eigene Berechnungen.

Große regionale Unterschiede offenbaren sich hinsichtlich der Ausländeranteile an der Bevölkerung (vgl. Tabelle 3). Für Luxemburg fällt ein außergewöhnlich hoher Bevölkerungsanteil der Ausländer auf, der in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen ist. Auch die Deutschsprachige Gemeinschaft liegt deutlich über dem Wert der anderen vier Teilgebiete, die sich auf einem relativ geringen Niveau und mit Ausnahme der Stadt Trier unter den Durchschnitts der jeweiligen Bundesländer bewegen. Diese Unterschiede sind u.a. anhand der unterschiedlichen wirtschaftshistorischen und heutigen wirtschaftlichen Entwicklung der Regionen zu erklären. Sie verdeutlichen aber auch, welche starke Trennwirkungen in der Vergangenheit von den nationalen Grenzen zwischen den Regionen ausgingen.

### **2.2.3 Natürliche Bevölkerungsentwicklung und Wanderung**

Hinter den allgemeinen Trends und den Veränderung in der Bevölkerungsstruktur verbergen sich unterschiedliche regionale Muster der Bevölkerungsentwicklung, die sich erst durch eine differenzierte Betrachtung von natürlicher und wanderungsbedingter Bevölkerungsbewegung offenbaren.

Für Luxemburg wird ein enger Zusammenhang zwischen Wanderung, Ausländeranteilen und Altersstruktur deutlich. Die starken Bevölkerungszuwächse der vergangenen Jahre waren in erster Linie auf Zuwanderungsgewinne zurückzuführen, die zwischen 1993 und 1997 durchschnittlich bei mehr als 4.000 Personen pro Jahr lagen. Gleichzeitig waren es die ausländischen Zuwanderer, die zwischen 1990 und 1997 einen Geburtenüberschuss von insgesamt fast 13.000 Personen aufwiesen, während die einheimische Bevölkerung durchweg einen negativen Saldo von Geburten und Sterbefällen verzeichnete. Die hohe Zuwanderung der letzten Jahrzehnte brachte somit einerseits einen direkten Bevölkerungsanstieg mit sich, wirkte aufgrund hoher Geburtenüberschüsse andererseits aber auch einer Überalterung der Bevölkerung entgegen und verstärkte den Bevölkerungsanstieg. Auf der anderen Seite lässt sich eine verstärkte Landflucht beobachten, die zu einem Rückgang oder einer Stagnation der Bevölkerung bei gleichzeitig hohen nationalen Bevölkerungsgewinnen führte.

#### ***Starke Wanderungsgewinne in Luxemburg***

Die Regionen auf deutscher Seite weisen 1997 eine nur noch leicht positive oder sogar negative natürliche Bevölkerungsentwicklung auf, die insgesamt deutlich unter den ansonsten im ländlichen Raum zu beobachtenden Werten liegt. In den Wanderungssalden verdeutlichen sich die wechselseitigen Beziehungen der Regionen. So verzeichnet die Stadt Trier deutlich positive Wanderungssalden nur in der Altersgruppe der 18 bis 30-jährigen - also für die überwiegend Alleinstehenden, die aus Ausbildungs- oder Arbeitsgründen nach Trier ziehen. Spiegelbildlich stellt sich die Situation in den umgebenden deutschen Landkreisen, die stark negative Salden für diese Altersgruppe aufweisen und einen großen Teil dieser Altersgruppe an die Stadt Trier und andere Zentren wie Saarbrücken verlieren. Dieser Trend ist in Luxemburg so nicht zu beobachten.

Dem hingegen gehen die größtenteils positiven Salden in den anderen Altersgruppen auf Suburbanisierungsprozesse wie den Rückzug junger Familien und älterer Menschen in die um die Zentren liegenden Gemeinden zurück. Die peripher gelegenen Gemeinden profitieren von diesem Prozess eher nicht.

#### ***Tendenzen der Landflucht und Suburbanisierung***

Die enge Verbindung zwischen den Regionen zeigt sich u.a. in grenzüberschreitenden Wanderungssalden, die jedoch nur national aufgeschlüsselt vorliegen. So zogen zwischen 1993 und 1997 durchschnittlich mehr als 650 Einwohnern pro Jahr von Deutschland nach Luxemburg, während im Schnitt 450 Einwohner ihren Wohnort von Luxemburg nach Deutschland wechselten. In der gleichen Zeitperiode zogen jährlich im Durchschnitt mehr als 1.000 Einwohner von Belgien nach Luxemburg, denen durchschnittlich 550 Wohnortswechsel in die andere Richtung gegenüberstanden. Zu beachten ist, dass sich hinter den Zuzügen nach und Fortzügen aus Luxemburg zwei unterschiedliche Phänomene verbergen. Während bei den zuziehenden Einwohnern der Wohnort i.d.R. hin zum Arbeitsplatz in Luxemburg verlagert wird, findet bei den aus Luxemburg fortziehenden Einwohnern in aller Regel eine räumliche Trennung zwischen dem Arbeitsort Luxemburg und einem außerhalb Luxemburgs gelegenen Wohnort statt.

#### **2.2.4 Stärken und Schwächen**

Im Hinblick auf die demographische Entwicklung und Situation bestehen Stärken zum einen in der guten Bevölkerungsentwicklung und den Wanderungsgewinnen der Regionen in den 90er Jahren. Eine weitere Stärke stellen die schon bestehenden engen Verflechtungen zwischen den Teilregionen dar, die sich in den Wanderungsströmen zwischen den Regionen widerspiegeln und die nachlassende Bedeutung nationaler Grenze belegen.

Angesichts eines prognostizierten negativen Trends in der Bevölkerungsentwicklung scheint sich für einige Teilregionen allerdings die bisherige Stärke zu einer zukünftigen Schwäche zu wandeln. Schwächen sind darüber hinaus in der drohenden Überalterung der Bevölkerung in Teilen des Programmgebiets und den selektiven Wanderungsverlusten der ländlich peripheren Räume zu sehen, die einer Tendenz zur Landflucht der jüngeren Bevölkerung gleichkommen.

## **2.3 Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt**

### **2.3.1 Sektorale Struktur**

Im folgenden soll zunächst ein Überblick über die heutige Bedeutung des primären, des sekundären und des tertiären Sektors und der Entwicklungen im Programmgebiet gegeben werden, das lange Zeit stark durch die Landwirtschaft und den Weinbau sowie die Montan- und Keramikindustrie geprägt war. Im Anschluss wird ein differenzierterer Blick auf die Unternehmensstrukturen geworfen.

Mit Blick auf den primären Sektor ging auch in den 90er Jahren im gesamten Programmgebiet die Bedeutung von Land-, Wein- und Forstwirtschaft für die Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung zurück. Dies spiegelt sich in den Wertschöpfungsanteilen des primären Sektors wider, die in einigen Regionen des Programmgebiets 1% kaum noch überschreiten und auch in den ehemals landwirtschaftlich geprägten Gebieten wie Trier-Saarburg und Bitburg-Prüm von etwa 9% bzw. 10% im Jahr 1990 in sechs Jahren um mehr als 3 Prozentpunkte zurückgingen (vgl. Tabelle 4). Insgesamt kann somit nur noch von einer marginalen direkten wirtschaftlichen Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft gesprochen werden, wobei sich dieser Trend weiter fortsetzen wird. Dies verkennt allerdings die große Bedeutung dieses Sektors für den Erhalt der Kulturlandschaft, die auch eine der Grundlagen der positiven Entwicklung im Tourismus darstellt.

Trotz aller politischer Stützungsmaßnahmen hat das Programmgebiet mit einer sehr hohen Zahl an Betriebsaufgaben vor allem im Bereich der Kleinbetriebe mit geringen Anbauflächen zu kämpfen. So ist in Luxemburg die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich zurückgegangen und liegt heute nur noch bei weniger als 30% des Bestands von 1960. Ähnliche Tendenzen zeigen sich auf deutscher Seite. In Rheinland-Pfalz ging die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe alleine zwischen 1992 und 1998 um 21% zurück. Betriebsaufgaben stehen häufig in Zusammenhang mit Generationenwechseln und der geringen Bereitschaft potenzieller Hofnachfolger, die oft als Nebenerwerbsbetriebe geführten Höfe weiterzuführen. Diese Entwicklungen schlagen sich gerade im Weinbau auch in Flächenstillegungen nieder. Insgesamt werden die freiwerdenden Flächen in der Landwirtschaft aber in erster Linie von den verbleibenden Betrieben übernommen, was zu einem kontinuierlichen Anstieg der Betriebsgrößen geführt hat.

***Stetiger Rückgang der Wertschöpfungsanteile von Land- und Forstwirtschaft***

**Tabelle 4: Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftssektoren**

Anteile der Wirtschaftssektoren an der Bruttowertschöpfung in % 1994/95/96			
Gebiet	Landwirtschaft	Produzierendes Gewerbe	Dienstleistungen
Luxemburg	0,9	20,6	78,5
Bitburg-Prüm	6,2	38,8	55,0
kreisfr. Stadt Trier	0,2	40,4	59,4
Trier-Saarburg	4,6	30,7	64,7
Merzig-Wadern	1,1	37,2	61,7
Deutschsprachige Gemeinschaft	n.v.	n.v.	n.v.
Rheinland-Pfalz	1,5	35,5	63,0
Saarland	0,3	36,0	63,7

Quelle: Statistische Ämter der Großregion, Laufende Raumb Beobachtung.

Widersprüchlicher stellt sich die Entwicklung im sekundären Sektor dar. Nachdem Teile des Programmgebiets wie Luxemburg und der Landkreis Merzig-Wadern über Jahrzehnte durch Montan- bzw. Keramikindustrie stark industriell geprägt waren, setzte ein tiefgreifender Strukturwandel ein, der von den betroffenen Teilregionen mit unterschiedlichem Erfolg beschritten wurde. Nach lang anhaltender rückläufiger Bedeutung der Industrie scheinen sich die Anteile an der Wertschöpfung im Programmgebiet nun durchweg zu stabilisieren. Absolut betrachtet hat sich die Wertschöpfung teilweise sogar erholt. Dennoch ist der heutige Industriebesatz des Programmgebiets in einigen Teilregionen als unzureichend zu bezeichnen.

Als traditionell wichtiges Standbein des sekundären Sektors ist außerdem das mittelständische Handwerk zu nennen. Um sich grenzüberschreitenden Aufgabenstellungen annehmen zu können, haben sich die Handwerkskammern der Region zum „Interregionalen Rat der Handwerkskammern Saar-Lor-Lux-Trier/Westpfalz“ zusammengeschlossen und ein Konzept zur Bündelung und Synergiegewinnung der Aktivitäten erarbeitet und im Rahmen von INTERREG II zu realisieren begonnen. Die Schwerpunkte dieses Konzeptes liegen in den Bereichen Umweltschutz, Weiterbildung und Außenwirtschaftsförderung insbesondere durch die gemeinsame Außendarstellung bei Messen.

Weiterhin wurde zur Unterstützung des Handwerk ein grenzüberschreitendes Marktinformationssystem (MauSY) geschaffen, dessen Hauptzielsetzung in der Bereitstellung eines EDV-gestützten Informationssystems mit markt- und umsatzrelevanten Daten für das Handwerk besteht, um so die Abschätzung des grenzüberschreitenden Marktpotenzials zu ermöglichen.

Trotz dieser positiven Aktivitäten ist die Existenz des Handwerks in Teilen des Programmgebiets bedroht. Insbesondere in Luxemburg sind die Handwerksbetriebe aufgrund der starken Anziehungskraft des tertiären Sektors von einem Mangel an qualifizierten Arbeitskräften be-

troffen, der schon zu Betriebsaufgaben führte. Bereits jetzt sind 35.000 der 50.000 Beschäftigten im Handwerk Grenzgänger aus den umliegenden Ländern. Andererseits gewinnt der luxemburgische Markt hierdurch weiter an Bedeutung für die Handwerksbetriebe der Nachbarregionen.

Trotz der tendenziellen Erholung in den letzten Jahren steht der sekundäre Sektor hinsichtlich der Wachstumsdynamik aber nach wie vor im Schatten des Dienstleistungsbereichs.

### ***Stabilisierung der Industrie und grenzüberschreitende Veränderungen im Handwerk***

In allen Teilregionen des Programmgebiets ist eine deutliche Tendenz zur Tertiärisierung der Wirtschaft festzustellen. Inzwischen entfallen überall bereits mehr als 51% der Beschäftigten und mehr als 55% der Bruttowertschöpfung auf den tertiären Sektor (siehe Tabellen 4 und 6). Auch in Zukunft ist in allen Teilregionen mit einer Fortsetzung dieser Entwicklung zu rechnen.

Am weitesten fortgeschritten ist die Tertiärisierung in Luxemburg, wo bei nach wie vor steigender Tendenz schon 78% der Wertschöpfung im Dienstleistungssektor erwirtschaftet wird. Ursächlich hierfür ist vor allem die Rolle Luxemburgs als internationaler Finanzplatz mit mehr als 200 Banken und einer ungebrochen hohen Attraktivität als Standort für Töchter ausländischer Großbanken. Allerdings werden diese Werte stark durch Luxemburg-Stadt dominiert und verschleiern regionale Unterschiede. So ist insbesondere der Süden noch stark durch Industrie geprägt.

Die deutschen Teilregionen weisen mit Ausnahme des Landkreises Bitburg-Prüm und der Stadt Trier einen Wertschöpfungsanteil des Dienstleistungssektors von über 60% auf und bewegen sich damit auf dem Niveau des jeweiligen Bundeslandes, aber deutlich unter dem Wert Luxemburgs. Doch auch hier sind zukünftig weitere Zuwächse der Bruttowertschöpfung im Dienstleistungssektor zu erwarten, die in den verdichteten Teilregionen ausgeprägter sein werden als in den ländlichen Gebieten. Eine große Rolle kommt im Zuge der Tertiärisierung gerade im grenznahen Bereich dem Tourismus zu, der sich zu einem bedeutenden Wirtschaftsfaktor entwickelt hat und ein wichtiges Standbein der wirtschaftlichen Entwicklung darstellt.

Insgesamt verdeutlichen die Zahlen, dass alle Regionen des Programmgebiets auf dem Weg des Strukturwandels bereits sehr weit vorangeschritten sind und ihre ehemals industriellen (Merzig-Wadern, Stadt Trier und Luxemburg) und landwirtschaftlichen Strukturen (Deutschsprachige Gemeinschaft, Bitburg-Prüm und Trier-Saarburg) schon stark aufgebrochen sind.

### ***Strukturwandel und Tertiärisierung der Wirtschaft***

Eine nicht unerhebliche Rolle für die Wirtschaftsstruktur des Programmgebiets spielt die Stationierung von Streitkräften. Dies betrifft direkt nur die rheinland-pfälzischen Teilgebiete in der Region Trier, die Standort von amerikanischen, deutschen und französischen Truppen ist und laut einer Studie der europäischen Gemeinschaft zu den 10 EU-Regionen mit der höchsten Abhängigkeit von Streitkräften gezählt werden muss. Mittelfristig werden die französischen Streitkräfte von den bisherigen Standorten nur den Standort Saarburg, die amerikanischen Streitkräften lediglich den Flugplatz Spangdahlem erhalten.

Somit sah und sieht sich ein großer Teil des Programmgebietes mit einem umfangreichen Truppenabzug und gravierenden wirtschaftlichen Folgen konfrontiert. Diese führen in strukturschwachen Standortgemeinden zu erheblichen wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Problemen, da ein wesentliches Standbein der regionalen Wirtschaft wegbricht und finanzielle Ressourcen abgezogen werden. So erreichten beispielsweise im eher strukturschwachen Landkreis Bitburg-Prüm die militärischen Ausgaben der alliierten Stationierungstreitkräfte eine Höhe, die bis zu 16% der Bruttowertschöpfung entsprach. In Folge des Abzugs kommt es zu einem Wohnungsüberangebot und fallenden Immobilienpreisen. Des Weiteren ist durch Sekundäreffekte mit nachteiligen Folgen für Handel und Handwerk zu rechnen. Außerdem kann gerade im ländlichen Raum die zurückgehende Auslastung zu einer Gefährdung der Tragfähigkeit von Infrastruktureinrichtungen führen. Darüber hinaus sind die kommunalen Haushalte stark durch Mindereinnahmen betroffen.

### ***Wirtschaftliche Probleme durch den Abzug von Streitkräften***

#### **2.3.2 Unternehmensstruktur**

Neben den genannten sektoralen Merkmalen lässt sich die Wirtschaft des Programmgebiets anhand weiterer Strukturmerkmale charakterisieren. Hierzu gehört an erster Stelle die Betriebsgrößenstruktur, die die herausragende Bedeutung kleiner und mittlerer Unternehmen für die wirtschaftliche Entwicklung im Programmgebiet offenbart. Der weitaus größte Teil der Unternehmen in den Teilregionen ist den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) mit weniger als 500 Beschäftigten zuzurechnen, die geschätzt weit über 80% der Beschäftigten einen Arbeitsplatz bieten. In der Deutschsprachigen Gemeinschaft sind sogar 95% der Beschäftigten in Unternehmen mit weniger als 500 Beschäftigten tätig. Für die vergangenen Jahren ist darüber hinaus von einer weiteren Verschiebung der Beschäftigtenanteile in Richtung der kleinen und mittleren Unternehmen auszugehen, da es in erster Linie die kleinen und mittleren Unternehmen waren, die neue Arbeitsplätze schufen. Detailliertere quantitative Aussagen zur Unternehmensgrößenstruktur lassen sich aufgrund fehlender Daten jedoch nicht treffen.

Der Hintergrund dieser insgesamt stark kleinbetrieblich orientierten Wirtschaftsstruktur des Programmgebiets ist zum einen in der bereits angesprochenen traditionell starken Stellung des Handwerks im Programmgebiet und zum anderen in der Tertiärisierung zu sehen, die mit einem Abschied von großen betrieblichen Einheiten und einer Renaissance kleiner flexibler Unternehmen einhergeht. Daneben sind unter den kleinen und mittleren Unternehmen des Programmgebiets auch viele industrielle Zulieferer, die in hohem Maße von gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen betroffen sind und aufgrund dessen in den vergangenen Jahren eine eher positive Entwicklung verzeichnen konnten.

Zur Unterstützung insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen wurde im INTEREG II-Programm ein „Virtuelles Export-Kompetenz-Zentrum (VEKTOR)“ von der Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern in der Grenzregion ins Leben gerufen. Der Kern von „VEKTOR“ ist der Aufbau einer Unternehmensdatenbank im Internet. Dieses Informationssystem soll nach einer dreijährigen Anschubphase gezielt aufbereitete Daten über den Wirtschaftsstandort Saar-Lor-Lux-Trier/Westpfalz, über Branchen und Technologiefelder sowie über 4.000 Unternehmen aus diesem Raum umfassen. Die Internetpräsenz der Kammern und ihrer Unternehmen erleichtert die Markterschließungsaktivitäten, z. B. Branchengespräche und Zulieferforen.

Neben den kleineren und mittleren Unternehmen finden sich in allen Teilregionen auch Großbetriebe, die aber häufig durch externe Kontrolle und nur wenige eigene strategische und dispositive Unternehmensfunktionen gekennzeichnet sind. Diese Unternehmen zeichnen sich in der Regel durch eine hohe Konjunkturanfälligkeit aus und standen in den 90er Jahren unter starkem Rationalisierungsdruck, der in zahlreichen Fällen zu Betriebsstillegungen und Standortverlagerungen führte. Sonderfälle stellen hierbei zum einen der Landkreis Merzig-Wadern mit dem Sitz der Konzernzentrale von Villeroy & Boch in Mettlach und zum anderen Luxemburg dar, das dank günstiger steuerlicher Rahmenbedingungen und mithilfe von Subventionen teilweise eine recht positive Entwicklung im Bereich der Zweigbetriebe anstoßen konnte.

### ***Herausragende Bedeutung kleiner und mittlerer Unternehmen***

Die Situation im Programmgebiet ist geprägt durch Schwächen im Innovations- und Technologiebereich. Den Zweigbetrieben im ländlichen Raum fehlt in der Regel eine eigene FuE-Abteilung, die statt dessen in den Agglomerationsräumen und bei den Konzernzentralen außerhalb des Programmgebiets angesiedelt sind. Aber auch den kleinen und mittleren Unternehmen fehlen häufig die personellen und finanziellen Kapazitäten, um eigenständig Forschung und Entwicklung betreiben zu können. Dies verdeutlichen die vergleichsweise gerin-

gen Anteile der FuE-Beschäftigten an der Gesamtbeschäftigung in den Regionen des Programmgebiets. Um diesem Nachteil entgegenzuwirken, wurde bereits im INTERREG II-Programm das Projekt REGIOTEC mit dem Ziel gefördert, grenzüberschreitend den Technologietransfer zu verbessern. Inhalt des Projektes war es, im Grenzraum die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen einerseits und kleinen und mittleren Unternehmen andererseits zu intensivieren und auszubauen. Zu den Aktionen innerhalb des Projektes zählte u. a. die Ausrichtung von sechs grenzüberschreitenden Technologietransfer-Tagen, an denen rund 350 Aussteller und 2.000 Besucher teilnahmen.

Darüber hinaus zeigt sich ein geringes Innovationspotenzial auf deutscher Seite an den geringen Gründungsquoten in technologieintensiven Bereichen und den Bereichen der höherwertigen Technik und Spitzentechnik. Dennoch bleibt zu betonen, dass viele „traditionelle“ Indikatoren der Innovationskraft nur beschränkt dazu in der Lage sind, der Innovationsaktivität kleiner und mittlerer Unternehmen gerecht zu werden, die sich von der Innovationsaktivität der Großunternehmen zum Teil stark unterscheidet.

Außerdem ist gerade im Bereich der Existenzgründungen in den letzten Jahren ein generell positiver Trend in Form steigender Gründungszahlen festzustellen. Mit Ausnahme Luxemburgs entfällt dabei mit einem Anteil von fast 70% der weit überwiegende Teil der Neugründungen auf den Dienstleistungsbereich, die folglich mit zum Strukturwandel beitragen. Die Gründungsquoten liegen aber nach wie vor unter den Vergleichswerten übergeordneter Raumeinheiten.

***Niedrige Innovationskraft, aber verstärkte Dynamik des Gründungsgeschehens***

Abschließend sei nochmals auf die großen Unterschiede in der Wirtschaftsstruktur der Teilregionen hingewiesen. Vor allem die Situation in Luxemburg-Stadt als einzigem Zentrum des Programmgebiets mit internationaler wirtschaftlicher Funktion weicht stark von der Situation der unmittelbar grenznahen Teilgebiete ab. Diese Gebiete haben immer noch mit den Spätfolgen ihrer Grenzlage zu kämpfen und es fällt ihnen schwer, Anschluss an die gesamtwirtschaftliche Entwicklung zu finden. Sie sind außerdem als relativ strukturschwach zu bezeichnen und haben ein Teil ihrer überkommenen Strukturen in Landwirtschaft und Industrie noch nicht überwunden.

### 2.3.3 Beschäftigung

Die Analyse der Arbeitsmarktsituation im Programmgebiet bietet wiederum ein uneinheitliches Bild, das v.a. durch starke Unterschiede zwischen Luxemburg und den anderen Teilregionen geprägt ist. In dem Zeitraum zwischen 1996 und 1998 konnte Luxemburg aus den bereits genannten Gründen einen Anstieg der Beschäftigten um knapp 18.000 verzeichnen, was einem Plus von 7,8% entspricht (siehe Tabelle 5).

**Tabelle 5: Arbeitsmarktsituation**

Beschäftigung und Arbeitslosigkeit						
Gebiet	Beschäftigte		Entwicklung	davon Frauen	Arbeitslosenquote	davon Frauen
	1996	1998	1996-98 in %	1997/98 in %	1998	1998 in %
Luxemburg*	219.800	237.000	+7,8	36,4**	3,1	n.v.
Bitburg-Prüm	23.290	23.263	-0,1	38,3	9,0	45,5
kreisfr. Stadt Trier	47.839	46.989	-1,8	46,6	12,6	39,6
Trier-Saarburg	22.210	23.011	+3,6	41,3	7,6	44,2
Merzig-Wadern***	27.000	26.800	-0,7	44,9	10,9	36,6
Deutschsprachige Gemeinschaft****	n.v.	20.079	+4,5	39,7	5,4	60,6

\* Beschäftigte inkl. Arbeitgeber, Unabhängige und mithelfende Familienmitglieder, \*\* Frauenanteil von 1991, \*\*\* Arbeitslosigkeit nicht im Jahresdurchschnitt, sondern Stand Juni 1998, \*\*\*\* Entwicklung der Beschäftigten zwischen 1994 und 1997.

Quelle: Statistische Ämter, Abo, BBR.

Von den anderen Teilregionen konnten ansonsten die Deutschsprachige Gemeinschaft und der Landkreis Trier-Saarburg eine sehr positive Beschäftigtenentwicklung aufweisen, während in Bitburg-Prüm, der Stadt Trier und Merzig-Wadern die Beschäftigtenzahlen aus unterschiedlichen Gründen zurückgingen.

#### **Uneinheitliches Bild der Beschäftigungsentwicklung**

Der Anteil der Frauen an den Beschäftigten liegt mit Werten von zumeist über 40% zwar noch deutlich unter dem Anteil der Männer. Er weist aber im gesamten Programmgebiet einen kontinuierlich steigenden Verlauf auf und ist gerade in den Teilregionen mit noch relativ geringen Frauenanteil in den 90er Jahren stark gestiegen. Mit einem Anstieg der weiblichen Beschäftigten um über 30% konnte insbesondere der Landkreis Trier-Saarburg eine sehr positive Entwicklung verzeichnen.

#### **Kontinuierlicher Anstieg des Anteils der Frauen an den Beschäftigten**

Ein Blick auf die sektoralen Beschäftigtenanteile bestätigt die Aussagen, die schon in Zusammenhang mit der Bruttowertschöpfung gemacht wurden. Es fällt auf, dass die Beschäftigtenanteile der Landwirtschaft nochmals geringer sind als ihre Anteile an der Bruttowertschöpfung. In allen Regionen des Programmgebiets sind bei nach wie vor rückläufiger Tendenz nur noch weniger als 2% der Beschäftigten in diesem Sektor tätig, wobei die Zahlen wegen der teilweisen Nichtberücksichtigung mithelfender Familienangehöriger das Bild etwas verzerren (siehe Tabelle 6). Rückläufige Beschäftigtenzahlen in der Landwirtschaft weisen vor allem auch die Regionen auf, die wie Bitburg-Prüm und Trier-Saarburg bisher noch über vergleichsweise hohe Beschäftigtenanteile in der Landwirtschaft verfügen.

**Tabelle 6: Beschäftigung nach Wirtschaftssektoren**

Anteile der Wirtschaftssektoren an der Beschäftigung in % 1997/98			
Gebiet	Primärer Sektor	Sekundärer Sektor	Tertiärer Sektor
Luxemburg	0,8	26,2	73,0
Bitburg-Prüm*	1,4	43,5	55,1
kreisfr. Stadt Trier*	0,7	28,2	71,2
Trier-Saarburg*	1,7	47,2	51,2
Merzig-Wadern*	0,9	47,2	52,0
Deutschsprachige Gemeinschaft	0,7	33,0	66,3
Rheinland-Pfalz*	1,2	41,5	57,3
Saarland*	0,4	43,2	56,4
Belgien	0,9	25,9	73,2

\* Angaben beruhen auf den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Quelle: Statistische Ämter, Ageo, BBR, eigene Berechnungen.

Auch der sekundäre Sektor weist hinsichtlich der Beschäftigtenzahlen insgesamt eine rückläufige Tendenz auf und bietet immer weniger Einwohnern des Programmgebiets einen Arbeitsplatz. Es ist somit nicht davon auszugehen, dass der sekundäre Sektor einen entscheidenden Beitrag zur Lösung der Arbeitsmarktprobleme des Programmgebiets leisten kann.

Ein starkes Beschäftigtenwachstum kann alleine für den Dienstleistungsbereich konstatiert werden. Nur in diesem Sektor wurden in den 90er Jahren in größerem Umfang neue Arbeitsplätze geschaffen. Allerdings war das Beschäftigtenwachstum nicht in allen Regionen groß genug, um die Beschäftigtenverluste des primären und sekundären Sektors auszugleichen, so dass in drei der sechs Programmregionen per Saldo Beschäftigtenverluste resultierten.

**Positive Beschäftigungsentwicklung nur im Dienstleistungsbereich**

Im Hinblick auf die Beschäftigung ist nochmals die große Bedeutung Luxemburgs als Arbeitsmarkt für die umliegenden Regionen des Programmgebiets zu unterstreichen. Der dortige Beschäftigungszuwachs in den letzten zwanzig Jahre ließ sich praktisch nur durch den verstärkten Einsatz ausländischer Zuwanderer oder Grenzpendler bewältigen, so dass die ausländischen Arbeitskräfte heute mehr als 50% der Beschäftigten stellen. Insgesamt 70.800 dieser ausländischen Arbeitskräfte waren im Jahr 1998 Grenzpendler, von denen etwa 20% aus Deutschland und 30% aus Belgien stammten. Bereits Mitte der 90er Jahre waren etwa 11.000 Einwohner aus dem Saarland und Rheinland-Pfalz sowie etwa 17.000 Einwohner aus Wallonien in Luxemburg beschäftigt, wobei der überwiegende Teil dieser Grenzpendler auf die grenznahen belgischen und deutschen Regionen des INTERREG-Programmgebiets entfallen dürfte. In Anbetracht der Entwicklung der vergangenen Jahre ist davon auszugehen, dass die heutigen Zahlen weit höher liegen und die Bedeutung des luxemburgischen Arbeitsmarktes noch zugenommen hat.

### ***Grenzüberschreitende Bedeutung des luxemburgischen Arbeitsmarktes***

#### **2.3.4 Arbeitslosigkeit**

Mit Ausnahme der Deutschsprachigen Gemeinschaft hatten während der 90er Jahren alle Regionen des Programmgebiets lange einen Anstieg der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen - wenn auch auf sehr unterschiedlichem Niveau. Mit einer Arbeitslosenquote von 3,1% bewegt sich Luxemburg am unteren Ende des Spektrums, erreicht aber auch mit diesem Wert ein lange Zeit unbekanntes Niveau (siehe Tabelle 5). Die höchste Arbeitslosigkeit ist in der Stadt Trier zu beobachten, die auf eine Arbeitslosenquote von 12,6% kommt und mit einem Anstieg von fast 3 Prozentpunkten seit 1993 auch die stärkste Steigerung zu verzeichnen hat. Insgesamt betrachtet liegt die Arbeitslosenquote in den ländlichen Regionen des Programmgebiets deutlich unter den Werten der ehemals industriell geprägten und städtischen Teilregionen.

Seit Ende der 90er Jahre ist die Arbeitslosigkeit jedoch in allen Regionen rückläufig. Während dieser rückläufige Trend in der Deutschsprachigen Gemeinschaft schon ab 1993 einsetzte, verzeichnen die anderen Teilregionen erst seit 1997/98 einen leichten Rückgang der Arbeitslosigkeit. Dieser Trend ist aber in Anbetracht des hohen Arbeitslosenniveaus auf deutscher Seite noch nicht ausreichend, um eine nachhaltige Entspannung auf dem Arbeitsmarkt zu bewirken. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Arbeitsmarkt der deutschen Teilregionen bereits durch die hohe Dynamik des luxemburgischen Arbeitsmarktes entlastet wird.

Zu erwähnen ist auch, dass der deutsch-luxemburgische Grenzraum im Zuständigkeitsbereich des EURES Transfrontalier Saar-Lor-Lux-Rheinland-Pfalz (SLLR) liegt. Darüber hinaus wird demnächst als neue Einrichtung der Großregion Saar-Lor-Lux-Rheinland-Pfalz-

Wallonie-Französische/Deutschsprachige Gemeinschaft eine grenzüberschreitende Arbeitsmarktbeobachtungsstelle zur Verfügung stehen.

### ***Anstieg der Arbeitslosigkeit in den 90er Jahren bei aktuell leicht rückläufiger Tendenz***

Der Anteil der Frauen an den Arbeitslosen differiert zwischen den Teilregionen äußerst stark und bewegt sich zwischen 36,6% im Landkreis Merzig-Wadern und 60,6% in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Eine Betrachtung dieser Anteile im Kontext mit den Anteilen an den Beschäftigten ergibt ein interessantes Ergebnis. Frauen sind dort überproportional stark von Arbeitslosigkeit betroffen, wo sie einen relativ geringen Teil der Beschäftigten stellen und wo die Arbeitslosenquote vergleichsweise niedrig ist. Dies sind eindeutig die ländlichen Gebiete des Programmgebiets. Auf der anderen Seite sind in den verdichteten und ehemals industriell geprägten Regionen mit höherer Arbeitslosenquote Männer überproportional stark von Arbeitslosigkeit betroffen. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass auch in den letztgenannten Gebieten die Erwerbsbeteiligung der Frauen nach wie vor deutlich unter der Erwerbsbeteiligung der Männer liegt.

Hinsichtlich der geschlechterspezifischen Seite der Arbeitsmarktproblematik verläuft also eine deutliche Trennlinie zwischen den ländlichen Gebieten mit einer eindeutig höheren Betroffenheit der Frauen und den verdichteten, ehemals industriell geprägten Regionen mit einer tendenziell höheren Betroffenheit der Männer.

### ***Frauen in den ländlichen Gebieten stärker von Arbeitsmarktproblemen betroffen***

#### **2.3.5 Stärken und Schwächen**

Als Stärke des Programmgebiets ist zu nennen, dass der wirtschaftliche Strukturwandel schon weit vorangeschritten ist und teilweise sehr gut bewältigt wurde. Die Regionen verfügen über einen hohen Anteil an KMU und zumeist ein starkes mittelständisches Handwerk, die neue Arbeitsplätze schaffen und einen Teil der Arbeitsmarktprobleme lösen konnten. Mit Luxemburg verfügt das Programmgebiet außerdem über ein wirtschaftsstarkes Zentrum von internationaler Bedeutung mit überwiegend positiver Ausstrahlung auf das gesamte Programmgebiet. Auch der anziehenden Gründungsdynamik kann als zukünftige Stärke eine wichtige Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung zukommen.

Dennoch weist das Programmgebiet nach wie vor Strukturschwächen insbesondere im Innovations- und Technologiebereich auf. Diese stehen in einem engen Zusammenhang mit einem hohen Besatz an extern kontrollierten und konjunkturanfälligen Zweigebetrieben und an KMUs mit geringer Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten. Der Abzug von Streitkräften hat einige ohnehin strukturschwächere Regionen in Rheinland-Pfalz weiter geschwächt.

Im europäischen und nationalen Vergleich weisen die Regionen eine moderate Arbeitslosigkeit auf. Der tertiäre Sektor mit seinen positiven Beschäftigungswirkungen kann als weitere Stärke des Programmgebiets betrachtet werden. Eine Stärke des Programmgebiets ist zudem in der zunehmenden grenzüberschreitenden Ausrichtung der Arbeitsmärkte zu sehen, die Friktionen beiderseits der Grenze abmildern konnte. Positive Ansätze zeigen sich auf dem Arbeitsmarkt auch in der zunehmenden Erwerbsbeteiligung von Frauen.

Trotz des weitestgehend vollzogenen Strukturwandels zeigen sich Spätfolgen auf dem Arbeitsmarkt im Sinne einer gestiegenen Arbeitslosigkeit und einer stark rückläufigen Entwicklung der Beschäftigung im primären und sekundären Sektor. Eine besondere Schwäche offenbart der Arbeitsmarkt in den ländlichen Gebieten, wo Frauen verhältnismäßig stark von Arbeitslosigkeit und Arbeitsplatzmangel betroffen sind. In den letzten Jahren zeichnen sich in Teilen des Programmgebiets zudem arbeitsmarktbedingte Schwächen im Bereich des Handwerks ab, das in Luxemburg der starken Sogwirkung des Dienstleistungsbereichs auf die Beschäftigten immer weniger entgegensetzen kann.

## **2.4 Humanressourcen**

### **2.4.1 Bildungsangebot**

Das Bildungs-, Fort- und Weiterbildungsangebot des Programmgebiets ist insgesamt als zufriedenstellend zu bezeichnen. Defizite in der schulischen Versorgung sind allerdings für die ländlichen Gebiete des Programmgebiets zu konstatieren, wo Schüler oft lange Schulwege in Kauf nehmen müssen. In einigen Fällen wird deshalb bereits die Möglichkeit grenzüberschreitender Schulbesuche genutzt, bei der Schüler die jenseits der nationalen Grenze, aber räumlich näher gelegenen Schulen des Nachbarlandes besuchen.

Mit der Universität und Fachhochschule Trier verfügt das Programmgebiet über zwei hochqualifizierte Ausbildungs- und Forschungseinrichtungen von hoher regionaler sowie grenzüberschreitender Bedeutung. Im Zuge einer Neustrukturierung des saarländischen und rheinland-pfälzischen Hochschulangebots wird die Universität Trier in den kommenden Jahren tendenziell noch eine Aufwertung erfahren. Ergänzt wird dieses Hochschulangebot durch die in unmittelbarer Nähe zum Programmgebiet gelegenen Universitäten in Lüttich, Nancy, Metz, Saarbrücken und Kaiserslautern, denen im Ausbildungs- und Forschungsbereich ebenfalls eine wichtige Rolle für das Programmgebiet zukommt. Luxemburg und die Deutschsprachige Gemeinschaft verfügen aufgrund ihrer Größe und Nähe zum Ausland über keine eigene vollständig ausgebaute Universitätsstruktur. Das luxemburgische Centre Universitaire und das Institut Supérieur de Technologie (IST) bieten jedoch Ausbildungen in bestimmten Fachbereichen an, die zusammen ein breites fachliches Spektrum auf hohem Qualifikationsniveau abdecken. Die Abschlüsse des IST sind den deutschen Fachhochschulen gleichge-

stellt. In der Deutschsprachigen Gemeinschaft gibt es ebenfalls einige Fachhochschulen mit Schwerpunkt im pädagogischen und paramedizinischen Bereich. Ferner sind eine Vielzahl von Trägern im Sinne des lebenslangen Lernens im Rahmen der klassischen Volks- und Erwachsenenbildung tätig.

Im Bereich der beruflichen Ausbildung kommt den Betrieben und gerade auch den KMU eine entscheidende Rolle zu. Insgesamt war im Programmgebiet in den 90er Jahren ein leichter bis starker Rückgang der Auszubildendenzahlen zu verzeichnen. Dennoch spielt v.a. in den deutschen Teilen des Programmgebiets das „duale System“ der beruflichen Ausbildung, das Ausbildung im Unternehmen und Berufsschulen integriert, eine große Rolle für die Ausbildung der so dringend benötigten Facharbeiter, von der etwa zwei Drittel der 15- bis 24-jährigen Gebrauch macht.

Neben den zahlreichen privaten Anbietern und den Hochschulen kommt im Bereich der Fort- und Weiterbildung v.a. den Kammern eine wichtige Bedeutung zu, die ein breites Spektrum an entsprechenden Veranstaltungen, Kursen und Seminaren anbieten. Dieses Angebot umfasst in zunehmendem Maße Aspekte des grenzüberschreitenden Wirtschaftslebens, von denen viele Unternehmen der Region unmittelbar und oft in mehrfacher Hinsicht betroffen sind. Im Rahmen von INTERREG II war es auch ein Anliegen, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit so einzusetzen, dass die Lage von Problemgruppen auf dem Arbeitsmarkt Verbesserungen erfährt. Hierfür erhielt das Projekt „Informations- und Beratungsangebot für Qualifizierungs- und Beschäftigungsträger“ eine Förderung.

Ein Schwerpunkt der hochqualifizierenden Weiterbildung liegt in der Stadt Trier speziell im juristischen Bereich, wobei sich die entsprechenden Weiterbildungseinrichtungen, die Europäische Rechtsakademie (ERA) und die Richterakademie, hinsichtlich ihrer Zielgruppen eindeutig über die Grenzen des Programmgebiets hinweg orientieren.

<p><b><i>Gute Ausstattung im Bildungsbereich mit Mängeln im ländlichen Raum</i></b></p>
---

#### **2.4.2 Bildungs- und Qualifikationsniveau**

Das Ausbildungsniveau der Bevölkerung des Programmgebiets hat sich in den letzten zwei Jahrzehnten kontinuierlich verbessert, insbesondere der Anteil der Hochschulabsolventen ist stark angestiegen. Allerdings besteht nach wie vor ein Gefälle zwischen den städtischen und ländlichen Gebieten.

Die Situation von Frauen und Männern hat sich im Bildungsbereich sehr stark angenähert. In Teilen des Programmgebiets sind Frauen an den Schulen der weiterführenden Sekundarstufe sogar bereits überproportional stark vertreten. Auch an den Hochschulen nähert sich der

Frauenanteil immer mehr einer Quote von 50 % an, wobei große fächerspezifische Unterschiede bestehen.

### ***Verbessertes Ausbildungsniveau von Männern und Frauen***

Insgesamt besteht - auch aufgrund der fachlichen Ausrichtung der hochschulischen Institutionen - nach wie vor eine starke Diskrepanz zwischen dem bestehenden hochqualifizierenden Ausbildungsangebot und einem nur begrenzten regionalen Angebot an entsprechenden Beschäftigungsmöglichkeiten. Hierdurch wird ein Teil der jüngeren Bevölkerung, die sich aufgrund fehlender adäquater Beschäftigungsmöglichkeiten in Richtung der großen Wirtschaftszentren orientieren muss, gleichsam aus der Region „herausqualifiziert“.

Auf der anderen Seite klagen viele Unternehmen über einen eklatanten Mangel an Facharbeitern, der durch die Attraktivität des luxemburgischen Arbeitsmarktes weiter verstärkt wurde, aber auch auf den hochqualifizierenden Bildungsangeboten der Region beruht.

Probleme bereitet im Bildungsbereich teilweise immer noch die gegenseitige Anerkennung von Bildungsabschlüssen, insbesondere der beruflichen Bildung.

Hinsichtlich der Sprachkompetenz verfügen die Einwohner der Deutschsprachigen Gemeinschaft und Luxemburgs im regionalen Zusammenhang über deutliche Vorteile gegenüber der Bevölkerung der deutschen Teile des Programmgebiets. Während die Einwohner der Deutschsprachigen Gemeinschaft und Luxemburgs in aller Regel zumindest bilingual aufwachsen und über Deutsch- und Französischkenntnisse verfügen, bestehen auf deutscher Seite trotz unmittelbarer Nachbarschaft zum französischsprachigen Raum immer noch große Defizite hinsichtlich der Französischkenntnisse.

### ***Hohes Bildungs- und Qualifikationsniveau***

#### **2.4.3 Stärken und Schwächen**

Eine Stärke des Programmgebiets liegt in der insgesamt gut ausgebauten und breit gefächerten Bildungsinfrastruktur, die vom schulischen über den hochschulischen bis hin zum Fort- und Weiterbildungsbereich reicht. Ergebnis ist ein kontinuierlich verbessertes Bildungs- und Qualifikationsniveau der Bevölkerung des Programmgebiets.

Defizite bestehen teilweise in der schulischen Versorgung der ländlich geprägten Teile des Programmgebiets, wobei hier die grenzüberschreitende Zusammenarbeit große Potenziale bietet. Darüber hinaus bestehen vor allem auf deutscher Seite starke Schwächen hinsichtlich der Sprachkompetenz, die aber durch entsprechende Stärken auf Seiten Luxemburgs und

der Deutschsprachigen Gemeinschaft weitestgehend ausgeglichen werden. Dennoch wäre im Sinne einer besseren Verständigung auch auf deutscher Seite eine höhere Sprachkompetenz wünschenswert.

Eine große Schwäche stellen die zu beobachtenden Diskrepanzen auf dem Arbeitsmarkt hinsichtlich der nachgefragten und angebotenen Qualifikation der Beschäftigten dar. Während auf der einen Seite regionale Defizite an Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit akademischer Ausbildung bestehen, wird auf der anderen Seite die Nachfrage der Betriebe nach beruflich ausgebildeten Facharbeitern nicht gedeckt.

## **2.5 Infrastruktur**

Die Infrastrukturausstattung ist ein entscheidender Faktor regionalwirtschaftlicher Entwicklung und ein wichtiger Indikator für Entwicklungsstand und –möglichkeiten des Programmgebiets. Während einige Aspekte der Infrastrukturausstattung schon unter den Punkten „Räumliche Struktur“ und „Humanressourcen“ angesprochen wurden, sollen im folgenden die unternehmens- und haushaltsorientierten Infrastrukturen des Programmgebiets in den verschiedenen Verkehrsbereichen und in den Bereichen Ver- und Entsorgung sowie Telekommunikation analysiert werden.

### **2.5.1 Straßennetz**

Die Anbindung des Programmgebiets an das Fernstraßennetz und die Erreichbarkeit der benachbarten Wirtschaftszentren sind trotz einiger Mängel insgesamt als zufriedenstellend zu beurteilen. Die Fernstraßen B 51/A 1 in Richtung Köln und die A 1/A 62 in Richtung Saarland/Westpfalz, die A 31 in Richtung Metz, die A 60 aus der Region Trier bzw. die E 25 aus Luxemburg in Richtung Belgien und die E 44/A 48 in Richtung Koblenz-Frankfurt verbinden das Programmgebiet südlich der Ardennen mit den benachbarten Wirtschaftszentren. Die Deutschsprachige Gemeinschaft verfügt mit den Fernstraßen E 42 und E 40 über gute Anbindungen an die Städte Lüttich und Aachen und in den deutschen Teil des Programmgebiets.

Allerdings weist das Fernstraßennetz stellenweise noch Lücken auf. Die Anbindung des nördlichen Landesteils Luxemburgs über die in Bau befindliche Nordstraße an das Fernstraßennetz stellt diesbezüglich einen wichtigen Lückenschluss dar. Das Programmgebiet ist zudem nur unzureichend an die Wirtschaftszentren Rhein/Ruhr und Rhein/Main angebunden, da die erforderlichen Lückenschlüsse der A 1 in den Kölner Raum und der A 60 bzw. B 50 noch nicht erfolgt sind. Hierzu müsste v.a. die A 60 von Lüttich über Bitburg nach Wittlich geschlossen bzw. vierspurig ausgebaut und als vierspurige B 50 bis zur A 61 weitergeführt werden. Durch die im Bau befindliche Anbindung der A 8 nach Luxemburg im Landkreis

Merzig-Wadern, die 2002 fertiggestellt sein soll, wird eine weitere großräumige Verbindung im Programmgebiet geschaffen und die Fernstraßenverbindung zwischen Saarbrücken und Luxemburg geschlossen. Aus diesem Bau ergeben sich weiterhin erhebliche Konsequenzen für die räumliche Entwicklung im Bereich der Obermosel.

Die innere Erschließung geschieht über die A 64/ Luxemburger A 1 bzw. die B 257/ E 29 zwischen der Region Trier und Luxemburg sowie über die A 1/ B 51 zwischen der Region Trier und dem Kreis Merzig-Wadern und die RN 2 zwischen Luxemburg und dem Saarland. Die innere Erschließung ist in soweit gewährleistet. Die Verbindung zwischen dem Norden Luxemburgs und St. Vith ist dagegen dringend verbesserungswürdig. Weiterhin ist mittelfristig eine Ausbaumaßnahme der B 410 zwischen Prüm und Dasburg in Richtung Klerf geplant, wodurch aus luxemburgischer Sicht die Gefahr besteht, dass es zu einer starken Zunahme des Transitverkehrs kommen kann.

### ***Zufriedenstellende großräumige Erreichbarkeit und innere Erschließung***

Aufgrund der wachsenden Zahl von Berufspendlern und der funktionalen regionalen Arbeitsteilung wird das Verkehrsaufkommen auf den Straßen des Programmgebietes weiterhin wachsen. Hinzu kommt ein Anstieg des Transitverkehrs, der sich aus der zentralen Lage des Programmgebietes zwischen den europäischen Metropolen ergibt (vgl. 3.1). Bereits jetzt führt der Berufsverkehr zu morgendlichen und abendlichen Spitzen, die beim Zusammentreffen mit dem Transitverkehr immer häufiger zu einem Kollaps des Gesamtverkehrs führen können.

Eine Möglichkeit zur Entschärfung dieser Entwicklung bietet der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV), der in den ländlichen Teilen des Programmgebiets trotz Verbesserungen in den vergangenen Jahren nicht immer befriedigen kann und sich immer noch stark an den Bedürfnissen der Schüler orientiert. Zwar ist durch die Einführung von Regiobuslinien in der Region Trier die ÖPNV-Grunderschließung in der Fläche verbessert worden. Doch die Abstimmung zwischen ÖPNV und Schienenpersonennahverkehr ist weiterhin unzureichend. In Luxemburg wurde das Angebot in den meisten Landesteilen stark ausgeweitet und die Abstimmung auf den Schienenpersonennahverkehr ist verwirklicht. Allerdings sind grenzüberschreitende Ansätze wie beispielsweise grenzübergreifende Buslinien im ÖPNV-Bereich bisher nur vereinzelt zu erkennen, obwohl sie in Anbetracht der beachtlichen Pendlerströme ein hohes Potenzial vermuten lassen und auch für die touristische Entwicklung von Bedeutung wären.

Auch die Möglichkeiten, sich grenzüberschreitend über Fahrpläne zu informieren, ist sowohl im Bus- als auch im Schienenverkehr dringend verbesserungsbedürftig.

## **2.5.2 Schienennetz**

Das Programmgebiet ist neben dem Straßennetz auch über die Schiene an die europäischen Ballungszentren angebunden und intraregional erschlossen. Die Struktur des regionalen Schienennetzes ist im wesentlichen durch einen Schienenring gekennzeichnet, der die Städte Luxemburg, Trier, Metz und Saarbrücken verbindet, von denen wiederum regionale Verbindungen ausgehen. Das Programmgebiet verfügt auch dank seiner industriellen Vergangenheit teilweise über eine relativ dichte Schieneninfrastruktur, deren Verbesserungspotenziale für den Bereich Trier-Luxemburg und Saarbrücken-Luxemburg bereits in den vergangenen INTERREG-Programmen untersucht wurden. Eine Ausnahme stellt v.a. das Gebiet des Südens der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der grenznahe deutsche Bereich dar, deren Schienenanbindung als unzureichend zu beurteilen ist.

Als großräumige Fernverbindung des Programmgebiets ist zum einen die Moselstrecke zu nennen, die Luxemburg und Trier in Richtung Koblenz und Frankfurt anbindet. Die Attraktivität dieser Strecke ist durch topographische Rahmenbedingungen beeinträchtigt, die nur vergleichsweise geringe Fahrtgeschwindigkeiten ermöglichen. Eine mögliche Streichung oder Reduzierung der Fernverkehrsverbindungen auf dem Streckenabschnitt Luxemburg-Trier-Koblenz würde die großräumige Anbindung der Region erheblich beeinträchtigen. Darüber hinaus wird sich die großräumige Anbindung dieser Strecke durch den Neubau der ICE-Trasse Köln-Frankfurt verschlechtern, da die neue Trassenführung an Koblenz vorbei führt und das Programmgebiet weiter von den Metropolen an Rhein/Main und Rhein/Ruhr wegrückt.

Zum anderen ist die Nord-Süd-Achse Brüssel-Luxemburg-Metz zu nennen, die eine bedeutende europäische Fernverbindung darstellt und über die das Programmgebiet an die Schienennetze Frankreichs und Belgiens angebunden ist. Die Verbindung Luxemburg-Lüttich stellt eine Verbindung zum TGV Nord in Richtung Köln-Norddeutschland dar. Ausserdem hat sie ein Potenzial als Entlastungsstrecke für den Güterverkehr. In Richtung Westen wird sich die Erreichbarkeit des Programmgebiets in den kommenden Jahren außerdem durch die geplante Anbindung von Luxemburg und Saarbrücken an das französische Hochgeschwindigkeitsnetz des TGV-Ost verbessern. Neben den genannten Fernverbindungen ist im Bereich des Güterverkehrs noch die diagonal durch das Programmgebiet verlaufende Moselstrecke Metz-Thionville-Trier zu nennen, auf der kein durchgängiger Personenverkehr stattfindet und überwiegend Güter transportiert werden.

Insgesamt ist die Situation im Schienennahverkehr mit Ausnahme der Deutschsprachigen Gemeinschaft als zufriedenstellend, aber verbesserungsbedürftig zu bezeichnen, wobei eini-

ge Mängel im Laufe der letzten Jahre bereits angegangen wurden. So soll in Luxemburg die Schieneninfrastruktur durch eine Anbindung des Flughafens Findel und dessen Frachtzentrum an das Schienennetz verbessert werden. Auf deutscher Seite erfuhr das Nahverkehrsangebot durch die Einführung des integralen Taktfahrplans in Rheinland-Pfalz in den letzten Jahren eine deutliche Verbesserung. Eine weitere Verbesserung würde die Einführung der geplanten Regionalbahn rund um die Stadt Trier bedeuten, deren Planungen aber räumlich betrachtet bisher noch an der Grenze zu Luxemburg enden. Diesen Verbesserungen des Nahverkehrsangebots steht allerdings ein Rückzug aus der Fläche gegenüber, so dass bereits heute wichtige Mittelzentren in unmittelbarer Nachbarschaft zum deutschen Teil des Programmgebiets nicht mehr vom Schienenpersonenverkehr erschlossen werden. Ein zusätzliches Hemmnis stellt auch im Schienennahverkehr trotz Verbesserungen in der Zugtechnik der topographisch bedingte Kurvenreichtum der Strecken dar, der bisher nur vergleichsweise geringe Geschwindigkeiten zulässt. Ein weiteres Hemmnis stellt der Zugübergang bei der Eisenbahnbrücke in Konz dar, die zum einen nur eingleisig ist, wodurch es immer wieder zu zeitlichen Verzögerungen kommt, und zum zweiten renoviert werden müsste.

***Sowohl Verschlechterungen als auch Verbesserungen im Schienenpersonenverkehr***

Im Güterschienenverkehr zeigen sich insgesamt Verbesserungen im Bereich der Fernverbindungen, denen - wie im Personenverkehr - eine verschlechterte Infrastruktur im ländlichen Raum gegenübersteht. Die Einführung des kombinierten Verkehrs und die Einbeziehung des Landes Rheinland-Pfalz in das Intercargo-System haben zusammen mit der Einbindung Luxemburgs in den Freightway Belgien-Italien die Erreichbarkeit der größeren Zentren mit dem schienengebundenen Güterverkehr positiv beeinflusst. Die im Güterverkehrszentrum Trier errichtete Anlage für kombinierten Ladungsverkehr hat nochmals zur Verbesserungen des überregionalen Güterverkehrs beigetragen. In einer INTERREG-geförderten Studie soll nun ein Güterverkehrskonzept für Trier und Luxemburg erarbeitet werden. Auf luxemburgischer Seite soll außerdem eine neue Verbindung für den Güterverkehr zwischen Athus-Meuse und dem zukünftigen Knotenpunkt Bettembourg entstehen, wobei die Erstellung einer Studie zum „Logistic Parc Bettembourg“ durch INTERREG unterstützt wurde. In der Fläche hingegen haben sich die Erreichbarkeit und Anschlussmöglichkeiten im schienengebunden Güterverkehr aufgrund von Streckenstilllegungen in den letzten Jahrzehnten deutlich verschlechtert.

***Verbesserte großräumige Erreichbarkeit im Güterverkehr bei  
anhaltendem Rückzug aus der Fläche***

### **2.5.3 Luftverkehr**

Mit mehreren eigenen Flugplätzen unterschiedlicher Bedeutung und weiteren Flugplätzen in näherer Entfernung verfügt das Programmgebiet über eine zunehmend verbesserte Infra-

strukturausstattung im Bereich des Luftverkehrs. Die größte Bedeutung für das Programmgebiet kommt dabei eindeutig dem Flughafen Luxemburg-Findel mit seinen zahlreichen internationalen Verbindungen zu, der angesichts eines kontinuierlich steigenden Passagier- und Frachtaufkommens momentan weiter ausgebaut wird. Mit Brüssel, Lüttich-Bierset, Köln-Bonn, Frankfurt, Saarbrücken, Zweibrücken und Metz-Nancy befinden sich zahlreiche weitere Flughäfen mit Anbindung an den internationalen Luftverkehr in Reichweite des Programmgebietes.

Ergänzt werden diese durch den Flughafen Hahn in Nähe des Programmgebiets, der zu einem internationalen Charter-Flughafen ausgebaut wird, aber etwas mit seiner ungünstigen verkehrsgeographischen Lage in Distanz zu den Verdichtungsräumen zu kämpfen hat. Als weiterer Flugplatz im Programmgebiet mit zunehmender Bedeutung für den Geschäftsverkehr ist außerdem Föhren zu nennen. Daneben verfügt der US-Flugplatz Bitburg über das Potenzial zur Schaffung eines zivilen Flughafens, das gerade einer Prüfung unterzogen wird.

***Gute, vielseitig nutzbare Infrastrukturausstattung im Bereich des Luftverkehrs***

#### **2.5.4 Binnenschifffahrt**

Die Binnenschifffahrt über Saar und Mosel stellt einen wichtigen Baustein im Güterverkehr des Programmgebiets dar. Mit den Standorten Trier, Mertert, Merzig-Saar, Saarlouis-Dillingen und Völklingen verfügt das Programmgebiet außerdem über gut frequentierte eigene oder in unmittelbarer Nachbarschaft gelegene Binnenhäfen, die ihr Frachtaufkommen in den vergangenen Jahren zum Teil deutlich steigern konnten.

Insbesondere der Ausbau von Mosel und Saar auf deutscher Seite zu Großschifffahrtsstraßen hat einen erheblichen Standortvorteil für das Programmgebiet gebracht. Durch die Fahrrinnenvertiefung von 2,70 m auf 3 m, die nahezu abgeschlossen ist, hat sich die Kapazität der Mosel für die Binnenschifffahrt erhöht. Ein Handikap für die Binnenschifffahrt stellen aber die Schleusenkapazitäten dar, die für das zunehmende Verkehrsaufkommen auf der Mosel nicht ausreichend sind. Die Moselkommission wurde von luxemburgischer Seite mit der Problematik befasst. Durch geringe Brückenhöhen bestehen außerdem Einschränkungen für den Containertransport auf der Mosel. Eine Schwäche ist des weiteren in der fehlenden Anbindung an das mittel- und westeuropäische Wasserstraßennetz zu sehen, die nur durch eine Kanalverbindung zwischen Mosel und Saône behoben werden könnte und den Weg in den Mittelmeerraum öffnen würde.

***Binnenschifffahrt als Standortfaktor mit weiterem Potenzial***

### **2.5.5 Multimodale Umschlageneinrichtungen**

Die Interoperabilität der verschiedenen Verkehrsinfrastrukturen wird im Programmgebiet vor allem durch zwei Güterverkehrszentren gewährleistet, die ihren Standort auf deutscher Seite in Trier und auf luxemburgischer Seite in Bettemburg haben. Sie liegen somit im unmittelbaren Umland der Oberzentren und sind von den wirtschaftlichen Zentren aus gut erreichbar. Dies spiegelt sich in der zunehmenden Nutzung und im wachsenden Erfolg dieser Zentren wieder. Mit dem Standort Koblenz befindet sich zudem ein weiteres Güterzentrum in der Nähe des Programmgebiets.

Das wachsende Verkehrsaufkommen auf den beiden den Raum durchquerenden Achsen – der Nord-Süd-Achse Rotterdam/Antwerpen-Mittelmeer und der Ost-West-Achse Paris-Rhein-Ruhr/Rhein-Main/Rhein-Neckar/Osteuropa – macht es jedoch erforderlich, dass die Interoperabilität der Verkehrsinfrastrukturen noch stärker ausgebaut wird, um die Straßen zu entlasten.

<p style="text-align: center;"><b><i>Güterverkehrszentren als wichtige Verkehrsknotenpunkte</i></b></p>
---

### **2.5.6 Energieversorgung**

Das Programmgebiet verfügt über ein hohes Potenzial an erneuerbaren Energieträgern. So wird beispielsweise in Luxemburg das Potenzial der Elektrizitätsproduktion aus erneuerbaren Ressourcen auf 5 % und die Energiegewinnung aus Holz auf 1 % des nationalen Gesamtenergiebedarfs im Jahre 2010 geschätzt. In allen Teilregionen wird bereits von staatlicher Seite die Zielsetzung verfolgt, die Nutzung erneuerbarer Energien zu steigern.

Vor allem die Potenziale zur Nutzung von Windenergie sind im Programmgebiet erheblich. Windenergie wird im Programmgebiet bereits in einer Vielzahl von Anlagen unterschiedlicher Größe genutzt. Aufgrund der deutlich wahrnehmbaren Eingriffe in die Landschaft durch die Errichtung solcher Anlagen, wird die Nutzung von Windkraft allerdings sehr kontrovers diskutiert.

In Luxemburg wurden im Jahre 1997 mittels Windkraftanlagen 2,75 GWh Strom produziert. Die staatliche Energieagentur hat einen Windatlas erstellt, der ca. 210 Standorte mit hinreichender mittlerer Windgeschwindigkeit ausweist. Von diesen eignen sich jedoch lediglich 30 zur Installation einer Windkraftanlage. Konkret waren 1998 sechs Windparks in Luxemburg geplant.

Durch die Änderung des Baugesetzbuches wurden in Deutschland Windenergieanlagen privilegiert. Das bedeutet, dass derartige Anlagen im Gegensatz zu früher im Außenbereich grundsätzlich zulässig sind.

Die Landesregierung des Saarlandes hat mit der Änderung des Landesentwicklungsplanes „Umwelt“ 12 Vorranggebiete für die Nutzung von Windenergie festgelegt. Damit wird die Errichtung raumbedeutsamer Anlagen ab einer Größenordnung von 0,5 Megawatt ermöglicht. Bei den Vorranggebieten handelt es sich um Flächen, die raumordnerisch abgestimmt sind. Bisher wurden im Saarland 17 Windkraftanlagen mit einer Gesamtleistung von 8,5 Megawatt installiert.

Aufgrund von Privatinitiativen sind in der Region Trier 26 Windkraftanlagen bzw. –parks mit einer Gesamtkapazität von fast 20 Megawatt entstanden und weitere 23 Anlagen mit einer Gesamtleistung von 272 Megawatt geplant. Darüber hinaus hat die Planungsgemeinschaft Trier im Rahmen der Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplanes Bereiche zur Windkraftnutzung festgelegt.

Im Bereich der Nutzung der Sonnenenergie bietet vor allem die dezentrale thermische Nutzung Potenziale. Bis Ende 1999 wurde beispielsweise im Saarland der Bau von 9000 Kollektoranlagen zur Brauchwassererwärmung mit einer Kollektorfläche von mehr 40.000 qm finanziell gefördert. Mit einer Kollektorfläche von rund 33 m<sup>2</sup> pro 1.000 Einwohner, was fast dem Doppelten des Bundesdurchschnitts entspricht, ist das Saarland damit Spitzenreiter in der Bundesrepublik. Aufgrund der aktiven Förderung dieser Technologien konnten die Installationskosten in den vergangenen Jahren um 50 % gesenkt werden. Im saarländischen Handwerk arbeiten bereits 150 Handwerksbetriebe im Bereich der Solartechnik, so dass hier bundesweit die höchste Anbieterdichte zu verzeichnen ist. Außerdem haben sich inzwischen im Saarland 2 Hersteller von thermischen Kollektoranlagen am Markt etabliert und vertreiben ihre Anlagen in ganz Deutschland und im angrenzenden Ausland. Auch im Bereich der Fotovoltaikanlagen hat eine erfreuliche Entwicklung eingesetzt. Waren in den Jahren 1995 bis 1999 rund 500 Förderanträge gestellt worden, so wurden allein im ersten Halbjahr 2000 rund 600 Förderanträge mit einer Gesamtleistung von mehr als 2 Megawatt gestellt.

In Luxemburg könnten einer Potenzialuntersuchung zufolge bei der thermischen Nutzung der Sonnenenergie an 35 ausgewählten Standorten 7.000 MWh Energie gewonnen werden. Besonders geeignet erscheinen kleinere dezentrale Anlagen mit Verbrauchsspitzen in den Sommermonaten, wie zum Beispiel Freizeitanlagen und Campingplätze. In der Region Trier hat sich bisher besonders der Solarverein Trier engagiert. Unter seiner Regie wurden bis

1998 ca. 230 meist private Solaranlagen gebaut, was einer Kollektorfläche von etwa 3.000 m<sup>2</sup> entspricht.

Im Bereich der Wasserkraft kommen in der Programmgebiet vor allem kleine Laufwasserkraftwerke in Betracht, die entweder der dezentralen Stromversorgung dienen oder direkt Pumpen antreiben. Mittels Wasserkraftwerken werden in Luxemburg jährlich etwa 105 GWh Strom erzeugt, was einem Elektrizitätsverbrauch von 3,2 % des öffentlichen Netzes entspricht. In Wallonien existierten 1993 insgesamt 37 Anlagen mit ca. 110 Megawatt installierter Leistung. Die erzeugte Energie von 250 GWh macht bisher weniger als 1 % der wallonischen Gesamtelektrizitätsproduktion aus.

Insgesamt betrachtet ist das Potenzial im Bereich Wasserkraft jedoch gering und v.a. in Luxemburg bereits weitgehend ausgeschöpft. Zudem besteht aufgrund des teilweise erforderlichen Gewässerausbaus und daraus resultierender Eingriffe in den Naturhaushalt ein Konfliktpotenzial zwischen Energieerzeugung durch Wasserkraft und Naturschutzinteressen.

Die größten Energiepotenziale für die Großregion werden in der energetischen Nutzung von Biomasse gesehen. Hier stehen Reststoffe aus der land- und forstwirtschaftlichen Produktion wie Restholz, Reststroh oder Gülle, aber auch Grünabfälle z.B. aus Straßenmeistereien und der Landschaftspflege zur Verfügung. Aufgrund des hohen Waldflächenanteils in der Großregion liegt in der Nutzung von Holz als Primärenergieträger ein sehr hohes Potenzial. So stehen beispielsweise in Rheinland-Pfalz jährlich fast 630.000 t Holz mit einem Gesamtenergiegehalt von 2.710 GWh zur energetischen Nutzung zur Verfügung.

In Wallonien gilt Holz als die wichtigste inländische Primärenergiequelle. Mit einer Leistung von 120 GWh macht seine Nutzung 80 % der aus regionalen Ressourcen gewonnenen Energie aus. Obwohl der absolute Verbrauch fester Brennstoffe, v.a. von Kohle, in Wallonien rückläufig ist, nimmt die Nutzung von Holz als Energieträger leicht zu. Auch insgesamt wird in Wallonien der Nutzung von Biomasse zur Energiegewinnung ein hoher Stellenwert eingeräumt, sie ist deshalb Bestandteil des Umweltplanes für eine nachhaltige Entwicklung. In diesem Zusammenhang wurden im Jahr 1991 vom Ministerium für Umwelt, natürliche Ressourcen und Landwirtschaft der wallonischen Regierung u.a. vier Abkommen mit Forschungseinrichtungen in Wallonien zur Förderung nachwachsender Rohstoffe geschlossen.

Eine weitere Möglichkeit der Energiegewinnung aus Biomasse stellen sogenannte Biogasanlagen dar. In Luxemburg besteht eine Biogasanlage mit einer Kapazität von 200 Großvieheinheiten und mehr als 30 landwirtschaftliche Betriebe haben Interesse an einer solchen Anlage bekundet. Auch in Rheinland-Pfalz haben Landwirte reges Interesse an Biogasanlagen, die im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung von EAGFL gefördert werden können.

### **2.5.7 Wasser- und Abfallentsorgung**

Heute sind 93 % der Bevölkerung Luxemburgs an Kläranlagen angeschlossen. Der Anschlussgrad der Bevölkerung in Rheinland-Pfalz an die kommunale Abwasserklärung beträgt etwa 94 %. Im Saarland stieg die Anzahl der Kläranlagen zwischen 1994 und 1999 von 74 auf 87, so dass eine den anderen Regionen vergleichbare Anschlussdichte erreicht wird. INTERREG konnte in diesem Zusammenhang in der Vergangenheit durch die Unterstützung des Abwasserklärwerks Mompach/Trier-Land, des Abwasserklärwerks Ralingen/Rosport sowie des Abwasserklärwerks Echternach/Weilerbach entscheidend zur Verbesserung des Anschlussgrads und auch zur Verbesserung der Reinigungsleistung beitragen. Potenziale zur Verbesserung der grenzübergreifenden Abwasserreinigung werden in der Region Perl, Remich-Schengen angenommen.

### **Hohe Anschlussdichte an Kläranlagen mit sehr guter Reinigungsleistung**

Das Problem des Abfalls lässt sich in die Beseitigung von Haushaltsabfällen und von gewerblichen und industriellen Abfällen untergliedern. Neben der Abfallvermeidung muss das Ziel in allen Bereichen eine Behandlung der Abfälle möglichst nahe der Quelle und ein möglichst weitgehendes Recycling der Abfälle sein, wo noch große Potenziale für das Programmgebiet zu vermuten sind. Eine sehr gute Grundlage für die Nutzung der Potenziale in diesem Bereich stellt ein durch INTERREG gefördertes Projekt des Interregionalen Handwerkerrates dar, in dessen Rahmen transnational einsetzbare Informationsmaterialien zu den Themen Sonderabfall, Verpackungen, Bauschutt und Ökoaudit erarbeitet wurden und der Aufbau eines grenzüberschreitenden Recyclingringes für Farben, Lacke und Lösemittel begonnen wurde.

In Luxemburg sind weiterhin mehrere Recyclingstationen geplant, die das Ziel verfolgen, möglichst sortenreine Wertstoffe zu sammeln und dadurch qualitativ hochwertige Rohstoffe für die Wiederverwertung zu gewinnen. Mit fast 40 kg eingesammeltem Altglas pro Einwohner erzielt Wallonien im Altglasrecycling vor Luxemburg mit 33 kg den höchsten Wert, während im Saarland und in Rheinland-Pfalz mit 28 bzw. 27 kg/EW am wenigsten Altglas pro Kopf eingesammelt wird. Bei Altpapier wird in Luxemburg mit fast 100 kg/EW jährlich fast ein Drittel mehr eingesammelt als in Rheinland-Pfalz, wo dieser Wert nur 66 kg beträgt.

Einerseits bietet sowohl der Bereich der Hausabfälle als auch der gewerbliche und industrielle Abfallbereich große Potenziale für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, die bei-

spielsweise in der gemeinsamen Entwicklung und Anwendung von Instrumenten des Abfallmanagements bestehen können. Der Ausnutzung solcher Potenziale stehen aber noch Inkompatibilitäten der nationalen Entsorgungssysteme entgegen. Andererseits ist auch den Vorbehalten der Bevölkerung Rechnung zu tragen, die beispielsweise gegenüber „Mülltourismus“ bestehen und die im grenzüberschreitenden Zusammenhang ausgesprochen stark sein können.

Bezüglich des absoluten Müllaufkommens bzw. des Anteils des recycelten Materials am Müllaufkommen konnten keine kompatiblen Daten zur Auswertung herangezogen werden, so dass aus den dargestellten absoluten Recyclingzahlen keine Rückschlüsse auf die Verhaltensweisen der Haushalte und Betriebe möglich sind.

### ***Müllrecycling ist verbesserungsfähig***

#### **2.5.8 Telekommunikation**

Der Einfluss des Telekommunikationssektors auf die Wirtschaft und den Alltag der Menschen wächst stetig. Die Informations- und Kommunikationstechnologien (IuK) gehören zu den Wachstumsbranchen, die noch über ein erhebliches Beschäftigungspotenzial verfügen. Voraussetzung für die Nutzung der Potenziale im Telekommunikationsbereich sind einerseits gut ausgebaute, leistungsfähige Netze sowie eine weite Verbreitung von Endgeräten und andererseits eine hohe Kompetenz der Bevölkerung und Wirtschaft im Umgang mit diesen Technologien.

Hinsichtlich der Telekommunikationsinfrastruktur sind im grenzüberschreitenden Zusammenhang keine wesentlichen Probleme erkennbar. Auch in Bezug auf die flächendeckende Anbindung an das Internet und die Übertragungskapazitäten wurden in den vergangenen Jahren dank zahlreicher, zum Teil noch laufender politischer Initiativen große Verbesserungen erreicht. Die bereits geschaffenen bzw. demnächst realisierten Anbindungen von Verwaltung, Bildungs- und Forschungseinrichtungen an das Internet können ebenso wie die den privaten Akteuren zur Verfügung stehenden Nutzungsmöglichkeiten überwiegend als zufriedenstellend bezeichnet werden. Dies belegen beispielsweise die auf nationalstaatlicher Ebene für Luxemburg verfügbaren Zahlen zur Internet- und ISDN-Anschlussdichte der Haushalte, wo Werte deutlich über dem EU-Durchschnitt erreicht werden.

Dank internationaler Standards und Abkommen zwischen den Netzbetreibern ist auch im Mobilfunkbereich eine grenzüberschreitend funktionsfähige Kommunikationsinfrastruktur gegeben. Das Programmgebiet ist jedoch von einer wirklich flächendeckenden Versorgung noch ein gutes Stück entfernt, da sich abseits der städtischen Zentren, in den bergigen und grenznahen Gebieten zahlreiche Versorgungslücken auftun.

Nach wie vor bereitet es im Bereich der Telekommunikation Probleme, dass die nationalen Grenzen als tarifliche Kostenbarrieren innerhalb des Programmgebiets wirken und gewisse Probleme hinsichtlich der technischen Kompatibilität der nationalen Systeme bestehen. Diese Probleme sind allerdings in erster Linie auf nationaler Ebene zu lösen und bieten kaum regionalen Gestaltungsspielraum. Sie werden sich zudem durch den wachsenden Wettbewerb und die Öffnung der nationalen Telekommunikationsmärkte relativieren.

Zu betonen ist nochmals die hohe Bedeutung dieser materiellen Netze, die eine Grundvoraussetzung für immaterielle Netzwerke darstellen und eine effektive Kooperation in anderen Bereichen oft erst ermöglichen.

***Gute Telekommunikationsinfrastruktur mit kleineren Mängeln***

Weitere Voraussetzung für die Nutzung der vorhandenen Möglichkeiten ist aber v.a. die Kompetenz der Bevölkerung im Umgang mit diesen neuen Technologien. Nur wenn diese Kompetenz besteht, können die vorhandenen materiellen Netze auch für eine verbesserte und intensiviertere grenzüberschreitende Zusammenarbeit genutzt werden. Fehlt diese Kompetenz hingegen, besteht für die betroffenen Bevölkerungsschichten die Gefahr, von Informationsströmen abgeschnitten und von Beteiligungsmöglichkeiten ausgeschlossen zu werden und unter sinkenden Arbeitsmarktchancen zu leiden. Hier sind im Vergleich zur Infrastruktur die größeren Defizite zu sehen.

So steht beispielsweise die Integration der Nutzung der neuen Technologien in das Ausbildungssystem trotz eingeleiteter Veränderungen noch am Anfang seiner Entwicklung und leidet teilweise an der mangelnden Qualifikation der Lehrenden. Dennoch ist zu konstatieren, dass den jüngeren Bevölkerungsgruppen und Schülern der Umgang mit den neuen Möglichkeiten häufig bereits sehr leicht fällt und nahezu selbstverständlich geworden ist.

Andererseits wurde die Öffentlichkeit durch die zahlreichen in der Großregion und im Programmgebiet laufenden Initiativen sowohl im öffentlichen als auch im privatwirtschaftlichen Bereich für dieses Thema bereits sensibilisiert und zur Beschäftigung mit diesen Technologien motiviert. In diesem Zusammenhang wurde auch im Rahmen von INTERREG II ein Projekt zur „Kompetenzvermittlung in den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien (NIKT)“ unterstützt, welches zum Ziel hat, Handwerksbetrieben neue Kenntnisse und Kompetenzen zum Umgang mit den neuen Medien und Technologien zu vermitteln. Dies kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass gerade unter den älteren Bevölkerungsgruppen noch erhebliche Kompetenzdefizite und Vorbehalte bestehen.

Ein Abbau dieser Defizite bietet gerade für Regionen in peripherer Lage ein hohes Potenzial, die bestehenden Mängel in der Erreichbarkeit zu kompensieren.

### ***Defizite hinsichtlich des Umgangs mit den neuen Technologien***

#### **2.5.9 Stärken und Schwächen**

Das Programmgebiet weist schon aufgrund seiner peripheren Lage trotz einer insgesamt zufriedenstellenden verkehrlichen Infrastruktur Schwächen in der großräumigen Erreichbarkeit auf. Im Hinblick auf die großräumige Erreichbarkeit ist jedoch als Stärke festzuhalten, dass sowohl im Bereich des Straßenverkehrs als auch des Schienenverkehrs alles in allem positive Entwicklungen angestoßen wurden. Schwächen weist das Programmgebiet hinsichtlich der inneren Erschließung auf, was einerseits auf eine disperse Siedlungsstruktur, andererseits auf den verstärkten Rückzug von Güter- und Personenschienenverkehr aus der Fläche zurückzuführen ist. Eine drohende Schwäche ist das stetig zunehmende Verkehrsaufkommen, das immer öfter zu Überlastungen führt. Hinzu kommt ein abseits der städtischen Zentren oft unattraktiver und deswegen nur schwach genutzter ÖPNV.

Vergleichsweise große Stärken bietet das Programmgebiet bei den weiteren Verkehrsträgern. Sowohl im Hinblick auf Luftverkehr, die Binnenschifffahrt und multimodale Umschlagseinrichtungen verfügt die Region über eine gut ausgebaute und vielseitige Infrastrukturausstattung, die noch beachtliche Potenziale bietet.

Ein großes Potenzial ist in der Region im Bereich der erneuerbaren Energien zu sehen. Insbesondere für die Nutzung von Windkraft und Biomasse verfügt die Region über günstige Voraussetzungen. Auch bei der thermischen Nutzung der Sonnenenergie bestehen Ansatzpunkte für grenzüberschreitende Kooperation und Erfahrungsaustausch, da in diesem Bereich die Erfahrung in den Teilregionen sehr unterschiedlichen sind und eine Zusammenarbeit für alle Beteiligten sehr fruchtbar sein kann.

Im Bereich der Ver- und Entsorgung ist die erreichte hohe Anschlussdichte als Stärke zu bezeichnen, wobei im grenzüberschreitenden Zusammenhang durchaus noch Potenziale zur Verbesserung der Abwasserbeseitigung bestehen. Potenziale grenzüberschreitender Zusammenarbeit bietet auch der Abfallbereich, der in bezug auf das Recycling von Hausmüll noch deutliche Schwächen aufweist.

Eine Stärke im Telekommunikationsbereich ist die gut ausgebaute terrestrische Telekommunikationsinfrastruktur. Im Mobilfunk sind hingegen noch beachtliche Versorgungslücken zu konstatieren.

Eine Schwäche stellen außerdem die noch bestehenden Kompetenzdefizite mancher Bevölkerungsgruppen im Umgang mit den neuen Telekommunikationstechnologien dar.

## **2.6 Tourismus, Kultur und Freizeit**

Das Programmgebiet umfasst Teilräume, die aufgrund ihres besonderen landschaftlichen Reizes, ihrer intakten Naturräume, ihrer kulturellen und historischen Bedeutung einen hohen Erholungs- und Freizeitwert aufweisen. Aufbauend auf diesem Potenzial kommt dem Tourismus eine zentrale Rolle für die wirtschaftliche Entwicklung des Programmgebietes zu, was sich u.a. in einem starken Anstieg der Beschäftigtenzahlen im Tourismussektor seit Mitte der 80er Jahre widerspiegelt. Zukünftig wird die wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus aller Voraussicht nach weiter steigen und damit zur Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur insbesondere im ländlichen Raum beitragen.

Vom Tourismus gehen auch positive Effekte auf andere Branchen und die Schaffung und bessere Auslastung von Infrastruktureinrichtungen aus, so dass der Tourismus maßgeblich zu einer Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum beiträgt. Diese Stärken stellen darüber hinaus weiche Standortfaktoren dar, deren Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung nicht unterschätzt werden sollte.

### ***Hohe und weiter steigende wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus***

#### **2.6.1 Struktur des Tourismus-, Kultur- und Freizeitbereichs**

Die touristische Nachfrage ist in erster Linie durch einen hohen Anteil an Touristen zur Kurzzeiterholung - insbesondere für einen Zweit- und Dritturlaub - und einen nicht zu vernachlässigenden Anteil an Tagungs- und Geschäftstourismus charakterisiert. Langzeiturlauber machen hingegen nur einen geringen Anteil des Tourismus im Programmgebiet aus. Die geringe Verweildauer der Touristen weist auch auf gewisse Schwächen in der Ausstattung mit Freizeit-Infrastruktur hin. Ein Mangel besteht vor allem an attraktiven Beschäftigungsmöglichkeiten innerhalb geschlossener Räume, die zu einer Wetter unabhängigeren touristischen Nachfrage führen könnten. Potenziale sind hier u.a. in grenzüberschreitenden Kooperationen zu sehen.

### ***Nachfrage stark durch Kurzzeit-, Tagungs- und Geschäftstourismus geprägt***

Ein touristischer Trumpf ist in weiten Teilen des Programmgebiets die intakte Natur und eine attraktive, durch Landwirtschaft und Weinbau stark regionalspezifisch geprägte Kulturlandschaft. Sie wird durch ein dichtes Wander- und Radwegenetz erschlossen, das im grenzüberschreitenden Zusammenhang aber noch stellenweise Lücken aufweist. Diese Stärken

wurden bereits im vergangenen INTERREG-Programm bei der Umsetzung des handlungsorientierten Tourismuskonzeptes „Europäischen Tal der Mosel“ durch die Unterstützung der Projekte „Vélo-Tour-Moselle“, „Straße der Römer“ und „Moselweitwanderweg“ genutzt.

Die sechs Naturparke des Programmgebiets, auf die später noch näher eingegangen wird, bieten ein großes Potenzial für das touristische Segment des Natururlaubs, das zunehmend genutzt wird. Aus diesem Grund wurde bereits mit Unterstützung des INTERREG II-Programms ein Handlungs- und Marketingprogramm für den Tourismus im deutsch-luxemburgischen Naturpark erstellt. Den nach Natur, Ruhe und Erholung suchenden Besuchern werden durch die Naturparke optimale Voraussetzungen geboten. Auf der anderen Seite bieten die das Programmgebiet durchziehenden Flüsse und mehrere Seen sportlich interessierten Touristen zahlreiche und vielfältige Möglichkeiten für Wassersportaktivitäten.

Dem Tagungstourismus kommt im Programmgebiet durch eine Vielzahl an Weiterbildungseinrichtungen und –veranstaltungen sowie internationale Seminare ein hoher Stellenwert zu. Dabei bestehen insbesondere in Luxemburg und der Deutschsprachigen Gemeinschaft aufgrund der Zweisprachigkeit der Bevölkerung durch das gezielte Anbieten von Sprachferien besondere Potenziale im Sprachtourismus. Weiterhin stellen verschiedene Akademien in Trier als auch zahlreiche europäische Kolloquien in Luxemburg wichtige Magnete für Tagungstourismus dar. Das Programmgebiet bietet auch dank der europäischen Institutionen in Luxemburg eine gut ausgebaute Tagungsinfrastruktur, die gut angenommen wird.

Darüber hinaus weist die Region ein hohes kulturhistorisches Potenzial auf, das touristisch nutzbar ist. So finden sich auf deutscher Seite viele kulturhistorische Relikte, hauptsächlich aus der Römerzeit, während Luxemburg und die Deutschsprachige Gemeinschaft über zahlreiche Burgen und Schlösser von kulturhistorischem Wert verfügen.

Diese touristischen Potenziale werden immer wieder grenzübergreifend durch INTERREG in Form der Unterstützung zentraler Infrastrukturvorhaben, wie beispielsweise „Gärten ohne Grenzen“ gefördert. Weiterhin fanden bereits Musikfestspiele, oder die „Internationale Kunstausstellung Saar-Lor-Lux Art“ statt, die im Hinblick auf die grenzüberschreitende Strukturbildung ebenfalls durch INTERREG unterstützt wurden.

Auch die industrielle Vergangenheit des Programmgebiets wird zunehmend touristisch thematisiert. Im Laufe der 90er Jahre hat sich insbesondere im Süden Luxemburgs und im Saarland ein Industrietourismus zu entwickeln begonnen, der sich mit der Vergangenheit der Region als Montanindustriegerbiet auseinandersetzt und damit alte Industriebrachen in Wert setzt. Allerdings ist festzustellen, dass es in einigen Orten mit touristischen Anlaufpunkten in der Hochsaison häufiger zu Überlastungserscheinungen in Bezug auf Lärmbelastung und Verkehr kommt .

Neben diesen kulturhistorischen Attraktionen bietet die Region ein sehr breites Spektrum an Möglichkeiten, Einrichtungen und Veranstaltungen im kulturellen Bereich, die über Museen, Theater, Konzerte, Festivals bis hin zu den zahlreichen regionaltypischen Festen reichen. Insgesamt war in den letzten Jahren zu beobachten, dass zunehmend der Versuch unternommen wurde, Verbindungen zu regionalen Besonderheiten – wie z.B. zu historischen Bauwerken, zur regionalen Geschichte oder regionalspezifischen Produkten - herzustellen und die vorhandenen Potenziale intensiver zu nutzen.

### ***Vielfältiges touristisches Potenzial***

Hinzuweisen ist darüber hinaus auf den in erster Linie durch unterschiedliche Regelungen der Ladenschlusszeiten und Feiertage sowie unterschiedliche Besteuerung bestimmter Warengruppen verursachte Einkaufstourismus, der inzwischen ein beachtliches Ausmaß angenommen hat. Auch hierdurch kommt es zu den Spitzenzeiten am Wochenende und an Feiertagen in den betroffenen Gemeinden teilweise zu Überlastungserscheinungen.

Mängel bestehen im Bereich Tourismus, Kultur und Freizeit, wie auf dem 5. Gipfel der Großregion erneut konstatiert wurde, v.a. noch in der Entwicklung gemeinsamer grenzüberschreitender Produkte, in der grenzüberschreitenden Vernetzung und gemeinsamen Vermarktung der bereits vorhandenen Angebote und Infrastrukturen. Diese würden es ermöglichen, das bestehende Angebot zu einem attraktiveren Gesamtpaket zu schnüren, das sich entsprechend besser vermarkten ließe. Um dieser Schwäche entgegenzutreten wurde das „Grenzüberschreitende touristische Informations- und Kommunikationsnetzwerk (GütIK)“ entwickelt, in welchem in einem Informationspool tourismusrelevante Daten im landschaftlichen, kulturellen und infrastrukturbezogenen Bereich zusammengestellt wurden, um sie den lokalen und regionalen Tourismusstellen für ihre Arbeit zur Verfügung zu stellen. Dadurch konnten die Tourismusstellen flächendeckend im Grenzgebiet angesprochen und aufgefordert werden, gemeinsam an der Verbesserung der Tourismusstruktur in der Grenzregion mitzuarbeiten. Ein weiteres Projekt zur Steigerung der grenzüberschreitenden Vernetzung und Vermarktung wurde in INTERREG II in Form des Informationsnetzes „KOBOLD“ unterstützt, das durch die Vernetzung der Verkehrsämter Arzfeld, Munshausen, Vianden und Burg Reuland die grenzüberschreitende Abwicklung von Veranstaltungen, Kartenvorverkäufe, Platzreservierungen und Zimmerbuchungen ermöglichte.

Darüber hinaus leidet der Tourismusbereich unter einer starken Saisonalität, obwohl beispielsweise mit einer stärkeren Verknüpfung des Tourismus mit dem Weinbau Möglichkeiten zur Verlängerung der Saison bestehen. Wie einige Ansätze der vergangenen Jahre belegen, bietet die Verknüpfung von Tourismus, Landwirtschaft und Weinbau auch insgesamt ein großes Potenzial, das noch stärker als bisher genutzt werden könnte. Ein weiteres positives Beispiel zur Steigerung des grenzüberschreitenden Freizeitangebots und des Aufbaus eines

Sporttourismus stellt das gemeinsame Angebot an Sportprogrammen und –veranstaltungen der Ecole Nationale de l'Education physique des Sports du Luxembourg und der Europäischen Akademie des rheinland-pfälzischen Sports dar, welches durch INTERREG II gefördert wurde.

### ***Mängel in der grenzüberschreitenden Vernetzung und gemeinsamen Vermarktung***

#### **2.6.2 Stärken und Schwächen**

Die Stärken des Programmgebiets bestehen v.a. darin, dass es auf seiner Fläche insgesamt ein sehr vielfältiges kulturelles, touristisches und Freizeitangebot vereint, das unterschiedlichsten Ansprüchen, Zielgruppen und insbesondere auch den Ansprüchen der eigenen Bevölkerung genügt. Trotz eines bisher eher geringen Anteils an Langzeiturlaubern sind durchaus Potenziale vorhanden, durch Kooperation die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Touristen zu steigern und gemeinsam neue Zielgruppen anzusprechen. Dank einiger sehr charakteristischer regionaler Besonderheiten verfügt das Programmgebiet über gute Voraussetzungen, sich auf dem Tourismusmarkt zu profilieren. Aufgrund der hohen Bedeutung des Tourismus für die Grenzregion, sind von seinem grenzüberschreitendem Ausbau positive Auswirkungen auf die Schaffung von Arbeitsplätzen, Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur und Freizeitangebote zu erwarten.

Defizite sind insbesondere noch in der grenzüberschreitenden Vernetzung und gemeinsamen Vermarktung der vorhandenen Angebote zu sehen, wodurch die touristische Attraktivität des Programmgebiets erheblich gesteigert werden könnte. Eine weitere Schwäche stellt die Saisonalität der touristischen Nachfrage dar.

## **2.7 Natur und Landschaft**

### **2.7.1 Natur- und Landschaftsschutz**

Das deutsch-luxemburgische INTERREG-Fördergebiet wird durch die Flussläufe von Mosel, Saar und Sauer sowie die Höhenzüge von Ardennen, Eifel und Hochwald landschaftlich geprägt. Aufgrund der Zusammensetzung des Gebietes aus mehreren verschiedenen Landschaftsräumen besitzt die Region ein breites Potenzial an Erholungsräumen, die sowohl für die ortsansässige Bevölkerung als auch für den Tourismus genutzt werden können.

Im nördlichen Teil des Fördergebietes existieren noch relativ naturnahe Landschaften wie die laubwaldreichen Gebiete des von Ösling, Luxemburger Schweiz und Teilen des Hochwalds sowie stark landwirtschaftlich geprägte Regionen wie die Westeifel. Der südliche Teil des deutsch-luxemburgischen Grenzraumes ist durch das Moseltal mit dem typischen Weinbau geprägt.

Wie in vielen ländlich geprägten Regionen, so stellt auch im deutsch-luxemburgischen Grenzgebiet die Sicherung und Entwicklung einer intakten Kulturlandschaft die Grundlage für den Erhalt der Artenvielfalt und die Vernetzung der Biotope dar. Aufgrund der engen Verzahnung von Land- und Forstwirtschaft und Weinbau mit dem Naturhaushalt, kommt diesen Wirtschaftsbereichen eine besondere Rolle bei der Kulturlandschaftsentwicklung zu.

Andererseits ist der Anteil an landwirtschaftlich benachteiligten Gebieten im deutsch-luxemburgischen Grenzraum sehr hoch. Da gerade auf diesen Flächen die landwirtschaftliche Nutzung wirtschaftlich weniger attraktiv ist, ist mit einem weiteren Rückgang der bewirtschafteten Flächen zu rechnen. Dies kann unter Umständen negative Folgen für Landschaftsbild und Artenvielfalt haben. Bereits während INTERREG II wurden Maßnahmen anerkannter Naturschutzverbände unterstützt, wodurch Biotoppflegemaßnahmen und Aktivitäten der Regionalvermarktung im Bereich des Streuobstes erfolgreich durchgeführt werden konnten.

Die Aufgabe landwirtschaftlicher und weinbaulicher Nutzung hat in Teilen des Programmgebiets bereits zu negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild geführt. Damit verlieren die Gebiete auch an touristischer Attraktivität.

***Naturnahe Landschaften und vielfältig genutzte Kulturlandschaften***

### 2.7.2 Wasser

Große Teile des Untersuchungsgebietes sind geprägt von den zahlreichen Bach- und Flussläufen, die der Region ihren Mittelgebirgscharakter mit tief eingeschnittenen Tälern und teilweise weiten Höhenzügen verleihen. Eine Vielzahl dieser Bach- und Flussläufe stellen Grenzverläufe dar, so dass bereits im INTERREG I-Programm landespflegerische Arbeiten zur Verbesserung des Lebensraums für gefährdete Arten in dem Fluss Our und im INTERREG II-Programm die Verbesserung der Wasserqualität der Sauer gefördert wurden.

Grundwasser und Oberflächengewässer sind insgesamt schwach belastet, jedoch stellenweise starken Verschmutzungen ausgesetzt. Im Jahr 1998 waren fast 80 % der Fließgewässer in Luxemburg unbelastet bis gering belastet und nur etwas mehr als 6 % sehr stark oder übermäßig verschmutzt. Die zu beobachtende positive Entwicklung ist auf die Aktivitäten in der Abwasserentsorgung zurückzuführen.

Die Wasserqualität der Mosel stellt allerdings trotz der Verbesserungen in den letzten vier Jahren weiterhin ein Problem dar. Sie wurde im Bereich Perl/Schengen aufgrund der v.a. in den Sommermonaten sehr hohen Chlorophyllgehalte von über 100µg/l und einer hohen Salzkonzentration in die deutsche Gewässergüteklasse II-III (kritisch belastet) eingestuft. Der biologische Gewässerzustand der fließenden Gewässer in Rheinland-Pfalz hat inzwischen überwiegend die Güteklasse II (mäßig belastet) erreicht. Im Saarland erhöhte sich der Anteil praktisch unbelasteter Gewässer von 25 % im Jahr 1985 auf 37 % im Jahr 1999 und der Anteil stark verschmutzter Gewässer ging von 31 % auf 14 % zurück. Aus der Gewässergütekarte des Saarlandes aus dem Jahr 1995 ist erkennbar, dass im Landkreis Merzig-Wadern vor allem die Oberläufe als unbelastet bzw. gering belastet eingestuft werden. Vor allem die Saar und ihre Zuflüsse sowie Teile der Prims sind dagegen noch kritisch belastet bis stark verschmutzt.

Die Erfolge der Abwasserreinigung der letzten Jahre dürfen allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass weiterhin Schadstoffeinträge in Boden und Gewässer den Wasserhaushalt belasten. Dabei spielt auch die Landwirtschaft eine Rolle, obwohl in den letzten Jahren nach Inkrafttreten der Düngeverordnung mit Auflagen zur Düngung und der Einführung umweltschonender Bewirtschaftungsverfahren die Einträge von Stickstoff, Phosphat und anderen unerwünschten Stoffen in Oberflächen- und Grundwasser rückläufig sind. In den Gewässern der Bundesrepublik Deutschland stammen beispielsweise rund 50 % des Stickstoffs und 40 % des Phosphates direkt oder indirekt aus der Landwirtschaft, wobei sich für Rheinland-Pfalz eine vergleichsweise günstige Situation ergibt. So liegt beispielsweise der Stickstoffeinsatz pro Hektar mit ca. 66 kg N/ha im landesweiten Durchschnitt rund 30 % unter dem

Bundesdurchschnitt. Nach derzeitiger Einschätzung wird in etwa 2/3 der Ackerflächen in Hanglagen die Abtragstoleranz überschritten. Die durch Wind und Wasser bedingten Erosionsprobleme führen in diesen Fällen zu einem unwiederbringlichen Verlust an Bodenfruchtbarkeit, zu verschlechterten Bodenstruktur, zu vermindertem Wasserspeichervermögen und zu Ertragseinbußen. Zudem entstehen externe Schäden wie der Transport von Phosphat oder bodenfeinem Material in die Gewässer. So sind 2/3 der Phosphatfrachten, die aus der Landwirtschaft in die Gewässer gelangen, auf Bodenerosion zurückzuführen.

Ein weiteres Problem stellen die in der Vergangenheit durchgeführten Siedlungs-, Erschließungs- und Infrastrukturmaßnahmen dar, die zu einer zunehmenden Flächenversiegelung geführt haben. Häufig wurden diese Maßnahmen durch flussbauliche Maßnahmen begleitet, die zu einer Abflussbeschleunigung führten und einer Verminderung der Grundwasserneubildung und Absenkung der Grundwasseroberfläche zur Folge hatten.

***Meist gute Qualität der Oberflächengewässer***

### **2.7.3 Luft**

Aufgrund der Tatsache, dass große Teile des Untersuchungsgebietes als ländlich peripher einzustufen sind und mit Ausnahme des Südens von Luxemburg größere Industriekomplexe fehlen, kann die Luftqualität insgesamt als sehr gut bezeichnet werden. Probleme mit der Luftqualität treten zeitweise in den Städten und Tallagen auf und sind dort in erster Linie durch den Kfz-Verkehr bedingt.

Das Problem des bodennahen Sommer-Ozons tritt witterungsabhängig ebenfalls in erster Linie in den Städten und stadtnahen Regionen auf.

***Gute Luftqualität***

### **2.7.4 Boden**

Dem Boden kommt aufgrund seiner vielfältigen Funktionen, wie beispielsweise Standort für die landwirtschaftliche Produktion, ökologische Filter- und Pufferwirkung und Siedlungsfläche eine große Bedeutung innerhalb des Ökosystems zu.

Die Böden im Untersuchungsgebiet sind vor allem in den landwirtschaftlich genutzten Steillagen sehr erosionsgefährdet. Dies ist insbesondere in den Weinbergen an Mosel, Saar und Ruwer der Fall. Im rheinland-pfälzischen Teil des Untersuchungsgebietes ist beispielsweise

die Bodengefährdung an den Hängen des Moseltals als hoch und in Teilen des Hochwaldes als mittel eingestuft.

***Hoher Grad der Flächenversiegelung und Erosionsgefährdung in weiten Teilen  
des Fördergebietes***

Aufgrund der geringen Besiedlungsdichte im Fördergebiet stehen zur Zeit noch ausreichend Flächen für Siedlungsentwicklung zur Verfügung. Dabei muss allerdings bedacht werden, dass Bodenversiegelungen in der Regel nicht mehr rückgängig gemacht werden können.

### **2.7.5 Landschaftsschutz und Naturparke**

Aufgrund der Schönheit und Eigenart der Landschaft wurden weite Teile des Fördergebietes als Naturparke ausgewiesen, die aufgrund ihrer wichtigen Beiträge sowohl im Natur- und Landschaftsschutz als auch in der Umweltbildung seit Beginn der INTERREG-Förderung einen zentralen Schwerpunkt im Umweltbereich einnahmen. Darüber hinaus vollzieht sich derzeit eine Erweiterung des Aufgabenspektrums der Naturparke hin zu Aktivitäten im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung insbesondere in ländlichen Regionen. Zwischen einzelnen Naturparks bestehen teilweise bereits langjährige grenzüberschreitende Kooperationen zwischen Deutschland und Luxemburg. So wurde der deutsch-luxemburgische Naturpark bereits im Jahre 1964 gegründet und in der jüngsten Vergangenheit durch eine Intensivierung der Zusammenarbeit der Naturparke Südeifel und Our (in Gründung) durch die Entwicklung und Durchführung grenzüberschreitender Projekte stark belebt. Für den geplanten grenzüberschreitenden Naturpark Dreiländereck wurden im Rahmen von INTERREG II mehrere Teilprojekte gefördert, darunter eine Entwicklungsstudie. Diese grenzüberschreitende Naturpark-Planung wird darin als Entwicklungschance für die Region eingestuft und eine Umsetzung, entsprechend der gegebenen Interessen der einzubeziehenden Kommunen, empfohlen. Weiterhin besteht die Idee zur Gründung eines weiteren luxemburgischen Naturparks im Müllerthal. Im Norden reicht der Deutsch-Belgische Naturpark, bestehend aus dem Naturpark Hohes Venn/Eifel und dem Naturpark Nordeifel in das Fördergebiet hinein. Auch zwischen diesen Naturparks besteht eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Ebenfalls im deutsch-luxemburgischen INTERREG-Gebiet liegen auf luxemburgischer Seite der Naturpark Obersauer und auf deutscher Seite der rheinland-pfälzische und der saarländische Teil des Naturparks Saar-Hunsrück.

**Tabelle 7: Naturparke des Programmgebiets**

<b>Gebiet und Größe der Naturparke</b>	
<b>Gebiet</b>	<b>Größe</b>
Saar-Hunsrück (D) RLP	91.800 ha
davon im INTERREG-Gebiet	52.734 ha
Saar-Hunsrück (D) Saarland	105.000 ha
davon im INTERREG-Gebiet	50.000 ha
Südeifel (D)	44.000 ha
Our (L)	32.700 ha
Obersauer (L)	16.500 ha
Dreiländereck (D, L, F )	40.000 ha
davon im Kreis Merzig-Wadern	7.600 ha
Hohes Venn – Eifel (B, D)	248.500 ha

***Großflächige Naturparke in allen Teilregionen***

In den Teilregionen und insbesondere innerhalb der Naturparke liegen zahlreiche Naturschutzgebiete sowie entsprechend der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) für das Schutzgebietsnetz NATURA 2000 gemeldete Flächen. Die Entwicklung ökologisch bedeutsamer Biotopbereiche und die gemeinsame Formulierung einer koordinierten grenzüberschreitenden Zielsetzung wurde bereits in INTERREG II im Rahmen der Studie zur Landschaftsplanung für das geplante Naturschutzgebiet „Moselaue“ und der Studie über die landschaftsökologische Maßnahmenplanung im Dreiländereck gefördert.

Wie Tabelle 8 zeigt, sind in Luxemburg bisher 38 FFH-Gebiete mit einer Gesamtfläche von 35.200 ha angemeldet, was 13,6 % der Landesfläche ausmacht. Im rheinland-pfälzischen Teil des Fördergebietes wurden insgesamt 15 FFH-Gebietsvorschläge eingereicht, was 7,5 % dieser Fläche beträgt. Darüber hinaus existiert auch im südlichen Teil der Deutschsprachigen Gemeinschaft ein weiträumiges Netz von Naturschutzgebieten. Einige dieser Gebiete (z. B. das Ourtal bei Burg-Reuland) werden zur Zeit im Rahmen von NATURA 2000 ausgewiesen.

**Tabelle 8: FFH-Gebietsvorschläge**

<b>Umfang der FFH-Gebietsvorschläge im Programmgebiet</b>			
<b>Gebiet</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Größe [ha]</b>	<b>Anteil an der Gesamtfläche</b>
Luxemburg	38	35.200	13,6 %
Trier-Saarburg und kreisfr. Stadt Trier	8	9.195	5,7 %
Bitburg-Prüm	6	11.920	9,9 %
Merzig-Wadern	26	3.833	7,1 %

**Zahlreiche FFH-Gebiete**

### **2.7.6 Umweltbildung**

In allen Teilregionen des Fördergebietes gibt es Bemühungen für eine Sensibilisierung der Bevölkerung zu einem umweltgerechten Verhalten. In der schulischen Ausbildung werden zunehmend Bestrebungen unternommen, umweltrelevante Themen an die bestehenden Fachinhalte anzuknüpfen. Die meisten Einrichtungen für außerschulische Umwelterziehung und Erwachsenenbildung sind innerhalb der Naturparke angesiedelt, wobei die Hauptzielgruppe Kinder und Jugendliche sind. Die vielfältigen Umweltbildungsangebote im Fördergebiet umfassen u.a. Bildungsstätten, permanente Ausstellungen, geführte Wanderungen und Spaziergänge, Naturerlebnistage, Workshops sowie Naturlehr- und Erlebnispfade.

Eine der bedeutendsten Umweltbildungsstätten im Fördergebiet ist das Gaytalpark-Zentrum im Deutsch-Luxemburgischen Naturpark in der Verbandsgemeinde Neuerburg, dessen Bau durch INTERREG I maßgeblich finanziell unterstützt wurde.

**Vielfältige Bildungsangebote insbesondere für Kinder und Jugendliche**

### 2.7.7 Stärken und Schwächen

Zu den größten Potenzialen im Bereich Natur und Landschaft zählen im Fördergebiet die verschiedenen Naturräume mit ihrer typischen Kulturlandschaft. Diese stellen zum einen die Grundlage für Erholung und Tourismus dar und gewährleisten zum anderen den Erhalt der ökologischen Ausgleichsfunktion dieser Räume. Aufgrund des Rückgangs der Landwirtschaft in diesen benachteiligten Gebieten besteht allerdings die Gefahr, dass sich das Landschaftsbild durch Brachfallen von Flächen stark verändern wird und seine touristische Attraktivität abnimmt. Dies gilt insbesondere im Bereich des Steillagenweinbaus an der Mosel.

Die Wasserqualität der Oberflächengewässer im Fördergebiet kann insgesamt als gut bezeichnet werden. Aufgrund der hohen Anschlussdichten an öffentlichen Kläranlagen besteht lediglich an jenen Stellen weiterer Ausbaubedarf, wo die Oberflächengewässer noch durch Einleitung unzureichend geklärter Abwässer beeinträchtigt wird.

Da die Reinigungsleistung der Kläranlagen vielerorts kaum noch zu steigern ist, können an vielen Standorten durch Renaturierungsmaßnahmen und damit verbundener gesteigerter Selbstreinigungskraft des Gewässers Verbesserungen bei der Abwasserbeseitigung erzielt werden.

Die Luftqualität im Fördergebiet ist insgesamt als sehr gut einzustufen, was sich positiv auf die Erholungsfunktion auswirkt. Belastungen durch Stickoxide und sommerliches Ozon treten insbesondere in den Städten auf und werden v.a. durch den Kfz-Verkehr verursacht.

Die hohe Bodengefährdung insbesondere im Moseltal stellt eine große Herausforderung dar. So sollte im Bereich der Flächenversiegelung sorgsam mit Flächen umgegangen werden. Zur Verminderung der Bodenerosion, vor allem bei Reihenkulturen, sind Anbauverfahren mit konservierender Bodenbearbeitung, spezifischen Mulch- oder Untersaatechniken einschließlich Zwischenfruchtanbau sowie Begrünungen der Bearbeitungsgassen (z.B. im Weinbau) stärker zu verbreiten.

Die zahlreichen Naturparke im Fördergebiet stellen ein großes Potenzial für die Entwicklung und Umsetzung zahlreicher Projekte und Aktivitäten dar. Schwerpunkte der Arbeit der Naturparke liegen sowohl im Bereich des Naturschutzes (z.B. Biotoppflege und Gewässerrenaturierung) und Umweltbildung als auch in der Förderung nachhaltiger Wirtschaftsentwicklung.

Die für das Schutzgebietsnetz Natura 2000 gemeldeten Flächen im Fördergebiet stellen ein Potenzial für einen grenzüberschreitenden Biotopverbund dar. Insbesondere im Ourtal bieten sich Ansatzpunkte, da sowohl auf deutscher als auch auf luxemburgischer und belgischer Seite des Flusses FFH-Gebiete gemeldet wurden.

## 2.8 Synopse der regionalen Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken

Stärken	Schwächen	Chancen	Risiken
<b>Räumliche Struktur</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zentrale Lage in Europa</li> <li>• Nachbarschaft zu wirtschaftsstarken Zentren</li> <li>• Gut entwickelte und bewährte polyzentrische Raumstruktur</li> <li>• Tradition grenzüberschreitender Zusammenarbeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schwache Einbindung in transregionale Netze</li> <li>• Überlastung der städtischen Zentren und der Zentren im ländlichen Raum</li> <li>• Versorgungsprobleme und nachlassende Attraktivität des ländlichen Raums</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wirtschaftspotenzial aufgrund guter Kenntnisse des Nachbarstaats</li> <li>• „Doppelter Brückenkopf“</li> <li>• Entlastungsraum für überlastete Metropolräume</li> <li>• Entwicklungspotential durch Städtetnetze</li> <li>• Entstehung eines großräumigen zentralörtlichen Bereichs um Luxemburg</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erheblicher Aufwand für grenzüberschreitende Koordinierung</li> <li>• Abnahme der zentralörtlichen Funktionen außer Luxemburg</li> <li>• Durch unterschiedliche Entwicklung der Bodenpreise verlängerte Pendlerwege</li> </ul>
<b>Bevölkerung</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Positive Bevölkerungsentwicklung</li> <li>• Wanderungsgewinne und anhaltende Attraktivität für Zuwanderer</li> <li>• Nachlassen der Barrierewirkung der nationalen Grenzen auf Wanderungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Drohende Überalterung der Bevölkerung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterschiedliche Bevölkerungsentwicklung</li> <li>• Ausgleich durch Wanderungen (Pendler)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterschiedliche Bevölkerungsentwicklung</li> <li>• Prognostizierter Bevölkerungsrückgang in Teilregionen</li> <li>• Überalterung der Bevölkerung, Abnahme der aktiven Bevölkerung</li> <li>• Tendenz zur Landflucht jüngerer Bevölkerungsgruppen aus dem ländlich-peripheren Raum</li> <li>• Abwanderungsgefährdung</li> </ul>
<b>Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weit vorangeschrittener und teilweise sehr erfolgreich bewältigter Strukturwandel</li> <li>• Hoher Anteil an KMU und starkes mittelständisches Handwerk</li> <li>• Wirtschaftsstarkes Zentrum in Luxemburg mit positiver Ausstrahlung auf</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Relativ niedrige Innovationskraft und Technologieintensität</li> <li>• Großer Anteil an extern kontrollierten und konjunkturanfälligen Zweigbetrieben</li> <li>• Rückläufige Nachfrage und Beschäftigung aufgrund von Truppenabzügen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklungsschub durch Euro-Einführung</li> <li>• Verfügbarkeit von Flächenressourcen in Teilräumen</li> <li>• Gut ausgebildete Fachkräfte im Handwerk</li> <li>• Aufkommen eines Arbeitsmarkts</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewisse Entfernung zu den Verbraucherschwerpunkten</li> <li>• Wirtschaftliche Entscheidungsstrukturen nicht im Programmgebiet</li> <li>• Tertiäre Sektor schafft Rekrutierungsprobleme im Handwerk</li> </ul>

Stärken	Schwächen	Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> <li>das gesamte Programmgebiet</li> <li>Anziehende Gründungsdynamik</li> <li>Vergleichsweise moderate Arbeitslosigkeit</li> <li>Positive Beschäftigtenentwicklung im tertiären Sektor</li> <li>Grenzüberschreitende Arbeitsmärkte</li> <li>Zunehmende Erwerbsbeteiligung von Frauen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Teilweise leichter Anstieg der Arbeitslosigkeit</li> <li>Rückläufige Beschäftigungsentwicklung im sekundären Sektor</li> <li>Unzureichende Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen im ländlichen Raum</li> <li>Arbeitskräftemangel im Handwerk</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mehr Frauen in den Arbeitsprozess bringen (wiederbringen)</li> </ul>	
<b>Humanressourcen</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Gut ausgebaute und breitgefächerte Bildungsinfrastruktur</li> <li>Kontinuierlich verbessertes Bildungs- und Qualifikationsniveau der Bevölkerung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Schulische Versorgung in ländlichen Gebieten</li> <li>Zu wenig hochqualifizierte Beschäftigungsmöglichkeiten bei gleichzeitigem Facharbeitermangel</li> <li>Defizite im Umgang mit neuen Telekommunikationstechnologien</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bevölkerung z.T. zweisprachig</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Fehlen von qualifizierten Fachkräften in einigen Bereichen der tertiären Sektors</li> </ul>
<b>Infrastruktur</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Positive Entwicklungen bei der Straßeninfrastruktur</li> <li>Überwiegend positive Entwicklungen im Schienennahverkehr</li> <li>Vielseitige Ausstattung im Bereich des Luftverkehrs</li> <li>Gute Infrastrukturausstattung für die Binnenschifffahrt</li> <li>Gut genutzte multimodale Umschlagseinrichtungen</li> <li>Hohe Anschlussdichte an Kläranlagen</li> <li>Potenziale grenzüberschreitender Zusammenarbeit bei der Abfallentsorgung</li> <li>Gut ausgebaute terrestrische Telekom-</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Großräumige Erreichbarkeit im Schienen- und Straßenverkehr</li> <li>Verschlechterte innere Erschließung im Schienenverkehr</li> <li>Verschlechterungen im Schienenfernverkehr</li> <li>Stetig zunehmendes Verkehrsaufkommen</li> <li>Oft unattraktiver und nur wenig genutzter ÖPNV insbesondere im ländlichen Raum</li> <li>Lücken und Verbesserungspotenziale der Wasserentsorgung im grenzüberschreitenden Zusammenhang</li> <li>Verbesserungsfähiges Recycling von Müll</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Alternative großräumige Verkehrsbeziehungen durch das Programmgebiet</li> <li>Attraktive Angebote beim ÖPNV</li> <li>Privatisierung des Güterverkehrs</li> <li>Große Potenziale im Bereich erneuerbarer Energien, insbesondere bei Biomasse und Windenergie</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gefahr der Umfahrung des Programmgebiets</li> <li>Disperse Siedlungsstruktur erschwert ÖPNV</li> <li>Auflassung der Fernverkehrs durch die DB AG</li> <li>Privatisierung des Güterverkehr</li> </ul>

Stärken	Schwächen	Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommunikationsinfrastruktur</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Versorgungslücken im Mobilfunk</li> </ul>		
<b><i>Tourismus, Kultur und Freizeit</i></b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Äußerst vielfältiges kulturelles, touristisches Angebot sowie Freizeitangebot</li> <li>• Profilierung durch sehr charakteristische regionale Besonderheiten</li> <li>• Potenziale zur Steigerung der Aufenthaltsdauer und Ansprache neuer Zielgruppen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nur wenig Langzeiturlauber</li> <li>• Defizite in der grenzüberschreitenden Vernetzung der Angebote und gemeinsamen Vermarktung</li> <li>• Starke Saisonalität der touristischen Nachfrage</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hohes touristisches Potenzial unweit der Bevölkerungsschwerpunkte in Nord-West-Europa</li> <li>• Z.T. zweisprachige Bevölkerung</li> <li>• Auf Landschaft und regionale Produkte (Wein!) aufgebaute Touristikangebote</li> <li>• Kurzurlaub</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unregelmäßige Auslastung (Sommerloch)</li> </ul>
<b><i>Umwelt und Landschaft</i></b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Reizvolle und vielfältig genutzte Landschaftsräume</li> <li>• Gute Qualität von Luft und Oberflächengewässern</li> <li>• Naturparke mit teilweise grenzüberschreitender Kooperation</li> <li>• Zahlreiche FFH-Gebiete</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hoher Grad der Versiegelung und Erosionsgefährdung der Böden</li> <li>• In Teilregionen negative Entwicklung der Kulturlandschaft durch Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ländliche Entwicklung durch Naturparke</li> <li>• Ausreichende Wasservorkommen</li> <li>• Große zusammenhängende Waldgebiete</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Siedlungsdruck</li> </ul>

### **3. Ableitung des Handlungsbedarfs und der Entwicklungsstrategie**

#### ***3.1 Zielsetzungen und Schwerpunktbereiche des Programms***

Allgemeine Zielsetzung des Programms ist es, die gemeinsame Entwicklung des Programmgebiets in ökonomischer, sozio-kultureller und ökologischer Hinsicht voranzubringen. Hierzu bedarf es einer intensivierten und weiter systematisierten grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, die den Abbau noch bestehender grenzbedingter Hemmnisse und Nachteile und eine effizientere Nutzung der grenzüberschreitenden Potenziale verfolgt. Dabei sollen vorrangig strategisch bedeutsame Projekte gefördert werden, von denen nachhaltige Entwicklungsimpulse erwartet werden können.

Die Zielsetzung fügt sich damit in die im Rahmen von INTERREG IIIA verfolgte doppelte Zielsetzung einer integrierten Regionalentwicklung in benachbarten Grenzgebieten ein, die zum einen auf die Förderung der Regionalentwicklung und zum anderen auf die Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und regionalen Integration abzielt. Dabei wurde insbesondere auf thematische Akzentsetzungen geachtet, die innerhalb der Verordnung mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds als möglich und wünschenswert betrachtet werden. Insbesondere die Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze, die Verbesserung der Umweltqualität im Sinne der Nachhaltigkeit und die Förderung von Frauen im Sinne der Chancengleichheit wurden als allgemeine Querschnittvorgaben in allen Zielsetzungen möglichst mit berücksichtigt.

Auf Basis der Erfahrungen der vergangenen Programmperioden, der Regionalanalyse und den vorgegebenen EU-Leitlinien für INTERREG IIIA können die folgenden sieben Schwerpunktbereiche festgelegt und die Entwicklungsperspektiven mit dem entsprechenden Handlungsbedarf für die Programmregion abgeleitet werden. Dabei werden auch die Ergebnisse einer schriftlichen Umfrage bei ehemaligen und potenziellen Projektträgern und –partnern bezüglich ihrer Einschätzung des zukünftigen Handlungsbedarfs in die Ableitung der Schwerpunktbereiche einbezogen.

- Schwerpunktbereich 1: Städtische und ländliche Entwicklung
- Schwerpunktbereich 2: Wirtschaftsförderung
- Schwerpunktbereich 3: Tourismus und Kultur
- Schwerpunktbereich 4: Arbeitsmarkt und Bildung
- Schwerpunktbereich 5: Natur und Landschaft
- Schwerpunktbereich 6: Netzwerkbildung und Kommunikation
- Schwerpunktbereich 7: Technische Hilfe

Die Schwerpunktbereiche wurden so gewählt, dass eine größtmögliche Kohärenz mit den im Rahmen der Regionalanalyse identifizierten Stärken, Schwächen und Potenzialen erreicht werden kann und die Chancen genutzt werden können, die die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bietet.

Um der von der Kommission geforderten Konzentration in der Förderung auf eine begrenzte Zahl von Bereichen und Maßnahmen zu entsprechen und eine Streuung der Förderung zu vermeiden, wurde den programmbezogenen Schwerpunkten lediglich 7 Maßnahmen und dem durchführungsbezogenen Schwerpunkt „Technische Hilfe“ 2 Maßnahmen zugeordnet.

Inhaltlich wird in den einzelnen programmbezogenen Schwerpunkten eine weitere Konzentration erfolgen durch die Bildung kohärenter Strategien und entsprechender Projekte, die teilweise durchaus auch aus verschiedenen Teilprojekten bestehen können. Hierfür wird im Rahmen der Durchführung des Programms die Grundlage durch die in Aussicht genommene Einrichtung von Foren/Arbeitsgemeinschaften pro Schwerpunkt gelegt.

Auch die Größe der Projekte und ihre Anzahl kann eine Konzentration zum Ausdruck bringen. Im Hinblick auf den deutsch-luxemburgischen Grenzraum und die bisherigen Erfahrungen mit INTERREG ist dabei auf folgendes hinzuweisen. Abgesehen von den Klärwerk-Projekten gab es in INTERREG II A nur zwei Projekte mit einem INTERREG Zuschussvolumen von rd. 480.000 €, ein Projekt mit rd. 400.000€, drei Projekte mit rd. 300.000€ und fünf Projekte mit rd. 200.000€ INTERREG Zuschussvolumen. Ursache hierfür ist die Struktur der potentiellen Projektträger und –partner und die Komplexität der Projekte und ihrer Verwaltung, woraus eher kleinere und handhabbare Projekte entstehen. Hiermit ist auch im Rahmen von INTERREG III A zu rechnen. Nicht verkannt werden darf auch, dass „kleine“ Projekte eines „kleinen“ Projektträgers für ihn durchaus „groß“ sein können und für den spezifischen Bereich auch von erheblicher strukturbildender Kraft.

Vor diesem Hintergrund und dem Willen zur Konzentration wird im Rahmen dieses Programms grundsätzlich eine Verdopplung der Zahl der großen Projekte angestrebt. Diese sollen sich möglichst auf alle Schwerpunktbereiche verteilen.

Darüber hinaus sollen in der Regel alle Projekte ein INTERREG Zuschussvolumen von über 100.000€ haben. Das Mindestzuschussvolumen aus INTERREG liegt bei 50.000€.

Die Zielsetzungen und Schwerpunktbereiche erlauben auch eine programmübergreifende projektbezogene Zusammenarbeit im INTERREG III A Fördergebiet des Grenzraums Saar-Lor-Lux-Trier/Westpfalz-Wallonien.

Die Möglichkeiten des Artikels 3, Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr.1783/1999 im Rahmen des EAGFL und des ESF förderfähige Maßnahmen zu finanzieren, werden in Anspruch ge-

nommen. Die einschlägigen Bestimmungen werden dabei eingehalten werden. Allerdings wird in Bezug auf den EAGFL im vorliegenden Programm eine betriebliche Förderung bzw. eine Förderung der Herstellung und Verarbeitung von Produkten nach Anhang I ausgeschlossen. Im Hinblick auf die Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen in bezug auf den EAGFL und den ESF wird eng mit den jeweiligen Fachressorts/Behörden der Partner zusammengearbeitet; die entsprechenden Projekte werden von dort aus betreut werden.

*Um eine Doppelförderung der Maßnahmen, die sowohl unter INTERREG als auch unter den Fördermaßnahmen für den ländlichen Raum förderfähig sind, zu verhindern, werden jeweils dieselben Institutionen für die Beratung und die Genehmigung der Projektanträge zuständig sein. Für Maßnahmen, die in den Geltungsbereich von Kapitel 1 bis 9 der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 fallen, werden sowohl die Förderkriterien und Fördersätze dieser Verordnung als auch die Gemeinschaftsrichtlinien für staatliche Beihilfen im Agrarsektor eingehalten.*

*Für den Fall, dass Projekte gefördert werden, die in den Geltungsbereich der Landwirtschaft fallen, muss die gemeinsame Agrarpolitik, insbesondere die Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 zur Anwendung kommen. Zudem haben die Gemeinschaftsrichtlinien für staatliche Beihilfen im Agrarsektor (2000/C28/02) Gültigkeit, was bedeutet, dass nur Projekte, die im Rahmen staatlicher Beihilfen genehmigt wurden unterstützt werden können. Die Kommission muss über neue staatliche Beihilfen in Kenntnis gesetzt werden und diese genehmigen.*

*Die oben genannten Gemeinschaftsrichtlinien gelten nicht für Projekte bezüglich der Diversifizierung der landwirtschaftlichen Aktivitäten, entsprechend Artikel 33 der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999, die nicht in Bezug zu "Anhang 1 des Vertrags" stehen, wie Projekte hinsichtlich des ländlichen Tourismus oder der Schaffung von kunsthandwerklichen Aktivitäten. Solche Projekte werden nur im Rahmen der "De-minimis-Regelung" der Freistellungsverordnung gefördert.*

### **3.2 Entwicklungsziele und Maßnahmen der Schwerpunktbereiche**

Die nachfolgende Tabelle gibt zunächst einen umfassenden Überblick über die Entwicklungsziele und Maßnahmen der sieben Schwerpunktbereiche, die anschließend für jeden Schwerpunktbereich erläutert und hergeleitet werden.

**Tabelle 9: Grenzüberschreitende Ziele und Maßnahmen innerhalb der Schwerpunktbereiche**

<b>1. Schwerpunktbereich „Städtische und ländliche Entwicklung</b>
<b>Ziel: Verbesserung der Raumstruktur, insb. der grenzüberschreitenden Basisinfrastruktur und Diversifizierung der Wirtschaftstätigkeit</b>
1.1. Verbesserung der Raumstruktur
1.2. Diversifizierung der Wirtschaftstätigkeit in den ländlichen Gebieten
<b>2. Schwerpunktbereich „Wirtschaftsförderung“</b>
<b>Ziel: Förderung des Unternehmertums und Steigerung der Innovationskraft und des Einsatzes neuer Technologien</b>
2.1. Stärkung der KMU in ihrer Marktposition und ihrer Innovationskraft
<b>3. Schwerpunktbereich „Tourismus und Kultur“</b>
<b>Ziel: Steigerung der kulturellen und touristischen Attraktivität</b>
3.1 Verbesserung der grenzüberschreitenden Vernetzung und gemeinsamen Vermarktung einschließlich des Ausbaus der materiellen Tourismusinfrastruktur
<b>4. Schwerpunktbereich „Arbeitsmarkt und Bildung“</b>
<b>Ziel: Verbesserung der Arbeitsmarktsituation und Stärkung des Wissenstransfers</b>
4.1. Förderung der grenzübergreifenden Integration des Arbeitsmarktes und des Bildungsangebots
<b>5. Schwerpunktbereich „Natur und Landschaft“</b>
<b>Ziel: Verbesserung der Umweltqualität, Sicherung und Entwicklung der Kulturlandschaft und Förderung von Naturparken</b>
5.1 Förderung der gesamtwirtschaftlichen Nutzung der Kulturlandschaft und der Verbesserung der Umweltqualität
<b>6. Schwerpunktbereich „Netzwerkbildung und Kommunikation“</b>
<b>Ziel: Stärkung der grenzüberschreitenden Verflechtungen</b>
6.1 Ausbau der institutionellen Zusammenarbeit und grenzüberschreitender Netzwerke
<b>7. Schwerpunktbereich „Technische Hilfe“</b>
<b>Ziel: Optimierung der Programmabwicklung</b>
7.1. Technische Hilfe – Verwaltung
7.2. Technische Hilfe - Sonstiges

### 3.2.1 **Schwerpunktbereich „Städtische und ländliche Entwicklung“**

Übergeordnete Zielsetzung dieses Schwerpunktbereichs ist die Verbesserung der Raumstruktur im Fördergebiet. Zwei strategische Bereiche sollen dabei berücksichtigt werden, die Verbesserung der grenzüberschreitenden Basisinfrastruktur und die Diversifizierung der Wirtschaftstätigkeit.

- Verbesserung der Raumstruktur

So soll die Stärkung der städtischen Zentren bezüglich ihrer zentralörtlichen Funktionen der Bereitstellung von Sozial-, Kultur-, Bildungs- und Erholungseinrichtungen sowie der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des gehobenen und spezialisierten Bedarfs gefördert werden können. Diese Stärkung kann erreicht werden, indem eine grenzüberschreitende Abstimmung bei der Planung und Entwicklung potenziell regional bedeutsamer Einrichtungen und Projekte und eine Intensivierung der Zusammenarbeit bei der Vorhaltung entsprechender Angebote erreicht wird. Ein sehr wirksames Instrument stellt in diesem Zusammenhang die Initiierung von Städtenetzen dar. Die Stärkung der städtischen Zentren durch solche Maßnahmen besteht in der Nutzung von Synergieeffekten und einer Steigerung der Effizienz, die erzielt werden, indem gemeinsam ein breiteres Angebot bereitgestellt und Größenvorteile bei der Vorhaltung einzelner Angebote erreicht werden können.

Um der nachlassenden Attraktivität des ländlichen Raums und der damit einhergehenden Abwanderung jüngerer Bevölkerungsgruppen und drohenden Überalterung der Bevölkerung wirksam entgegenzutreten, ist auch eine Stärkung des ländlichen Raums und seiner Zentren erforderlich. Auch für die Bevölkerung des ländlichen Raums ist ein Mindestmaß an Ausstattung in den Bereichen Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs, Bildung und Kultur vorzuhalten. Da gerade im ländlichen Raum Einrichtungen oftmals nicht ökonomisch tragfähig betrieben werden können, bietet die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und gemeinsame Nutzung von Einrichtungen ein sehr wirksames Mittel, deren Rückzug aus der Fläche Einhalt zu gebieten oder sogar nicht mehr vorhandene Angebote neu zu schaffen.

Da nicht alle Ansprüche der Bevölkerung des ländlichen Raums lokal erfüllt werden können, sondern in den städtischen Zentren und den kleineren Zentren des ländlichen Raums konzentriert vorgehalten werden müssen, ist die Erreichbarkeit zwischen Zentren und ihrem Umland ein sehr wichtiger Aspekt zur Verbesserung der Raumstruktur. Zentralörtliche Funktionen werden bereits heute über die nationalen Grenzen hinaus wahrgenommen, was weiter forciert werden soll. Deshalb ist die Erreichbarkeit von zentralen Orten und ihrem auch grenzüberschreitenden Umland durch den öffentlichen Personennahverkehr und den Schienenpersonennahverkehr zu verbessern, wenn entsprechende Verflechtungen bestehen. Dieses Angebot bezieht sich insbesondere auch auf Bevölkerungsgruppen wie Jugendliche, Frauen und ältere Menschen, deren Motorisierungsgrad weitaus geringer ist als der von Männern und die somit auf den grenzüberschreitenden ÖPNV und SPNV angewiesen sind. In diesem Zusammenhang sollte auch das grenzüberschreitende Informationssystem für Reisende verbessert werden.

Grundvoraussetzung für die städtische und ländliche Entwicklung ist weiterhin die Existenz bestimmter Basisinfrastrukturen, die im grenzüberschreitenden Zusammenhang zum Teil noch verbesserungsbedürftig sind oder eine bessere Ausnutzung der vorhandenen Potenziale ermöglichen. Erfolge versprechen in dieser Hinsicht die Verbesserung der Ver- und Entsorgung - insbesondere die Abfall- und Abwasserentsorgung - sowie eine Erhöhung des Anteils regenerativer Energien durch grenzüberschreitende Lösungsansätze. Im Bereich der Abwasserreinigung wird insbesondere in der Region Perl, Remich-Schengen die Notwendigkeit und Möglichkeit des Baus einer grenzübergreifenden Abwasseranlage gesehen. Hierdurch werden ganz gezielt Bereiche aufgegriffen, die als regionale Schwäche bzw. als besonderes regionales Potenzial identifiziert wurden und positive Wirkungen auch auf andere Bereiche wie die Schwerpunktbereiche „Natur und Landschaft“ und „Wirtschaftsförderung“ erwarten lassen.

Einen wesentlichen Bestandteil der Basisinfrastruktur stellt die wirtschaftsnahe Infrastruktur dar. Auch durch die Bereitstellung dieser Infrastrukturen werden die städtischen Zentren und die Zentren im ländlichen Raum in zunehmenden Maße überfordert. Gleichzeitig macht es aufgrund vergleichsweise leicht zu erzielender Synergieeffekte und Größeneffekte Sinn, größere Projekte wie die Entwicklung von Gewerbegebieten oder die Errichtung multimodaler Umschlageneinrichtungen in grenzüberschreitender Zusammenarbeit zum beiderseitigen Nutzen anzugehen. Gefördert werden sollen daher auch Maßnahmen, die auf die Planung, Konzeptionierung und Umsetzung solcher grenzüberschreitender Projekte und die Vernetzung bestehender Einrichtungen abzielen.

- Diversifizierung der Wirtschaftstätigkeit in ländlichen Gebieten

Die gemeinsame Entwicklung alternativer wirtschaftlicher Nutzungsmöglichkeiten in den ländlichen Gebieten beispielsweise auf dem Gebiet des Schutzes spezifischer landschaftlicher Schutzgüter, der biologischen Landwirtschaft und der Vermarktung regionaler Produkte können einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der ländlichen Gebiete leisten und sollen gefördert werden können.

Dabei stellt die Schaffung von Arbeitsplätzen eine wichtige Aufgabe zur Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum dar. Insbesondere ist darauf zu achten, dass auch höher qualifizierte Arbeitsplätze geschaffen werden und das Arbeitsplatzangebot für Frauen verbessert wird. Im Bereich der Teilzeitarbeit sollte die Situation für Frauen und Männer verbessert werden.

### **3.2.2 Schwerpunktbereich „Wirtschaftsförderung“**

Übergeordnete Zielsetzung dieses Schwerpunktbereichs ist die Förderung des Unternehmertums, die Steigerung der Innovationskraft und des Einsatzes neuer Technologien.

- Es geht dabei um die Stärkung der KMU in ihrer Marktposition und Innovationskraft.

Die Regionalanalyse ergab, dass das Programmgebiet trotz eines stark prosperierenden Wirtschaftszentrums in Luxemburg immer noch mit wirtschaftlichen Problemen sowie Schwächen im technologischen Bereich konfrontiert ist. Auf der anderen Seite wurde deutlich, dass gerade die KMU, die Existenzgründungen und die Erschließung neuer Märkte ein wichtiger Motor und Hoffnungsträger einer integrierten regionalwirtschaftlichen Entwicklung sind. Damit KMU und Existenzgründungen dieser Rolle gerecht werden können, müssen ihnen optimale Entwicklungsmöglichkeiten geboten werden. Dies erfordert vor allem auch einen Abbau solcher Hemmnisse und Nachteile, die durch die Grenzlage und die Randlage zu den europäischen Wirtschaftszentren bedingt sind.

Notwendig ist daher eine Stärkung der KMU und der Gründungsdynamik sowie die Förderung der Erschließung neuer Märkte und Verbesserungen im Bereich neuer Informations- und Kommunikationstechnologien einschl. Technologietransfer und Aktivitäten im Bereich e-europe.

Dabei sollen gezielt Frauen als Existenzgründerinnen und ihre Beteiligung an der Nutzung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien unterstützt werden.

Insgesamt gestärkt werden sollten vor allem grenzüberschreitende Beratungsleistungen und die Bildung und Intensivierung von grenzüberschreitenden Netzwerken und Kooperationsstrukturen gesetzt. Einzelbetriebliche Förderung soll aus wettbewerblichen Gründen nicht erfolgen.

### **3.2.3 Schwerpunktbereich „Tourismus und Kultur“**

Übergeordnete Zielsetzung dieses Schwerpunktbereichs ist die Steigerung der kulturellen und touristischen Attraktivität des Fördergebietes. Das Programmgebiet verfügt über ein ausgesprochen großes und vielfältiges touristisches und kulturelles Potenzial. Gleichzeitig bildet der Tourismus ein wichtiges Standbein der wirtschaftlichen Entwicklung des Programmgebiets.

- Die Verbesserung der grenzüberschreitenden Vernetzung und gemeinsamen Vermarktung einschließlich des Ausbaus der materiellen Tourismusinfrastruktur sollen gefördert werden.

Ein zentraler Stellenwert muss im Bereich Kultur und Tourismus der Vernetzung und gemeinsamen Vermarktung der reichhaltigen Palette vorhandener Angebote zukommen. Hier wurden in den vergangenen Jahren bereits Strukturen geschaffen und Verbesserungen v.a. hinsichtlich der internen Transparenz der im Programmgebiet vorhandenen Angebote erreicht. Wichtig ist, die vorhandenen Potenziale effektiv zu nutzen. Gemeinsame grenzüberschreitende Vermarktung kann dann besonders wirkungsvoll sein, wenn tatsächlich grenzüberschreitende Strukturen und regionale Verbundenheiten bestehen, die sich mit den spezifischen Produkten vermitteln lassen. Dies ist beispielsweise bei den grenzüberschreitend angelegten Naturparks oder dem das Programmgebiet durchziehende Moseltal, wie auch den Monumenten der gemeinsamen römischen und mittelalterlichen Geschichte der Fall. Ein

weiteres Potenzial besteht darin, die schon bestehenden, stärker auf die einzelnen Teilregionen ausgerichteten touristischen Produkte mit einzelnen komplementären Angeboten der anderen Teilregionen zu vernetzen.

Als eine der größten Schwächen wurde im Rahmen der Regionalanalyse die starke Saisonabhängigkeit des touristischen Angebots identifiziert. Deswegen sollen im Zuge von INTERREG III A auch Maßnahmen unterstützt werden, die auf eine Reduzierung der Saisonalität des Tourismus abzielen. Dies können beispielweise grenzüberschreitende Maßnahmen sein, die Verbindungen zwischen dem Tourismus und saisonal unabhängigen oder außerhalb der traditionellen Hauptsaison anzusiedelnden regionalen Besonderheiten herstellen und so zu einer Verlängerung der Saison beitragen. Möglich sind aber auch Maßnahmen, die der gemeinsamen Schaffung von touristischen und kulturellen Angeboten in geschlossenen Räumen dienen und damit die Attraktivität des Programmgebiets vom Wetter unabhängiger machen. Grenzüberschreitende Ansätze machen in diesem Bereich schon aufgrund der engen naturräumlichen und kulturellen Verbindungen Sinn, aber auch deswegen, weil Projekte in diesem Bereich die Leistungsfähigkeit jedes einzelnen schnell überschreiten können und durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit die Tragfähigkeit entsprechender Angebote leichter erreicht werden kann.

Zum anderen gilt, die materielle Tourismusinfrastruktur zu verbessern und die noch bestehenden Lücken zu schließen.

Im Rahmen des Schwerpunktbereichs ist darauf zu achten, dass die zu fördernden Aktivitäten mit den Anforderungen eines „sanften“ Tourismus kompatibel sind und auf die Belange des Natur- und Umweltschutzes und der Bevölkerung Rücksicht nehmen. Die Förderung des Massentourismus mit seinen negativen Folgewirkungen soll vermieden werden.

*Auf folgende Publikationen wird verwiesen:*

*Für Qualität im ländlichen Fremdenverkehr – Integriertes Qualitätsmanagement (IQM) ländlicher Reiseziele, Luxembourg: Eur-Op, 2000 - 154 p. Eur-Op catalogue n° CT-24-99-041-\*\*-CEN, FR*

*Zusammenfassung, Luxembourg: Eur-Op, 2000 - 14 p. Eur-Op catalogue n° CT-25-99-261-\*\*-C.*

*Alle Sprachen. Die Publikation ist das Ergebnis einer von THE TOURISM COMPANY (GB) zusammen mit FUTOUR (D) und dem ECOTRANS Netzwerk für die Europäische Kommission ausgeführten Studie.*

Darüber hinaus ist dem Querschnittsziel des Gender Mainstreaming Rechnung zu tragen. Maßnahmen in diesem Schwerpunktbereich bieten gute Möglichkeiten einer intensiveren Einbeziehung von Frauen. Diese sollten genutzt werden.

Kulturelle Veranstaltungen (Ausstellungen, Festivals) sind nur dann förderfähig, wenn sie dauerhaft die Zusammenarbeit stärken und Arbeitsplätze schaffen. Infolgedessen sind einmalige Veranstaltungen generell nicht förderungswürdig. Regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen können nur in der Anlaufzeit gefördert werden. Dabei sind Fördermittel vor allem für den organisatorischen Teil, nicht jedoch für künstlerische Aspekte (Inszenierung, Erwerb von Kunstwerken, Künstlerhonorare) bestimmt.

### 3.2.4 Schwerpunktbereich „Arbeitsmarkt und Bildung“

Übergeordnete Zielsetzung dieses Schwerpunktbereichs ist die Verbesserung der Arbeitsmarktsituation und der Stärkung des Wissenstransfers.

Die in den 90er Jahren zu beobachtenden Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt des Programmgebiets stellen sich als äußerst differenziert dar. Positive Trends wie eine ausgesprochen gute Beschäftigungsentwicklung im tertiären Sektor und eine gestiegene Erwerbsbeteiligung von Frauen stehen negativen Entwicklungen wie einem sich verschärfenden Facharbeitermangel und einem Anstieg der Arbeitslosigkeit in einigen Teilregionen gegenüber.

- Notwendig ist in den kommenden Jahren daher eine weitere Förderung der grenzübergreifenden Integration des Arbeitsmarktes und des Bildungsangebots.

Negative Entwicklungen sollte wirksam entgegengetreten und positive Trends verstärkt werden.

Ansatzpunkte zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation bietet zum einen die weitere Stärkung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarkts, denn noch wird die Arbeitsmobilität beispielsweise durch rechtliche Hemmnisse, Defizite im Informationsfluss über Angebot und Nachfrage oder durch Probleme hinsichtlich der Anerkennung von Bildungsabschlüssen behindert. Eine Verbesserung der Arbeitsmarktintegration kann aber auch durch grenzüberschreitende Projekte erreicht werden, die schwer vermittelbaren Arbeitslosen wie z.B. Langzeitarbeitslosen oder Behinderten und von besonderen Arbeitsmarktproblemen betroffenen Bevölkerungsgruppen wie Frauen im ländlichen Raum den Einstieg in den Arbeitsmarkt ermöglichen. Zu diesem Zweck sollten immer noch bestehende rechtliche Hemmnisse zur Durchführung grenzüberschreitender arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen abgebaut werden. Gefördert werden nur Projekte, die tatsächliche Vermittlungserfolge erwarten lassen und über den reinen Erfahrungsaustausch hinausgehen. Möglich sollte auch die Erprobung innovativer Formen der Arbeitsorganisation und Beschäftigung sein, was schwerpunktmäßig auch Frauen bei der Beteiligung auf dem Arbeitsmarkt hilfreich sein könnte.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bildungs- und Weiterbildungsbereich erlaubt es einerseits, noch bestehende Angebotslücken zu schließen und die Bevölkerung besser auf die Anforderungen des grenzüberschreitenden Arbeitsmarkts vorzubereiten. Die gemeinsame Bereitstellung von Angeboten ermöglicht andererseits eine Steigerung der Effizienz. Beispielhaft seien Projekte genannt, die auf die Intensivierung grenzüberschreitender Schulbesuche und Austauschmaßnahmen von Schülern und Lehrkräften, Entwicklung gemeinsamer Unterrichtsmaterialien, die Durchführung gemeinsamer Unterrichtsprojekte oder die grenzüberschreitende Abstimmung zum Ziel haben. Inhaltliche Schwerpunkte neu zu konzipierender Bildungs- und Weiterbildungsangebote sollten zum einen der Umgang mit den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien und zum anderen die Vermittlung von Kompetenzen sein, die der Nutzung der Vorteile des europäischen Binnenmarkts dienen.

### 3.2.5 Schwerpunktbereich „Natur und Landschaft“

Übergeordnete Zielsetzung dieses Schwerpunktbereichs ist die Verbesserung der Umweltqualität, Sicherung und Entwicklung der Kulturlandschaft und Förderung von Naturparken.

- Notwendig ist daher die Förderung der gesamtwirtschaftlichen Nutzung der Kulturlandschaft und Verbesserung der Umweltqualität.

Eine Möglichkeit zur Verbesserung der Umweltqualität und der Kulturlandschaft ist die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Verbesserung der Qualität der Oberflächengewässer. Da die Reinigungsleistungen der Kläranlagen meist sehr hoch sind, kommen zur Verbesserung der Gewässergüte in erster Linie grenzüberschreitende Renaturierungsmaßnahmen der Bach- und Flussläufe infrage, um deren Selbstreinigungskraft und biologische Funktionsfähigkeit zu stärken. Die Verbesserung der Abwasserreinigung durch die grenzüberschreitende Nutzung von Kläranlagen, welche durch den Schwerpunktbereich „Städtische und ländliche Entwicklung“ gefördert werden kann, soll auf die stark belasteten Bereiche der Fließgewässer beschränkt werden. Da viele Oberflächengewässer Grenzflüsse darstellen, bieten sie neben ihren ökologischen Funktionen auch einen wichtigen Ansatz zur Steigerung der grenzüberschreitenden Identifikation und der unmittelbaren Naturerfahrung und sollen daher als Bindeglieder des Programmgebietes weiterentwickelt werden.

In Hinblick auf Erosionsgefährdung und Flächenversiegelung könnte grenzüberschreitender Erfahrungsaustausch sowie grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Entwicklung erosionshemmender Anbautechniken sinnvoll sein.

Auch Erhalt und Verbesserung der biologischen Vielfalt und Biotopqualität sind im Hinblick auf Sicherung und Entwicklung der Kulturlandschaft wichtig. Einen Ansatzpunkt bietet das Natura 2000-Netz der EU mit ihren zahlreichen FFH-Gebieten und Vogelschutzgebieten in der Programmregion, deren grenzüberschreitende Entwicklung und Vernetzung gefördert werden soll. Da die Notwendigkeit der Vernetzung von Biotopen nicht an Verwaltungsgrenzen endet, ist eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit in diesem Bereich besonders wichtig. Einen weiteren Ansatzpunkt bietet die grenzüberschreitende Wiedereinführung regionaler Getreide-, Kartoffel-, Obst- oder sonstiger Nutzpflanzensorten sowie Haustierrassen, die zu einer Stärkung der biologischen Vielfalt beitragen. Ein besonderer Schwerpunkt sollte daher auf die grenzüberschreitende Verknüpfung von Landschaftspflege, Nutzung und Vermarktung gelegt werden, da hierdurch Synergieeffekte genutzt werden können und durch die Verbindung landschaftserhaltender Maßnahmen mit wirtschaftlichen Aktivitäten eine Entlastung für die Finanzierung landespflegerischer Maßnahmen möglich ist.

Aufgrund ihrer Struktur und Lage im ländlichen Raum sind die Naturparke als Motoren einer nachhaltigen Entwicklung prädestiniert. Naturparke sehen ihre Aufgabe darin, diese Gebiete zu Vorbildlandschaften zu entwickeln und einen Beitrag zur wirtschaftlichen und soziokulturellen Stärkung dieser meist strukturschwächeren Räume zu leisten. Die Naturparke im Fördergebiet sollten geeignete grenzüberschreitende Organisationsstrukturen schaffen, um

grenzüberschreitende Projekte effektiv planen und umsetzen zu können. Wichtig ist in diesem Zusammenhang die Erarbeitung grenzübergreifender integrierte Entwicklungskonzepte, die die interessierten und betroffenen Bereiche einbeziehen, um eine gemeinsame Entwicklung des Naturraumes zu fördern und die Vielfalt des Grenzraumes touristisch nutzen zu können. Die konkrete touristische Nutzung wird im Rahmen der Maßnahme 3.1 „Verbesserung der grenzüberschreitenden Vernetzung und gemeinsamen Vermarktung einschl. Ausbau der materiellen Tourismusinfrastruktur“ gefördert werden können. Eine Überschneidung ist daher ausgeschlossen. In der Arbeit der Naturparke spielt die Umweltbildung eine äußerst wichtige Rolle, da Aufklärung und Sensibilisierung der Bevölkerung die Grundlage für umweltgerechtes Verhalten darstellen. Die Aktivitäten der Umweltbildungsstätten im Programmgebiet sollen weiter ausgebaut werden, wobei in erster Linie Nutzungskonzepte gefördert werden sollen, die eine grenzüberschreitende Vernetzung voranbringen.

### **3.2.6 Schwerpunktbereich „Netzwerkbildung und Kommunikation“**

Übergeordnete Zielsetzung dieses Schwerpunktbereichs ist die Stärkung der grenzüberschreitenden Verflechtung.

- Hierzu ist der Ausbau der institutionellen Zusammenarbeit und der grenzüberschreitenden Netzwerke erforderlich.

Für die grenzübergreifende Integration der Grenzgebiete ist die Stärkung der gemeinsamen Identität und die Nutzung von grenzüberschreitenden Synergieeffekten zu fördern. Um den Zusammenhalt im Fördergebiet DeLux zu verbessern und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu intensivieren, ist daher der Ausbau der institutionellen Zusammenarbeit und der grenzüberschreitenden Netzwerke erforderlich. Darunter ist zum einen die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Stellen (z. B. Zusammenarbeit in den Bereichen Kommunen, Polizei, Kriminalprävention) und die Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und Netzwerkbildung privater Akteure zu verstehen.

Aber auch Intensivierung von Kontakten zwischen öffentlichen Stellen untereinander und zwischen diesen Stellen und der Bevölkerung der Grenzregion sowie die Schaffung entsprechender Strukturen ist von erheblicher Bedeutung. Dabei stehen häufig Probleme gesetzlicher oder amtlicher Art sowie unterschiedliche Strukturen und Verfahren im Weg. Wissensaustausch, Netzwerkbildung und die Entwicklung gemeinsamer innovativer Ansätze können zum Abbau administrativer Hemmnisse beitragen. Berücksichtigt werden soll auch die öffentliche Sicherheit und Ordnung, beispielsweise der koordinierte Einsatz der Polizei-, Rettungs- und Hilfsdienste. Dabei soll auch das Thema „Frauen und Sicherheit“ besondere Berücksichtigung finden.

Im Rahmen der Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und der Netzwerkbildung privater Akteure spielt die Förderung der kulturellen Identität eine wichtige Rolle. Dies soll auch zu einer größeren Toleranz und einer weiteren Integration verschiedener Be-

völkerungsteile beitragen. Dabei wird die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen sowie der Frauen und Behinderten besondere Aufmerksamkeit erhalten.

Aufgrund der Erfahrungen in den vergangenen INTERREG-Programmen und der Ergebnisse der Regionalanalyse erscheinen Projekte in den Bereichen Kultur, Kunst, Umwelt, Gesundheit, Sport, Erziehung sowie neue Medien und Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie besonders gut zur grenzüberschreitenden Netzwerkbildung privater Akteure geeignet. Aber auch die Gründung von Netzwerken in anderen Bereichen kann prinzipiell gefördert werden. Allerdings ist zu beachten, dass durch INTERREG nur ein An Schub zur Netzwerkbildung geleistet werden kann und die Netzwerkpartner vorab sicherstellen müssen, dass sie in der Lage sind, das Netzwerk langfristig aus eigener Kraft zu erhalten.

### **3.2.7 Schwerpunktbereich „Technische Hilfe“**

Übergeordnete Zielsetzung dieses Schwerpunktbereichs ist die effiziente Programmabwicklung.

Zwei Maßnahmen werden dabei unterschieden:

- Technische Hilfe - Verwaltung
- Technische Hilfe - Sonstiges

Die technische Hilfe dient der Unterstützung bei der Konzeption und Umsetzung des INTERREG-Programms. Diese Tätigkeit verlangt aufgrund der neuartigen Vorschriften der allgemeinen Verordnung und ihrer Durchführungsbestimmungen nach den bisherigen Erfahrungen einen wesentlich höheren Aufwand bei der Verwaltung und Kontrolle, Begleitung und Bewertung sowie Betreuung des Programms und der potenziellen Projektträger. Hinzugekommen ist die Deutschsprachige Gemeinschaft/ Wallonische Region Belgiens. Die Zusammenarbeit mit dem INTERREG III A-Programmen Saarland-Moselle (Lothringen)-Westpfalz und Wallonien-Lothringen-Luxemburg soll fortgesetzt und bedarfsorientiert intensiviert werden.

Des Weiteren sind die Halbzeitbewertung und Ex-post-Bewertung durchzuführen.

Hinzu kommt die strategisch wichtige Aufgabe der Bereitstellung und Sicherung von Information und Publizität sowie Öffentlichkeitsarbeit gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1159/2000 der Kommission vom 30. Mai 2000.

Dieser Schwerpunkt steht im Zusammenhang mit allen anderen Förderschwerpunkten des Programms.

### **3.3 Prüfung des Beitrags der Schwerpunktbereiche zum Abbau von Schwächen und zur Nutzung von Potenzialen**

Um den Bezug zwischen den gewählten Schwerpunktbereichen und den in der Regionalanalyse identifizierten Stärken und Schwächen herzustellen, wird im folgenden eine erste qualitative Einschätzung vorgenommen, inwiefern die Schwerpunktbereiche geeignet sind, zur Nutzung der Potenziale und zum Abbau der Schwächen beizutragen. Dies geschieht tabellarisch in Anlehnung an eine in den methodischen Arbeitspapieren entwickelte Tabelle der Europäischen Kommission.

Diese Prüfung bezieht sich nur auf die sechs inhaltlichen Schwerpunktbereiche und nicht auf die „Technische Hilfe“, da dieser Schwerpunktbereich nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit den Stärken und Schwächen steht, sondern in erster Linie Auswirkungen auf die Qualität der Programmdurchführung hat.

**Tabelle 10: Prüfung des Beitrags der Schwerpunktbereiche zum Abbau von Schwächen und zur Nutzung von Potenzialen**

<div style="text-align: right;"><b>Aktionsbereich:</b></div> <div style="text-align: left;"><b>Hauptpunkte der Stärken-Schwächen-Analyse</b></div>	Städtische und ländliche Entwicklung	Wirtschaftsförderung	Tourismus und Kultur	Arbeitsmarkt und Bildung	Natur und Landschaft	Netzwerkbildung und Kommunikation
<b>Schwächen im Bereich...</b>						
<i>Schwache Einbindung in transregionale Netze</i>	M ✓	W ✓	M ✓			
<i>Überlastung der städtischen Zentren und der Zentren im ländlichen Raum</i>	W ✓			G ✓		
<i>Versorgungsprobleme u. nachlassende Attraktivität des ländlichen Raums</i>	W ✓	G ✓	G ✓			
<b>Bevölkerung</b>						
<i>Prognostizierter Bevölkerungsrückgang in Teilregionen</i>	W ✓	G ✓		G ✓		
<i>Drohende Überalterung der Bevölkerung</i>	W ✓		G ✓			
<i>Tendenz zur Landflucht jüngerer Bevölkerungsgruppen aus dem ländlich-peripheren Raum</i>	W ✓	G ✓	G ✓	M ✓		
<b>Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt</b>						
<i>Relativ niedrige Innovationskraft und Technologieintensität</i>		W ✓		G ✓		
<i>Großer Anteil an extern kontrollierten und konjunkturanfälligen Zweigbetrieben</i>		W ✓	G ✓	W ✓		M ✓
<i>Rückläufige Nachfrage und Beschäftigung aufgrund von Truppenabzügen</i>	M ✓	G ✓		W ✓		
<i>Teilweise leichter Anstieg der Arbeitslosigkeit</i>		M ✓		W ✓		
<i>Rückläufige Beschäftigungsentwicklung im sekundären Sektor</i>		M ✓		W ✓		
<i>Unzureichende Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen im ländlichen Raum</i>		M ✓	G ✓	W ✓		G ✓
<i>Arbeitskräftemangel im Handwerk</i>		G ✓		W ✓		

<div style="text-align: right;"><b>Aktionsbereich:</b></div> <div style="text-align: left;"><b>Hauptpunkte der Stärken-Schwächen-Analyse</b></div>	Städtische und ländliche Entwicklung	Wirtschaftsförderung	Tourismus und Kultur	Arbeitsmarkt und Bildung	Natur und Landschaft	Netzwerkbildung und Kommunikation
<b>Schwächen im Bereich...</b>						
<i>Schulische Versorgung in ländlichen Gebieten</i>	M ✓			W ✓		
<i>Zu wenig hochqualifizierte Beschäftigungsmöglichkeiten bei gleichzeitigem Facharbeitermangel</i>	G ✓	W ✓		W ✓		
<b>Infrastruktur</b>						
<i>Großräumige Erreichbarkeit im Schienen- und Straßenverkehr</i>	W ✓					
<i>Verschlechterte innere Erschließung mit Schienenverkehr</i>	W ✓	G ✓	G ✓	G ✓		
<i>Stetig zunehmendes Verkehrsaufkommen</i>	W ✓		M ✓	M ✓		
<i>Oft unattraktiver und nur wenig genutzter ÖPNV insbesondere im ländlichen Raum</i>	W ✓	G ✓	M ✓	M ✓		
<i>Lücken der Wasserentsorgung im grenzüberschreitenden Zusammenhang</i>	M ✓					
<i>Recycling von Hausmüll</i>	M ✓					
<i>Versorgungslücken im Mobilfunk</i>	G ✓	G ✓				
<i>Defizite im Umgang mit neuen Telekommunikationstechnologien</i>	M ✓	W ✓		W ✓		
<b>Tourismus, Kultur und Freizeit</b>						
<i>Nur wenig Langzeiturlauber</i>		G ✓	W ✓		G ✓	
<i>Grenzüberschreitende Vernetzung der Angebote und gemeinsame Vermarktung</i>		G ✓	W ✓			M ✓
<i>Starke Saisonalität der touristischen Nachfrage</i>		G ✓	W ✓			G ✓
<b>Umwelt und Landschaft</b>						
<i>Hoher Grad der Versiegelung und Erosionsgefährdung der Böden</i>	G ✓				W ✓	
<i>In Teilregionen negative Entwicklung der Kulturlandschaft durch Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung</i>	G ✓				W ✓	M ✓

<div style="text-align: right;"><b>Aktionsbereich:</b></div> <div style="text-align: left;"><b>Hauptpunkte der Stärken-Schwächen-Analyse</b></div>	Städtische und ländliche Entwicklung	Wirtschaftsförderung	Tourismus und Kultur	Arbeitsmarkt und Bildung	Natur und Landschaft	Netzwerkbildung und Kommunikation
<b>Potenziale und Stärken im Bereich...</b>						
<i>Zentrale Lage in Europa</i>	G ✓	M ✓				
<i>Nachbarschaft zu wirtschaftsstarken Zentren</i>		W ✓		G ✓		
<i>Polyzentrische Raumstruktur</i>	W ✓					G ✓
<i>Tradition grenzüberschreitender Zusammenarbeit</i>	G ✓	G ✓	G ✓			W ✓
<b>Bevölkerung</b>						
<i>Positive Bevölkerungsentwicklung</i>	W ✓	G ✓				
<i>Wanderungsgewinne und anhaltende Attraktivität für Zuwanderer</i>	M ✓	G ✓		M ✓		G ✓
<i>Nachlassen der Barrierewirkung der nationalen Grenzen auf Wanderungen</i>	M ✓			W ✓		
<b>Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt</b>						
<i>Weit vorangeschrittener, teilweise sehr erfolgreich bewältigter Strukturwandel</i>		W ✓		G ✓		
<i>Hoher Anteil an KMU und starkes mittelständisches Handwerk</i>	G ✓	W ✓		M ✓		G ✓
<i>Wirtschaftsstarkes Zentrum in Luxemburg mit positiver Ausstrahlung auf das gesamte Programmgebiet</i>	G ✓	W ✓		W ✓		
<i>Anziehende Gründungsdynamik</i>		M ✓		W ✓		G ✓
<i>Vergleichsweise moderate Arbeitslosigkeit</i>		W ✓		W ✓		G ✓
<i>Positive Beschäftigtenentwicklung im tertiären Sektor</i>		M ✓		W ✓		
<i>Grenzüberschreitende Arbeitsmärkte</i>				W ✓		W ✓
<i>Zunehmende Erwerbsbeteiligung von Frauen</i>		M ✓	G ✓	W ✓		G ✓

<div style="text-align: right;"><b>Aktionsbereich:</b></div> <div style="text-align: left;"><b>Hauptpunkte der Stärken-Schwächen-Analyse</b></div>	Städtische und ländliche Entwicklung	Wirtschaftsförderung	Tourismus und Kultur	Arbeitsmarkt und Bildung	Natur und Landschaft	Netzwerkbildung und Kommunikation
<b>Potenziale und Stärken im Bereich...</b>						
<i>Gut ausgebaute und breitgefächerte Bildungsinfrastruktur</i>	M ✓			W ✓		
<i>Kontinuierlich verbessertes Bildungs- und Qualifikationsniveau der Bevölkerung</i>	M ✓			W ✓		M ✓
<b>Infrastruktur</b>						
<i>Positive Entwicklungen im Straßenverkehr</i>	W ✓					
<i>Überwiegend positive Entwicklungen im Schienenverkehr</i>	W ✓	G ✓				
<i>Vielseitige Ausstattung im Bereich des Luftverkehrs</i>	G ✓	G ✓		G ✓		
<i>Gute Infrastrukturausstattung für die Binnenschifffahrt</i>	M ✓					
<i>Gut genutzte multimodale Umschlagseinrichtungen</i>	M ✓					
<i>Große Potenziale im Bereich erneuerbarer Energien, insbesondere bei Biomasse und Windenergie</i>	W ✓	W ✓			W ✓	M ✓
<i>Hohe Anschlussdichte an Kläranlagen</i>	W ✓				M ✓	
<i>Potenziale grenzüberschreitender Zusammenarbeit bei der Abfallentsorgung</i>	W ✓					
<i>Gut ausgebaute terrestrische Telekommunikationsinfrastruktur</i>	G ✓					
<b>Tourismus, Kultur und Freizeit</b>						
<i>Äußerst vielfältiges kulturelles, touristisches Angebot sowie Freizeitangebot</i>		M ✓	W ✓		M ✓	W ✓
<i>Profilierung durch sehr charakteristische regionale Besonderheiten</i>			W ✓		W ✓	
<i>Potenziale zur Steigerung der Aufenthaltsdauer und Ansprache neuer Zielgruppen</i>			W ✓		M ✓	

<div style="text-align: right;">Aktionsbereich:</div> <div style="text-align: left;">Hauptpunkte der Stärken-Schwächen-Analyse</div>	Städtische und ländliche Entwicklung	Wirtschaftsförderung	Tourismus und Kultur	Arbeitsmarkt und Bildung	Natur und Landschaft	Netzwerkbildung und Kommunikation
<b>Potenziale und Stärken im Bereich...</b>						
<i>Reizvolle und vielfältig genutzte Landschaftsräume</i>			M ✓		W ✓	
<i>Gute Qualität von Luft und Oberflächengewässern</i>	M ✓	M ✓			W ✓	
<i>Naturparke mit teilweise grenzüberschreitender Kooperation</i>	M ✓		W ✓	G ✓	W ✓	M ✓
<i>Zahlreiche FFH-Gebiete</i>					W ✓	

W ✓ wesentlicher Beitrag

M ✓ mittlerer Beitrag

G ✓ geringer Beitrag

### **3.4 Kohärenz der Entwicklungsstrategie mit den Mainstream-Programmen der Strukturfonds, den Gemeinschaftspolitiken sowie nationalen und regionalen Politiken**

Ziel des PGI ist eine effiziente Förderpolitik, bei der sich die Förderstrategien verschiedener Programme nicht widersprechen und sich idealerweise sogar sinnvoll komplementieren. Dies gilt insbesondere aufgrund der räumlichen Überschneidungen oder der engen räumlichen Nachbarschaft mit den Fördergebieten anderer Programme.

Wie bereits thematisiert umfasst das INTERREG-Programmgebiet Teilregionen, die in der kommenden Programmperiode entweder als Ziel 2- bzw. als Ziel 2-Übergangsbereich Gegenstand der Förderung durch die Strukturfonds sein werden oder die unmittelbar an solche Gebiete angrenzen. Aufgrund des in weiten Teilen ländlich geprägten Programmgebiets bestehen zudem starke räumliche Überschneidungen mit Gebieten, in denen eine Förderung aus dem EAGFL nach Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 möglich ist. Kohärenz zwischen der Entwicklungsstrategie des INTERREG-Programms und den Zielsetzungen der beiden Mainstream-Programme ist aufgrund dieser räumlichen Überschneidungen und des vergleichsweise geringen Finanzvolumens eine Grundvoraussetzung für den Programmerfolg von INTERREG.

Eine Analyse der Entwürfe der Programmplanungsdokumente für die entsprechenden Mainstream-Programme wurde neben der EU-Leitlinie als eine Grundlage für die Aufstellung dieses PGI herangezogen, so dass von einer hohen Kohärenz zwischen den Zielsetzungen und Entwicklungsstrategien der Mainstream-Programme einerseits und des deutsch-luxemburgischen INTERREG-Programms mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens andererseits ausgegangen werden kann und Zielkonflikte ausgeschlossen werden können. Dies ist bereits darauf zurückzuführen, dass die im Rahmen des INTERREG-Programms verfolgte doppelte Zielsetzung einer integrierten Regionalentwicklung benachbarter Grenzregionen gut mit dem Ziel einer „Wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit strukturellen Schwierigkeiten“ (Ziel 2) harmonisiert. In einem stark ländlich geprägten Gebiet – wie es das Programmgebiet darstellt – ist dies notwendigerweise eng verknüpft mit der Frage nach den Anforderungen einer Entwicklung des ländlichen Raums (EAGFL).

Die starke Homogenität in der strategischen Ausrichtung der Programme wird u.a. dadurch deutlich, dass auf der Ebene der prioritären Handlungs- bzw. Schwerpunktbereiche zahlreiche inhaltliche Überschneidungen zwischen den Mainstream-Programmen und dem INTERREG-Programm bestehen. D.h. im Rahmen von INTERREG soll eine strategische Ausrichtung erfolgen, wie sie sich auch in den Mainstream-Programmen wiederfindet. Dies betrifft

beispielsweise die Ausrichtung auf die Bereiche Bildung und Qualifikation, die grenzüberschreitende Nutzung von Basisinfrastrukturen sowie die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen, aber auch die implizite Berücksichtigung der horizontalen Ziele der Gemeinschaftspolitiken.

Neben den Mainstream-Programmen bestehen bei diesem INTERREG-Programm aufgrund des hohen Anteils an ländlich geprägten Gebieten im Fördergebiet auch Synergien mit dem neuen LEADER+-Gemeinschaftsinitiative der Europäischen Union.

Zu betonen ist allerdings nicht nur die hohe Kohärenz, sondern auch der Mehrwert, den das INTERREG-Programm bietet. Denn im Gegensatz zu den Mainstream-Programmen werden im Rahmen von INTERREG ganz gezielt die strukturellen Hemmnisse und Potenziale aufgegriffen, die sich aus der Grenzlage ergeben. Hierdurch bildet die Förderung durch INTERREG quasi eine die Grenze übergreifende Klammer, die gewährleistet, dass die Grenzregionen nicht benachteiligt werden und die zugleich im grenzüberschreitenden Kontext mit zum Erfolg der Mainstream-Programme beitragen kann. Durch INTERREG wird insofern eine wichtige, zu den Mainstream-Programmen komplementäre Entwicklungsstrategie verfolgt. Durch die enge Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen für die Mainstream-Programme und Leader+ können überschneidende Fördertatbestände daher ausgeschlossen werden.

*Um eine Doppelförderung von Maßnahmen transnationaler Projekte zu verhindern, werden zuerst die Kriterien der INTERREG III – Förderung angewendet und falls diese nicht zutreffen, wird untersucht, ob die Kriterien der LEADER + - Förderung erfüllt sind. Für Maßnahmen, die in den Geltungsbereich von Kapitel 1 bis 9 der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 fallen, werden sowohl die Förderkriterien und Fördersätze dieser Verordnung als auch die Gemeinschaftsrichtlinien für staatliche Beihilfen im Agrarsektor eingehalten.*

Der Kohärenz der Entwicklungsstrategie des INTERREG-Programms mit den Zielsetzungen der Gemeinschaftspolitiken wurde von Beginn an ein hoher Stellenwert zugesprochen. Dies findet seinen Ausdruck darin, dass die Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze, die Verbesserung der Umweltqualität im Sinne der Nachhaltigkeit und die Förderung von Frauen im Sinne der Chancengleichheit als allgemeine Querschnittvorgaben in allen Schwerpunktbereichen möglichst direkt mit berücksichtigt wurden. Im Programmverlauf wird die Kohärenz des Programms und der geförderten Projekte mit den Zielsetzungen der Gemeinschaftspolitiken bereits bei der Projektauswahl sowie im Rahmen der Bewertung und Kontrolle besonders berücksichtigt werden. Auch der Kohärenz des INTERREG-Programms mit den nationalen und regionalen Politiken kommt eine wichtige Bedeutung für den Programmserfolg zu. Vor diesem

Hintergrund wurden schon vor Beginn der Programmerstellung insgesamt neun verschiedene Programm- und Planungsdokumente der Teilregionen darauf hin analysiert, welche Entwicklungsziele in diesen Dokumenten für den Grenzraum formuliert werden und welche Aussagen zu prioritären Maßnahmenbereichen gemacht werden. Das Ergebnis dieser umfangreichen und intensiven Analyse floss unmittelbar in die Programmerstellung mit ein. Zielkonflikte mit den nationalen und regionalen Politiken sind daher nicht zu erwarten. Dies bestätigen auch die Ergebnisse einer breiten Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner in Form einer schriftlichen Befragung und einer öffentlichen Forumsveranstaltung.

Maßnahmen, die aus anderen einschlägigen gemeinschaftlichen Finanzierungsinstrumenten gefördert werden, wie dem Rahmenprogramm im Bereich Forschung und technologische Entwicklung in seiner jeweils gültigen Fassung, Mehrjahresprogramm für Unternehmen und unternehmerische Initiativen, Life III, Kultur 2000, Media Plus, Sokrates II, Leonardo da Vinci II usw. sind von einer Förderung im Rahmen des vorliegenden Programms ausgeschlossen.

Der Kohärenz mit der Politik der Nachhaltigkeit und des Gender Mainstreaming ist zu entsprechen. Dies erfolgt im Rahmen der Durchführung des Programms dadurch, dass im Rahmen der Projektantragstellung stets abgefragt wird, ob die Vereinbarkeit mit nationalem und dem EU-Umweltrecht gegeben ist und welche Auswirkungen das Projekt voraussichtlich auf das Gleichstellungsziel haben wird. Diese Angaben werden dann der Projektprüfung und –bewertung auch während des Projektablaufs zugrunde gelegt.

Die Übereinstimmung der Strategien und Maßnahmen des INTERREG III A-Programms DeLux mit der Wettbewerbspolitik der Gemeinschaft wird sicher gestellt. Die Förderung wird insbesondere unter Beachtung der Leitlinien für Regionalbeihilfen, der Beihilfevorschriften für KMU, Ausbildung, Forschung und Entwicklung sowie des Gemeinschaftsrahmens für staatliche Umweltschutzbeihilfen durchgeführt. Die Regelungen für die so genannten sensiblen Bereiche und Transport werden eingehalten.

Im Grunde kommt aber den Maßnahmen im INTERREG III A-Programm DeLux grundsätzlich **kein Beihilfecharakter** zu. Soweit Maßnahmen überhaupt Beihilfecharakter haben, stützt sich die Förderung auf die „De-minimis-Regelung“ oder auf den Anwendungsbereich einer aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 994/98 des Rates vom 7. Mai 1998 erlassenen Gruppenfreistellungsverordnung.

Beihilferechtliche Angaben zu den Maßnahmen des  
INTERREG III A-Programms DeLux

Maßnahme	Bezeichnung der Beihilferegelung bzw. der Einzelbeihilfe	Registrier- nummer	Referenz des Genehmigungs- schreibens	Laufzeit
1.1	Etwaige staatlichen Beihilfen, die im Rahmen dieser Maßnahme gewährt werden, fallen entweder unter die <i>De-minimis-Regelung</i> (*) oder in den Anwendungsbereich einer aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 994/98 des Rates vom 7. Mai 1998 erlassenen Gruppenfreistellungsverordnung.	n.a.	n.a.	n.a.
1.2	Etwaige staatlichen Beihilfen, die im Rahmen dieser Maßnahme gewährt werden, fallen entweder unter die <i>De-minimis-Regelung</i> oder in den Anwendungsbereich einer aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 994/98 des Rates vom 7. Mai 1998 erlassenen Gruppenfreistellungsverordnung.	n.a.	n.a.	n.a.
2.1	Etwaige staatlichen Beihilfen, die im Rahmen dieser Maßnahme gewährt werden, fallen entweder unter die <i>De-minimis-Regelung</i> oder in den Anwendungsbereich einer aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 994/98 des Rates vom 7. Mai 1998 erlassenen Gruppenfreistellungsverordnung.	n.a.	n.a.	n.a.
3.1	Etwaige staatlichen Beihilfen, die im Rahmen dieser Maßnahme gewährt werden, fallen entweder unter die <i>De-minimis-Regelung</i> oder in den Anwendungsbereich einer aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 994/98 des Rates vom 7. Mai 1998 erlassenen Gruppenfreistellungsverordnung.	n.a.	n.a.	n.a.
4.1	Etwaige staatlichen Beihilfen, die im Rahmen dieser Maßnahme gewährt werden, fallen entweder unter die <i>De-minimis-Regelung</i> oder in den Anwendungsbereich einer aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 994/98 des Rates vom 7. Mai 1998 erlassenen Gruppenfreistellungsverordnung.	n.a.	n.a.	n.a.
5.1	Etwaige staatlichen Beihilfen, die im Rahmen dieser Maßnahme gewährt werden, fallen entweder unter die <i>De-minimis-Regelung</i> oder in den Anwendungsbereich einer aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 994/98 des Rates vom 7. Mai 1998 erlassenen Gruppenfreistellungsverordnung.	n.a.	n.a.	n.a.
6.1	Etwaige staatlichen Beihilfen, die im Rahmen dieser Maßnahme gewährt werden, fallen entweder unter die <i>De-minimis-Regelung</i> oder in den Anwendungsbereich einer aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 994/98 des Rates vom 7. Mai 1998 erlassenen Gruppenfreistellungsverordnung.	n.a.	n.a.	n.a.
7.1	Etwaige staatlichen Beihilfen, die im Rahmen dieser Maßnahme gewährt werden, fallen entweder unter die <i>De-minimis-Regelung</i> oder in den Anwendungsbereich einer aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 994/98 des Rates vom 7. Mai 1998 erlassenen Gruppenfreistellungsverordnung.	n.a.	n.a.	n.a.
7.2	Etwaige staatlichen Beihilfen, die im Rahmen dieser Maßnahme gewährt werden, fallen entweder unter die <i>De-minimis-Regelung</i> oder in den Anwendungsbereich einer aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 994/98 des Rates vom 7. Mai 1998 erlassenen Gruppenfreistellungsverordnung.	n.a.	n.a.	n.a.

(\*) Verordnung (EG) Nr. 69/2001 der Kommission vom 12. Januar 2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis-Beihilfen“ (Amtsblatt L 10/30 vom 12.1.2001)

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen gemäß Artikel 34(1)(g) der Verordnung des Rates Nr. 1260/1999 werden die Partner und die Verwaltungsbehörde sich an die in obenstehender Tabelle angegebenen Subventionen halten. Die Verwaltungsbehörde wird die Tabelle aktualisieren und die Kommission über Anpassungen der

Tabelle informieren. Für jede Subventionsregelung oder Ad-hoc-Subvention ist die Anpassung der Subvention durch einen formellen Beschluss der Kommission erforderlich.

Die Einhaltung der De-minimis-Regelung wird nach dem Projektbetreuerprinzip von den Partnern des Programms im Rahmen ihrer innerstaatlichen Regelungen gewährleistet. Darüber hinaus werden die Projektträger im Falle einer De-minimis-Förderung aufgefordert, bereits in den Antragsunterlagen zu erklären, welche De-minimis-Beihilfen sie schon erhalten haben. Weiterhin werden die Projektträger in den Bewilligungsbescheiden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei der gewährten Beihilfe um eine De-minimis-Beihilfe handelt. Dies erfolgt unter Angabe des Subventionswertes der Beihilfe. Die Projektträger werden verpflichtet, schriftlich zu bestätigen, dass auch unter Berücksichtigung der neuen Beihilfe der Gesamtbetrag der erhaltenen De-minimis-Beihilfen den Schwellenwert nicht übersteigt sowie die Höhe und den Zeitpunkt der bereits erhaltenen De-minimis-Beihilfen bekannt zu geben. Bei dieser Bestätigung handelt es sich um anzugebende Tatsachen, die subventionserheblich im Sinne eines Straftatbestandes sind. Eine Entstellung oder Unterdrückung dieser Angaben kann daher strafrechtliche Folgen nach sich ziehen. Der Projektträger handelt dabei verbindlich auch für seine Projektpartner.

Bei der Durchführung von Maßnahmen darf des weiteren nicht gegen die Gemeinschaftspolitik und die europäischen Richtlinien bezüglich der Auftragsvergabe verstoßen werden.

## **4. Planung, Durchführung und Begleitung des Programms**

### ***4.1 Verfahren der gemeinsamen Programmplanung***

Anfang 1999 wurde mit den Arbeiten zur Aufstellung der INTERREG III A-Programme im Raum Saar-Lor-Lux-Trier/Westpfalz-Wallonien begonnen.

Im Hinblick darauf, dass frühzeitig bekannt war, dass nach Vorstellungen der Europäischen Kommission verstärkt die regionalen und lokalen Behörden, die Wirtschafts- und Sozialpartner sowie sonstige zuständige Einrichtungen in die Aufstellung und Durchführung der INTERREG III-Programme einzubeziehen sind, kamen die INTERREG-Verantwortlichen der INTERREG II A-Programme Deutschland-Luxemburg, Lothringen-Saarland-Westpfalz und Wallonien-Lothringen-Luxemburg überein, das 2. INTERREG-Forum im Herbst 1999 im Sinne des Partnerschaftsprinzips zur Vorbereitung von INTERREG IIIA zu nutzen.

Im Juli 1999 richteten die Ständigen Sekretariate der 3 INTERREG-Programme an alle Projektträger und -partner sowie Institutionen und Behörden ein Schreiben, in dem diese aufgefordert wurden, zusammen mit den Programmverantwortlichen Überlegungen und Diskussionen zu den strategischen Ausrichtungen und Projektschwerpunkten von INTERREG IIIA zu

beginnen. Konkret wurde darum gebeten, erste Strategien und Planungen, eventuell bereits mit entsprechenden Projektanregungen, zu übermitteln.

Soweit strategische Vorstellungen oder auch Projektideen vorhanden waren, wurden diese mitgeteilt. Diese Umfrage war aber auch gleichzeitig der Beginn der Kommunikation mit den Betroffenen in der Region. Sich weiter entwickelnde strategische Überlegungen und Projektideen werden laufend weiter mitgeteilt und fließen in die Aufstellung der INTERREG III A-Programme ein.

Auf dem 2. INTERREG-Forum am 27. September 1999 in Forbach wurde dann eine breite Debatte auch unter Beteiligung der politischen Entscheidungsträger einschließlich eines Vertreters der Europäischen Kommission über die bisherige und künftige grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rahmen von INTERREG geführt. Besonders hervorgehoben wurde die Wichtigkeit des Bottom up-Ansatzes, die Beibehaltung der bisherigen Programme aufgrund der bewährten Strukturen sowie die Notwendigkeit, für den Gesamttraum Saar-Lor-Lux-Trier/Westpfalz-Wallonien eine gemeinsame Strategie zu entwickeln.

Was nun spezifisch die Aufstellung des deutsch-luxemburgischen INTERREG IIIA Programms anlangt, so verständigten sich die Partnerbehörden darauf, INTERREG IIIA als Chance zur umfassenden und tiefgreifenden strategischen Ausrichtung der künftigen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu nutzen. Auf der Grundlage der bestehenden Raumentwicklungsstrategien in den Teilräumen und unter Berücksichtigung der Entwicklungsvorstellungen auf lokaler und regionaler Ebene sollte aufgrund einer Stärken- und Schwächenanalyse bezüglich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit entsprechend den Leitlinien für INTERREG IIIA ein wegweisendes zukunftsgerichtetes Programm erarbeitet werden. Im August 1999 fand diesbezüglich eine erste Arbeitssitzung mit einem qualifizierten Gutachter (TAURUS-Institut an der Universität Trier) statt, der insbesondere in Luxemburg bereits solche konzeptionelle Arbeiten geleistet hat und über spezielle Erfahrungen im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit verfügt. Ende 1999 wurde dann das TAURUS-Institut mit der Aufstellung des PGI und der entsprechenden Ex-ante-Analyse für das deutsch-luxemburgische INTERREG IIIA Programm betraut.

Im Frühjahr 2000 wurde dem Wunsch der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens nach Einbezug der Deutschsprachigen Gemeinschaft/Wallonische Region Belgiens entsprochen. Insbesondere die grenzüberschreitenden Projekte im Dreiländereck Islek im Rahmen von INTERREG IIA haben die Nützlichkeit des Einbezugs deutlich zu Tage treten lassen. Das Programm heißt nun deutsch-luxemburgisches INTERREG IIIA Programm mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft/Wallonische Region Belgiens.

Am 6. Oktober 2000 fand dann das 3. INTERREG-Forum in Born Luxemburg statt. Eingeladen waren alle Projektträger- und partner, die lokale und regionale Ebene und sonstige relevante Stellen. Das Forum fand eine große Resonanz und war sehr gut besucht. Das Forum diente der Abstimmung des Entwurfs des deutsch-luxemburgischen INTERREG IIIA Programms mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft/Wallonische Region Belgiens gemäß dem in den INTERREG III Leitlinien verankerten Partnerschaftsprinzip. Am Vormittag wurde die Stärken- und Schwächenanalyse und die Zielsetzungen und Schwerpunkte besprochen. Am Nachmittag gab es gezielt Arbeitsgruppen zu den einzelnen Schwerpunktbereichen. Im allgemeinen wurde das PGI als ausreichend und umfassend bezeichnet. Einzelne Anregungen wurden aufgenommen. Die intensive Kommunikation soll zur Erfüllung des Partnerschaftsprinzip beibehalten und noch bedarfsgerecht erweitert und strukturiert werden.

Zusätzlich führten die Partner noch eine schriftliche Anhörung der regionalen und lokalen Behörden sowie der Wirtschafts- und Sozialpartner und sonstigen zuständigen Einrichtungen einschließlich Nichtregierungsorganisationen durch.

Im September und Oktober 2000 verständigten sich dann die Partnerbehörden auf das Verwaltungs- und Kontrollsystem, so dass das Programm rechtzeitig vorgelegt werden kann.

## **4.2 Verwaltung und Kontrolle**

### **Bisherige Verwaltung**

Diese orientiert sich an folgendem Leitbild:

- Nutzung der vorhandenen grenzüberschreitenden sowie der jeweiligen lokalen, regionalen und nationalen Strukturen - Auf zusätzliche Institutionen und Bürokratie wird verzichtet.
- Wünschenswert ist vielmehr, die jeweiligen Verwaltungsstrukturen grenzüberschreitend auszurichten.
- Unbürokratisches und kostengünstiges Zusammenarbeiten.
- Subsidiarität - entscheidend ist die Zusammenarbeit der Betroffenen vor Ort.
- Die Projekte entstehen bedarfsorientiert auf lokaler und regionaler Ebene. Die Präferenzen auf lokaler und regionaler Ebene werden maßgeblich berücksichtigt.
- Die Projekte sind wahrhaft grenzüberschreitend in Trägerschaft, Finanzierung, räumlichem Bezug, Konzeption, Durchführung und Wirkung. Entscheidend ist der grenzüberschreitende Mehrwert und die positiven Auswirkungen für die Bevölkerung in der Grenzregion.

Praktisch stellt sich das deutsch-luxemburgische Integrationsmodell der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit wie folgt dar:

#### - Projektentstehung

Die Projektträger und –partner entwickeln ihr Projekt in Abstimmung mit den national zuständigen Behörden und sichern die Kofinanzierung. Gemäß Antragsformular reichen sie ihr Projekt zur Förderung beim Ständigen Sekretariat ein.

#### - Prüfung

Das Ständige Sekretariat überprüft die Übereinstimmung mit dem operationellen Programm und leitet den Antrag an die jeweiligen nationalen Fachressorts/Fachreferate weiter. Diese prüfen die Förderungswürdigkeit und Förderungsfähigkeit der Projekte im Hinblick auf die nationalen und EU-rechtlichen Regelungen. Die Fachressorts/Fachreferate geben die Zustimmung zur Förderung an das Ständige Sekretariat bzw. an das jeweilige nationale Mitglied im Ständigen Sekretariat und bestätigt die Kofinanzierung.

#### - Beschluss

Wenn die Zustimmung aus allen Teilregionen vorliegt, gibt das Ständige Sekretariat eine positive Stellungnahme ab. Über die Förderung des Projekts mit INTERREG-Mitteln wird dann im Begleitausschuss beschlossen.

- Bewilligung

Die Bewilligung nimmt für die beiden Länder das Fachressort/Fachreferat aus der Region vor, in dem der Projektträger seinen Sitz hat, für Luxemburg das Innenministerium als für die Durchführung des Programms zuständige Behörde. Die Prüfung der Voraussetzungen zur Auszahlung und die Prüfung des Verwendungsnachweises nimmt in allen Fällen das jeweilige Fachressort/Fachreferat vor.

- Berichtspflichten, Anforderung der Mittel bei der Kommission

Die Jahresberichte, Zwischenevaluierung und Abschlussbericht sowie die Mittelanforderung bei der Kommission werden arbeitsteilig im Ständigen Sekretariat erledigt, wobei Rheinland-Pfalz bisher in der Regel die Zusammenführung der Zahlen und Inhalte vorgenommen hat.

- Auszahlung

Die Auszahlung der Mittel an die Projektträger erfolgt nach Prüfung durch die Fachressorts/Fachreferate und Beschluss im Begleitausschuss durch die Landesbank Rheinland-Pfalz – Landestreuhandstelle.

Diese einfache und effiziente Art der Mittelverwaltung war möglich aufgrund der spezifischen Gegebenheiten im deutsch-luxemburgischen Grenzraum:

- Es gibt keine Sprachbarriere und auch die Mosel, Sauer und Our als Grenzflüsse stellen im Alltagsleben kein unüberwindliches Hindernis dar.

Das deutsch-luxemburgische INTERREG-Programm kann in deutsch abgewickelt werden.

- Schon vor INTERREG gab es vielfältige direkte Kontakte auf den verschiedenen Ebenen über die Grenze hinweg im lokalen, regionalen, sozio-ökonomischen und kulturellen Bereich, aus denen vor allem aufgrund von INTERREG im Verlauf der letzten 10 Jahre Strukturen der Zusammenarbeit erwachsen sind.

- Die besondere grenzüberschreitende Orientierung der Partner Luxemburg, Rheinland-Pfalz und Saarland durch ihre Lage und Größe, und ihre Bereitschaft, sich auch in Kernbereichen der öffentlichen Verwaltung unmittelbar zu öffnen.

- Die Einbettung in die Zusammenarbeit im Rahmen der Regionalkommission Saar-Lor-Lux-Trier/Westpfalz, die auch abgestimmte Projekte für diesen Großraum ermöglicht.

## 4.2.1 Verwaltung der INTERREG III A-Mittel

### Grundsätze

- Das bisherige Leitbild und die entsprechenden Verwaltungsstrukturen sollten nicht aufgegeben werden, sondern im Hinblick auf die neue Strukturfondsverordnung so effizient und kostengünstig als möglich angepasst werden.
- In dieser Hinsicht haben sich die Partnerregionen darauf verständigt, dass die Verwaltung des deutsch-luxemburgischen INTERREG III A-Programms mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft/Wallonische Region Belgiens auf der Grundlage des in Rheinland-Pfalz für die Ziel 2-Mittel entstehenden Verwaltungs- und Kontrollsystems erfolgen und entsprechend das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau von Rheinland-Pfalz für das Programm die Funktion der Verwaltungsbehörde und die landeseigene Investitions- und Strukturbank (ISB) die Funktion der Zahlstelle übernehmen soll. Dies soll entsprechend vertraglich geregelt und in angemessener Weise honoriert werden.
- Die operative Abwicklung des Programms auf Projektebene wird von den Partnerregionen wahrgenommen, nach dem Prinzip, dass die Zuständigkeit bei dem Partner liegt, aus dessen Gebiet der Projektträger kommt.

### Praktische Umsetzung

Im folgenden wird das Verwaltungs- und Kontrollsystem in den Grundzügen beschrieben. Eine ausführliche Beschreibung erfolgt im Rahmen der Ergänzung zur Programmplanung, wenn das in der Entstehung begriffene Verwaltungs- und Kontrollsystem für die rheinland-pfälzischen Ziel 2 Mittel mit der Kommission abgestimmt ist.

- **Verwaltungsbehörde**

Die Gesamtverantwortung für das Programm wird von den Partnerregionen gemeinsam wahrgenommen. Im Rahmen eines Verwaltungsabkommens wird das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau von Rheinland-Pfalz mit der Funktion der Verwaltungsbehörde im Sinne von Artikel 9 Buchstabe n und Artikel 34 der allgemeinen Verordnung betraut.

*Ansprechpartnerin: Frau Dr. Ingeborg Kiesewetter, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Kaiser-Friedrich-Str. 1, 55116 Mainz, Tel. +496131 162233, Fax +496131 164031, E-Mail [Ingeborg.Kiesewetter@mwwlw.rlp.de](mailto:Ingeborg.Kiesewetter@mwwlw.rlp.de)*

- **Gemeinsames technisches Sekretariat**

Bei der Durchführung ihrer Aufgaben wird die Verwaltungsbehörde durch ein Gemeinsames Technisches Sekretariat (GTS) unterstützt, in dem alle Partnerregionen vertreten

sind und dort gemeinsam und gleichberechtigt zusammenarbeiten.

Das GTS nimmt auch die Sekretariatsfunktion für den Lenkungs- und Begleitausschuss wahr.

*Ansprechpartnerin: Frau Dr. Ingeborg Kieseewetter, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Kaiser-Friedrich-Str. 1, 55116 Mainz, Tel. +496131 162233, Fax +496131 164031, E-Mail [Ingeborg.Kieseewetter@mwvlw.rlp.de](mailto:Ingeborg.Kieseewetter@mwvlw.rlp.de)*

Das GTS hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Vorbereitung der Beschlüsse des Lenkungsausschusses über die Förderung von Projekten,
- Vorbereitung der Beschlüsse des Begleitausschusses zur Änderung des Programms oder der Ergänzung zur Programmplanung,
- Erstellung der jährlichen Durchführungsberichte in Zusammenarbeit mit der ISB
- Organisation der Halbzeitbewertung,
- Beratung und Öffentlichkeitsarbeit sowie Überwachung der Einhaltung der Verpflichtungen bezüglich Information und Publizität und der Vereinbarkeit mit den Gemeinschaftspolitiken,
- Kontrolle und ev. Anpassung des Monitoring-Systems sowie Durchführung von Maßnahmen der internen Kontrolle.

- **Zahlstelle**

Mit der Funktion einer Zahlstelle im Sinne von Artikel 9 Buchstabe o und Artikel 32 der allgemeinen Verordnung wird nach übereinstimmendem Willen der Partnerregionen die ISB im Rahmen eines entsprechenden *Verwaltungsabkommens* mit den Partnerregionen beauftragt.

Das bei der ISB eingerichtete Konto für die Verwaltung und finanzielle Abwicklung des deutsch-luxemburgischen INTERREG IIIA Programms mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft/Wallonische Region Belgiens lautet wie folgt:

Landesbank Rheinland-Pfalz Kto. Nr. 119 340 107, BLZ 550 500 00

Die Kommission wird gebeten, die Zahlungen auf dieses Konto vorzunehmen.

Die Zahlstelle hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Anforderung von Zwischenzahlungen und des Restbetrages bei der Kommission in Abstimmung mit dem GTS und der Verwaltungsbehörde,
- Auszahlung an die Projektträger nach Prüfung der Zulässigkeit der Auszahlung durch die unterstützenden Förderstellen und Abstimmung im GTS,

- Erfassung der Vorausschätzung der für das Programm im laufenden und darauf folgenden Jahr zu erwartenden Zahlungsanträge und Meldung an die Kommission,
- Verbuchung der Aus- und Einzahlungen.

Ebenfalls bei der ISB eingerichtet und geführt werden soll das Projekt- und Programm-Monitoring-System einschl. dem Finanzmonitoring-System (Artikel 34, Absatz 1, Buchstabe a der allgemeinen Verordnung) als Kontroll- und Informationssystem, insbesondere auch zur Information der Kommission. Genutzt werden soll hier das für die rheinland-pfälzischen Ziel 2 Mittel geschaffene System mit Anpassung an die grenzüberschreitenden Aspekte.

Die mit der Wahrnehmung dieser Aufgaben entstehenden Kosten werden, sofern sie gesondert verrechnet werden und damit zweifelsfrei ausschließlich dem INTERREG IIIA Programm zugerechnet werden können, unter Einhaltung der Regel Nr. 11 der Verordnung der Kommission Nr. 1685/2000 vom 28. Juli 2000 im Rahmen der Technischen Hilfe des Programms kofinanziert.

- **Unterstützende Fachbehörden**

Die operative Abwicklung des Programms auf Projektebene wird von folgenden Stellen wahrgenommen:

**In Luxemburg:**

Ministère d'Etat

Ministère des Affaires Etrangères, du Commerce Extérieur, de la Coopération et de la Défense

Ministère de l'Agriculture, de la Viticulture et du Développement Rural

Ministère des Classes Moyennes, du Tourisme et du Logement

Ministère de la Culture, de l'Enseignement Supérieur et de la Recherche

Ministère de l'Economie

Ministère de l'Education Nationale, de la Formation Professionnelle et des Sports

Ministère de l'Environnement

Ministère de la Famille, de la Solidarité Sociale et de la Jeunesse

Ministère des Finances

Ministère de la Fonction Publique et de la Réforme Administrative

Ministère de l'Intérieur

Ministère de la Justice  
Ministère de la Promotion Féminine  
Ministère de la Santé  
Ministère de la Sécurité Sociale  
Ministère des Transports  
Ministère du Travail et de l'Emploi  
Ministère des Travaux Publics

**In Rheinland-Pfalz:**

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau  
Ministerium für Umwelt und Forsten  
Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit  
Ministerium für Kultur, Jugend, Familie und Frauen  
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung  
Ministerium des Innern und für Sport  
Ministerium der Finanzen  
Staatskanzlei  
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD)  
Struktur- und Genehmigungsbehörden (SGD) Süd und Nord  
Investitions- und Strukturbank (ISB)

**Im Saarland:**

Staatskanzlei  
Ministerium für Finanzen und Bundesangelegenheiten  
Ministerium für Inneres und Sport  
Ministerium für Wirtschaft  
Ministerium der Justiz  
Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft  
Ministerium für Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales  
Ministerium für Umwelt

### **In der Deutschsprachigen Gemeinschaft/Wallonischen Region Belgiens:**

Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Ministère la Région Wallonne

Ministère des Equipements et Transports.

Diesen obliegt:

- Prüfung von Projektanträgen hinsichtlich der Erfüllung der rechtlichen, fachlich-technischen, wirtschaftlichen, finanziellen und organisatorischen Fördervoraussetzungen
- Erlass von Bewilligungsbescheiden über die nationalen und INTERREG-Mittel auf der Grundlage der Beschlüsse des Lenkungsausschusses. In Luxemburg wird der Bewilligungsbescheid für die INTERREG-Mittel in allen Fällen vom Ministère de l'Intérieur – Direction de l'Aménagement du Territoire et de l'Urbanisme erteilt.
- Gegebenenfalls Rückforderung von Mitteln nach Beschluss im Lenkungsausschuss
- Prüfung der Voraussetzungen zur Auszahlung von Zuschüssen, Prüfung des Verwendungsnachweises
- Meldungen im Rahmen des Finanz- und Monitoring-Systems
- Sicherstellung der Erfordernisse der Finanzkontrolle auf Projektebene.

Die Unterstützenden Förderstellen können geeignete andere Stellen mit der Durchführung einzelner der genannten Tätigkeiten beauftragen. Kosten, die nachweislich ausschließlich dem INTERREG IIIA Programm zuzurechnen sind, können unter Einhaltung der Regel Nr. 11 der Verordnung der Kommission Nr. 1685/2000 vom 28. Juli 2000 aus Technischer Hilfe kofinanziert werden.

- **Koordination bei programmübergreifenden Projekten im Raum Saar-Lor-Lux-Trier/Westpfalz-Wallonien**

Dieser Raum umfasst die folgenden drei INTERREG-Programme:

- deutsch-luxemburgisches INTERREG IIIA-Programm mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft/Wallonische Region Belgiens
- INTERREG IIIA-Programm Lothringen (Moselle)/Saarland/Westpfalz
- INTERREG IIIA-Programm Wallonien-Lothringen-Luxemburg.

Im Rahmen des deutsch-luxemburgischen INTERREG I und II Programms gab es bereits programmübergreifende Projekte mit dem deutsch-lothringischen Programm vor allem im Bereich der Wirtschaftsförderung (Interregionaler Handwerkerrat, Zusammenschluss der Industrie- und Handelskammern, z.B. im Rahmen des VEKTOR-Projekts, Technologietransfereinrichtungen, die sich im Rahmen von INTERREG II zu Regiotec zusammengeschlossen haben), aber auch im Bereich Umwelt (Einrichtung des Naturparks Dreiländereck) im Tourismus (Internationales Tal der Mosel) und im Verkehr.

Um die Durchführung solcher programmübergreifender Projekte zu erleichtern, wurde im Rahmen des deutsch-luxemburgischen und deutsch-lothringischen INTERREG II-Programms ein gemeinsames Antragsformular entwickelt und den Antragstellern zur Verfügung gestellt. Die Betreuung der Projekte während der Phase der Antragstellung und Durchführung erfolgte abgestimmt durch die beiden Ständigen Sekretariate, die bei Bedarf auch gemeinsame Sitzungen mit den Projektträgern und -partnern abhielten.

Darüber hinaus finden seit 1998 einmal im Jahr gemeinsame INTERREG-Foren statt, bei denen in eintägigen öffentlichen Veranstaltungen mit den Projektträgern und –partnern, den politisch Verantwortlichen, Kommunen, Sozialpartnern und sonstigen Institutionen über den Stand und die Entwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit beraten wird.

Diese Koordination soll fortgeführt und, soweit möglich, noch weiter entwickelt werden.

#### **4.2.2 Finanzkontrolle**

Aufgabe der Unterstützenden Förderstellen ist es, dass bei den mit INTERREG-Mitteln geförderten Projekten deren Übereinstimmung mit den Förderungsvoraussetzungen des Programms sowie die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Abrechnungen über die zu fördernden Ausgaben und die zu gewährenden Förderbeträge laufend – ggfls. auch vor Ort – kontrolliert wird. Den Erfordernissen der Finanzkontrolle ist dabei Rechnung zu tragen

Grundsätzlich erfolgt die Finanzkontrolle auf Programmebene, wie bereits ausgeführt, auf der Grundlage des im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau von Rheinland-Pfalz für die Ziel 2-Mittel entstehenden Verwaltungs- und Kontrollsystems, was in der Ergänzung zur Programmplanung näher beschrieben wird.

Die Finanzkontrollstelle im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau von Rheinland-Pfalz arbeitet bezüglich der grenzüberschreitenden Aspekte mit den EFRE-Kontrollstelle im Großherzogtum Luxemburg, in der Deutschsprachigen Gemeinschaft/Wallonische Region Belgiens und des Wirtschaftsministeriums des Saarlandes zusammen. Diese Zusammenarbeit wird auch vertraglich geregelt werden.

Die Rechnungshöfe des Großherzogtums Luxemburg, der Deutschsprachigen Gemeinschaft/Wallonische Region Belgiens, des Landes Rheinland-Pfalz und des Saarlandes sind berechtigt, den Einsatz der INTERREG-Mittel zu prüfen.

#### **4.3 Begleitung und Bewertung**

- **Begleitausschuss und Lenkungsausschuss**

Innerhalb von höchstens drei Monaten nach Programmgenehmigung durch die Europäische Kommission wird ein Begleitausschuss gemäß Artikel 35 (1) der allgemeinen Verordnung eingerichtet. Dieser nimmt die Aufgaben gemäß Artikel 35 (3) der allgemeinen Verordnung wahr.

Der Begleitausschuss setzt sich zusammen aus Vertretern der Partnerbehörden, einem Vertreter der zuständigen deutschen nationalen Behörde sowie –mit beratender Stimme– ein Vertreter der Kommission und ein Vertreter der ISB.

Er hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Bestätigung der Ergänzung zur Programmplanung,
- Änderungen am Programm oder an der Ergänzung zur Programmplanung
- Festlegung von Kriterien zur Auswahl von Projekten im Hinblick auf deren grenzübergreifenden Charakter,
- Begleitung und Bewertung des Gesamtprogramms.

Für die gemeinsame Auswahl der Projekte und Vergabe der INTERREG-Mittel sowie die koordinierte Begleitung der Projekte wird gemäß Punkt 29 der Leitlinien ein Lenkungsausschuss errichtet. Dabei soll die Möglichkeit genutzt werden, die Punkt 29 der Leitlinien eröffnet, dass die Aufgaben des Lenkungsausschusses vom Begleitausschuss wahrgenommen werden, der dann als Lenkungsausschuss handelt.

Dem in den Leitlinien verankerten Partnerschaftsprinzip wird dadurch Rechnung getragen, dass im Rahmen der jährlich stattfindenden INTERREG-Foren der direkte Austausch mit den Partnern hinsichtlich Umsetzung, Begleitung und Bewertung erfolgen wird. Möglich ist auch, pro Förderschwerpunkt Arbeitskreise einzurichten. Dies wäre im Rahmen der Technischen Hilfe umzusetzen und entsprechend förderbar. Eine verbesserte Information und Publizität ist dabei eine wichtige Voraussetzung.

Für die Funktion der Foren/Arbeitsgemeinschaften wird im Rahmen der Technischen Hilfe ein Projekt konzipiert. Voraussichtlicher Projektträger wird die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier sein unter partnerschaftlicher Kooperation mit Luxemburg, dem Saar-

land und der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion mit Sitz in Trier (ADD) ist eine zentrale Verwaltungsbehörde in Rheinland-Pfalz. Sie wirkt in ihren Zuständigkeitsbereichen als Mittler zwischen der Landesregierung und der kommunalen Selbstverwaltung in den Kreisen, Städten und Gemeinden. Die ADD ist als regionaler Ansprechpartner für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Region Saar-Lor-Lux-Trier/Westpfalz-Wallonie zuständig.

Anforderung an das Projekt ist es, die regionalen und lokalen Entscheidungsträger, die Wirtschafts- und Sozialpartner sowie die sonstigen zuständigen Einrichtungen einzubeziehen gemäss Artikel 8 der allgemeinen Verordnung. Zugleich soll ein dynamischer Prozess der Kooperation entstehen, auch für die Zeit nach INTERREG III A.

Folgende Struktur soll zugrunde gelegt und ihre Funktionstüchtigkeit überprüft werden. Die bisherigen guten Erfahrungen und bewährten Strukturen sollen dabei genutzt werden.

Grundsätzlich werden pro Schwerpunkt Arbeitskreise der Betroffenen und Beteiligten vor Ort gebildet. Sie dienen der Information, Abstimmung und Prioritätenbildung.

Einmal im Jahr soll ein Forum stattfinden, in dem die Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen vorgestellt und besprochen werden. Darüber hinaus soll über die Entwicklung des INTERREG III A-Programms DeLux anhand der Jahresberichte und eventueller Modifikationen der Ergänzungen zur Programmplanung beraten werden. Die Ergebnisse werden in die Arbeit des Begleitausschusses einfließen. Diese Beteiligungsform wurde bereits bei der Aufstellung des PGI erfolgreich angewandt.

Dass die für Umwelt und Gender Mainstreaming zuständigen Stellen dabei einbezogen werden, wird der Klarheit halber hier noch einmal zum Ausdruck gebracht.

Bei der Bildung der Arbeitsgruppen pro Schwerpunkt soll die Koordinationsarbeit der Arbeitsgruppen der Regionalkommission berücksichtigt werden. Z.B. insbesondere zusammen mit der Arbeitsgruppe „Umwelt“ und „Fremdenverkehr“ der Regionalkommission Saar-Lor-Lux-Trier/Westpfalz könnte überlegt werden, wie am besten arbeitsfähige Strukturen errichtet werden können, wobei sich Bezüge auf den Gesamttraum Saar-Lor-Lux-Trier/Westpfalz-Wallonien ergeben können.

Im Hinblick auf die Querschnittszielsetzung Gender Mainstreaming sei an dieser Stelle nochmals besonders darauf hingewiesen, dass es in INTERREG III A DeLux bereits ein Projekt der Errichtung eines Kompetenznetzwerkes „Strukturpolitik zugunsten von Frauen“ gibt. INTERREG III A DeLux soll die Möglichkeit bieten, innovative Kooperationsansätze im Hinblick auf das Ziel des gender mainstreaming weiter zu entwickeln und zu erproben.

- **Bewertung**

Eine wichtige Rolle wird hierbei das geplante Projekt- und Programm-Monitoring-System einschließlich des Finanzmonitoring-Systems (Artikel 34, Absatz 1, Buchstabe a der allgemeinen Verordnung) als Kontroll- und Informationssystem spielen (vgl. Kapitel 4.2). Hier-

durch wird es möglich sein, zeitnah den Stand der Umsetzung der Projekte und des Programms zu erfassen. Diese Grundlagen werden den Begleitausschuss bei seiner Aufgabe der Begleitung und Bewertung fundiert unterstützen.

Das für die Bewertung maßgebliche Indikatorensystem wird im Rahmen der Ex-ante-Analyse dargestellt.

Wesentliche Elemente der Bewertung sind des weiteren die jährlichen Durchführungsberichte, die Halbzeitbewertung und Ex-post-Bewertung. Die hierbei entstehenden Kosten können unter Einhaltung der Regel Nr. 11 der Verordnung (EG) Nr. 1685/2000 der Kommission vom 28. Juli 2000 aus Mitteln der Technischen Hilfe gedeckt werden.

#### **4.4 Information und Publizität**

Nach Artikel 46 der allgemeinen Verordnung und der Verordnung (EG) Nr. 1159/2000 der Kommission vom 30. Mai 2000 ist für Information und Publizität zu sorgen. Zielgruppen für die Informations- und Publizitätsmaßnahmen sind zum einen die potenziellen Endbegünstigten, Wirtschaftsverbände, die Wirtschafts- und Sozialpartner, Einrichtungen für die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und die relevanten Nichtregierungsorganisationen und zum anderen die breite Öffentlichkeit.

Im Hinblick darauf, dass mit dem vorliegenden Programm und der zugrunde liegenden umfassenden Analyse eine strategische Neuausrichtung entsprechend der künftigen Anforderungen angestrebt wird, kommt der Weitervermittlung der Zielsetzungen und Fördermöglichkeiten besondere Bedeutung zu.

Hierzu sollen die traditionellen Formen der Kommunikation, wie z.B. Broschüren, Informationsblätter und Veranstaltungen genutzt werden. Aber auch Fortbildungsveranstaltungen für die Projektträger über spezifische Aspekte der Projektentwicklung und -durchführung können sehr gut zur Publizität des Programms beitragen. Ein weiterer Ansatzpunkt besteht darin, die lokalen Medien verstärkt zu einer Berichterstattung über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und INTERREG zu gewinnen. Dazu können beispielsweise Pressekonferenzen im Anschluss an Sitzungen des Begleitausschusses durchgeführt werden. Besondere Bedeutung wird allerdings künftig den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien zukommen. In diesem Zusammenhang wird die Einrichtung einer Plattform im Internet angestrebt.

Die Aufgaben zur Information und Publizität werden gemeinsam vom GTS wahrgenommen und mit dem Begleitausschuss abgestimmt. Es wird dort ein Kommunikationsplan einschließ-

lich eines entsprechenden Kostenplans erstellt, der vor allem das Ziel hat, die relevanten Zielgruppen über die Möglichkeiten des Programms zu informieren, die Beteiligung am Programm zu fördern und über die Durchführung des Programms zu informieren.

Damit die Effizienz der Strukturfondsinterventionen beurteilt werden kann, wird eine Ex-ante-Bewertung, eine Halbzeitbewertung und eine Ex-post-Bewertung durchgeführt. Die Ergebnisse der Bewertung werden der Öffentlichkeit auf Antrag zur Verfügung gestellt.

Die Kosten der Kommunikation, der Informations- und Publizitätsmaßnahmen werden mit Mitteln der Technischen Hilfe gedeckt.

## **5. Indikative Finanzplanung**

In der folgenden Finanztabelle werden die für das deutsch-luxemburgische INTERREG III A-Programm mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft/Wallonische Region Belgiens zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 11.380.000 Euro auf die Schwerpunktbereiche und Jahre entsprechend dem abgeleiteten Handlungsbedarf, der Entwicklungsstrategie und den Vorgaben der Kommission aufgeteilt.

Die Beteiligung der Fonds wird gemäß Artikel 29, Absatz 2 der allgemeinen Verordnung im Verhältnis zu den öffentlichen oder gleichgestellten zuschussfähigen Ausgaben (nationale, regionale oder lokale und gemeinschaftliche Ausgaben) für die einzelne Intervention berechnet.

Die Jahrestabellen wurden entsprechend den Schreiben 102233 von Herrn Crauser vom 26.09.2000 sowie 100807 vom 31.01.2001 an die Ständigen Vertreter gestaltet.

***Tabelle 11: Finanztabelle für ein Operationelles Programm, aufgeschlüsselt nach Schwerpunkten und Jahren***













## 6. Ex-ante-Bewertung

Die Ex-ante-Bewertung ist gemäß Artikel 40 und 41 der allgemeinen Verordnung integraler und wesentlicher Bestandteil der Programmerstellung. Ziel der Ex-ante-Bewertung ist es, die Effektivität und Effizienz des Programms und der Programmdurchführung zu steigern sowie die Komplementarität und Kohärenz mit anderen Politiken zu gewährleisten. Sie fügt sich in ein programmbegleitendes Bewertungssystem ein, dessen wesentliche Meilensteine die Ex-ante-, die Halbzeit- und die Ex-post-Bewertung bilden. Bereits in den vorangegangenen Programmperioden wurden im deutsch-luxemburgischen INTERREG-Programm zahlreiche Erfahrungen mit der Konzeptionierung eines solchen programmbegleitenden Bewertungssystems gesammelt, auf die nun aufgebaut werden kann.

Die Ex-ante-Bewertung wurde im vorliegenden PGI als ein iterativer und kontinuierlicher Prozess verstanden, der weitestgehend parallel zur Programmerstellung ablief. Anregungen und Veränderungsvorschläge der Evaluatoren wurden mit den Mitgliedern des Ständigen Sekretariats des INTERREG-Programms diskutiert und weiterentwickelt, so dass wichtige Ergebnisse der Ex-ante-Bewertung bereits direkt in die Programmplanung und Analysen integriert werden konnten.

Dies bezieht sich insbesondere auf die Auswertung der Erfahrungen aus INTERREG I und II anhand der verfügbaren jährlichen Durchführungsberichte, Halbzeit- und Ex-post-Bewertungen (Punkt 1.4), die Regionalanalyse (Punkt 2), die Prüfung des Beitrags der Schwerpunktbereiche zum Abbau von Schwächen und zur Nutzung von Potenzialen (Punkt 3.3), wie sie in Tabelle 10 des Programms erfolgte sowie die Prüfung der Kohärenz der Entwicklungsstrategie mit den Mainstream-Programmen der Strukturfonds und weiteren Politiken (Punkt 3.4).

In die Programmplanung miteingeflossen sind bereits auch Anregungen der relevanten regionalen Akteure, denen im Rahmen einer schriftlichen Befragung und einer öffentlichen Forumsveranstaltung die Gelegenheit geboten wurde, sich zu den Analysen, zur Programmplanung und zu möglichen Projektideen zu äußern.

Ziel der nachfolgenden Ausführungen ist es, die Ex-ante-Bewertung abzurunden, indem wesentliche Schritte dieses iterativen Prozesses dokumentiert und die zentralen Elemente des PGI daraufhin überprüft werden, ob den in den Leitlinien und Methodischen Arbeitspapieren festgehaltenen Anforderungen an die INTERREG III A-Programme Rechnung getragen wurde.

## **6.1 Evaluierung der Regionalanalyse**

Eine zentrale Säule der Programmerstellung stellt die Regionalanalyse dar. Ihre Aufgabe muss es sein, das zukünftige Programmgebiet einer gemeinsamen, d.h. grenzüberschreitenden Analyse der regionalen Stärken, Schwächen und Potenziale zu unterziehen und die sich hieraus ergebenden prioritären regionalen Bedürfnisse zu identifizieren. Im Hinblick auf die spezifischen Zielsetzungen von INTERREG ist insbesondere zu fragen, ob im Rahmen der Regionalanalyse ergründet wurde, in welchem Umfang die Entwicklungsprobleme der Region auf den Faktor Grenze zurückzuführen sind, der durch Kooperation und stärkere Integration sowie durch die Nutzung des gemeinsamen Potenzials überwunden werden kann.

Für die Regionalanalyse wurde im vorliegenden PGI auf das in diesem Feld sehr gebräuchliche und bewährte Instrument der Stärken-Schwächen-Analyse zurückgegriffen. Die Erstellung erfolgte in enger Zusammenarbeit zwischen dem mit der Ex-ante-Bewertung betrauten externen Gutachter, den Partnerbehörden und den Fachbehörden und -referaten. Differenziert nach den wichtigsten Aspekten regionaler Entwicklung – räumlicher Struktur, Bevölkerung, Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt, Humanressourcen, Tourismus, Kultur und Freizeit, Infrastruktur sowie Natur und Landschaft - wird das Programmgebiet einer umfassenden und tiefgehenden Analyse unterzogen. Für diese Teilbereiche werden aufbauend auf der Analyse regionale Stärken und Schwächen identifiziert und Potenziale zur besseren Nutzung von Stärken und zur Überwindung von Schwächen aufgezeigt.

Die Analyse ist grundsätzlich so angelegt, dass eine grenzüberschreitende Betrachtung der gemeinsamen Probleme, Stärken und Potenziale erfolgt. Wo es möglich ist, wird klar herausgearbeitet, welche qualitativen Zusammenhänge zwischen den identifizierten Entwicklungsproblemen und dem Faktor Grenze bestehen und welche Potenziale die grenzüberschreitende Kooperation birgt. Quantitative Aussagen werden hierzu nicht getroffen, sie wären aber auch mit vertretbarem Aufwand nicht möglich. Darüber hinaus wird im Rahmen der Regionalanalyse auf nationale und regionale Besonderheiten sowie wesentliche Disparitäten zwischen den Teilregionen des Programmgebiets eingegangen und verdeutlicht, welche Gefahren bestehen und welche Chancen eine stärkere Integration des Programmgebiets bietet. Abgerundet wird die Regionalanalyse, indem in den einzelnen Analyseblöcken auf realisierte Projekte der vorangegangenen INTERREG-Programme eingegangen wird, die zur Herausbildung grenzüberschreitender Strukturen geführt haben.

Positiv anzumerken ist, dass bereits im Rahmen der Regionalanalyse teils separat, teils quer über die verschiedenen Analyseblöcke hinweg auf die regionale Situation hinsichtlich der horizontalen Grundsätze der Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze, der Verbesserung der

Umweltqualität im Sinne der Nachhaltigkeit und der Stärkung der Chancengleichheit von Männern und Frauen eingegangen wird.

Den Schlusspunkt der Regionalanalyse bildet eine tabellarische Synopse aller herausgearbeiteten Stärken und Schwächen, die einen umfassenden und prägnanten Überblick über die Ergebnisse der Stärken-Schwächen-Analyse gibt.

Die Regionalanalyse wird in diesem Sinne den oben formulierten Anforderungen in vollem Umfang gerecht.

Keine expliziten Aussagen werden im Rahmen der Regionalanalyse dazu getroffen, wie das Integrationsniveau des Programmgebiets in der Gesamtschau einzuschätzen ist. Vor dem Hintergrund der Aussagen der Regionalanalyse und der Auswertung der Erfahrungen aus INTERREG I und II kann von einem zumindest mittlerem Integrationsniveau des Grenzraums in dem Sinne ausgegangen werden, dass unterschiedliche Formen der Kooperation zwischen öffentlichen Einrichtungen, Privatunternehmen und anderen Interessenvertretern diesseits und jenseits der Grenze bestehen. Von einer beiderseits der Grenze effektiven sozioökonomischen Einheit mit eigenen grenzüberschreitenden Institutionen kann zum jetzigen Zeitpunkt aus Sicht der Evaluatoren noch nicht gesprochen werden. Allerdings erfüllt die Verwaltung des INTERREG-Programms mit der grenzüberschreitenden und gleichberechtigten Verwaltungsstruktur der Partnerbehörden bereits die Ansprüche eines hohen Integrationsgrads. Somit bestehen deutliche Tendenzen zu einem hohen Integrationsniveau und einem Zusammenwachsen des Grenzraums zu einer solchen sozioökonomischen Einheit, die den Aussagen des vorliegenden PGI zufolge durch INTERREG IIIA weiter verstärkt werden können und sollen.

Der erforderlichen hohen Transparenz der Regionalanalyse wurde insbesondere durch die folgenden drei Elemente Rechnung getragen:

- Wichtige Zwischenergebnisse werden direkt im Text durch Einrahmung optisch hervorgehoben.
- An jeden Analyseblock (Räumliche Struktur, Bevölkerung, Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt etc.) schließt sich ein Abschnitt mit dem Titel „Stärken und Schwächen“ an, in dem mit Blick auf den jeweiligen Analyseblock in einer Gesamtschau die wesentlichen regionalen Stärken und Schwächen herausgearbeitet werden.

- Den Abschluss der Regionalanalyse bildet eine tabellarische Synopse aller in den verschiedenen Analyseblöcken herausgearbeiteten Stärken und Schwächen. Sie gibt einen umfassenden und prägnanten Überblick über die Ergebnisse der Regionalanalyse.

Dieses Vorgehen, das einer schrittweisen Prioritätensetzung und Präzisierung der wesentlichen regionalen Stärken und Schwächen entspricht, zeichnet sich in den Augen der Evaluatoren durch ein hohes Maß an Transparenz aus. Zugleich wird deutlich, welche wesentlichen Bedürfnisse der Grenzregion im Rahmen des Programms aufgegriffen werden sollen.

Kritisch anzumerken ist, dass an einigen Stellen der Regionalanalyse deutliche Mängel in der grenzüberschreitenden Kompatibilität und Verfügbarkeit von zeitnahen Daten zu Tage treten. Dies betrifft auch sehr zentrale Aspekte der Regionalentwicklung wie beispielsweise zur Unternehmensstruktur, zur Situation auf dem Arbeitsmarkt oder zur grenzüberschreitenden Mobilität. Diese Mängel wurden i.d.R. durch qualitative Aussagen oder durch Rückgriff auf älteres Datenmaterial hinreichend kompensiert. Dennoch ist mit Blick auf die Zukunft zu prüfen, ob nicht einige dieser Lücken – beispielsweise durch eine kontinuierliche und intensivierte Zusammenarbeit der Statistischen Ämter - geschlossen werden können. Dies würde zukünftig eine weitere qualitative Verbesserung der Regionalanalyse, aber auch des programmbegleitenden Bewertungssystems ermöglichen.

## **6.2 Evaluierung der Relevanz und Kohärenz des Programms**

Essenzielle Voraussetzung für den Programmerfolg ist es, dass das Programm in sich selbst stimmig ist und nicht in Konflikt zu den Zielsetzungen und Strategien anderer Politiken und Programme steht. Dementsprechend ist zum einen zu prüfen, inwiefern die verschiedenen Bestandteile des Programms (Zielsetzungen, Schwerpunktbereiche, Entwicklungsziele und Maßnahmen) den im Rahmen der Stärken-Schwächen-Analyse identifizierten Bedürfnissen des Grenzraums entsprechen und ob das Programm zur Verwirklichung der allgemeinen Ziele des Förderbereichs A von INTERREG beitragen kann (= Prüfung der internen Kohärenz und Relevanz). Zum anderen ist zu prüfen, in welchem Verhältnis das Programm zu anderen Politiken und Programmen steht (= Prüfung der externen Kohärenz). Zu beurteilen sind außerdem die zu erwartenden Auswirkungen des Programms.

### 6.2.1 Interne Kohärenz und Relevanz

Ziel der folgenden Ausführungen ist es, die Ableitung des Handlungsbedarfs sowie Relevanz und Kohärenz der gewählten Entwicklungsstrategie in Bezug auf die identifizierten Stärken und Schwächen und die allgemeinen Zielsetzungen von INTERREG IIIA zu evaluieren. Hierzu soll zunächst das Vorgehen dargestellt werden, das zur Auswahl der Schwerpunktbereiche, Entwicklungsziele und Maßnahmen angewendet wurde.

Die Programmierung basierte von Beginn an auf mehreren Säulen:

- der Stärken-Schwächen-Analyse, in der die wesentlichen Bedürfnisse der Grenzregion ermittelt wurden, die im Rahmen des Programms aufzugreifen sind,
- den „Leitlinien für eine Gemeinschaftsinitiative betreffend die transeuropäische Zusammenarbeit zur Förderung einer harmonischen und ausgewogenen Entwicklung des europäischen Raums – INTERREG III“ mit ihren allgemeinen Zielen und Grundsätzen sowie indikativen Vorgaben zu Förderprioritäten und förderfähigen Maßnahmen,
- den deutsch-luxemburgischen INTERREG-Programmen der vorangegangenen Programmperioden,
- einer Zusammenstellung erster Projektideen, die auf Vorschlägen potenzieller zukünftiger Projektträger des Programmgebiets beruhte.

Auf dieser Basis wurden in einer intensiven Diskussion zwischen den Partnerbehörden und dem externem Gutachter der Handlungsbedarf und die adäquate Entwicklungsstrategie abgeleitet. Im Vordergrund stand hierbei das Anliegen:

- das Programm den identifizierten Stärken und Schwächen entsprechend aufzubauen,
- die allgemeine Zielsetzung und die Entwicklungsstrategie des Programms in die Vorgaben der Leitlinien einzufügen,
- das gebotene Mindestmaß an Kontinuität zu wahren und die inhaltlichen Erfahrungen der vorangegangenen Programmperioden aufzugreifen,
- von Beginn an die Umsetzbarkeit der Entwicklungsstrategie und die von den potenziellen Projektträgern wahrgenommenen lokalen und regionalen Bedürfnisse im Auge zu behalten

und somit wichtige Grundlagen für den Programmerfolg zu legen.

Ergebnis dieses sehr intensiven und aufwändigen Diskussionsprozesses sind die im vorliegenden PGI formulierten allgemeinen Zielsetzungen des Programms, die sieben Schwerpunktbereiche sowie die Entwicklungsziele und Maßnahmen der Schwerpunktbereiche. Schwerpunktbereiche, Entwicklungsziele und Maßnahmen werden im PGI ausführlich erläutert, wobei jeweils deutliche Bezüge zur Stärken-Schwächen-Analyse herausgearbeitet werden. Dabei wurde großer Wert darauf gelegt, die zugrunde gelegten kausalen Zusammenhänge zwischen Stärken und Schwächen, Schwerpunktbereichen, Entwicklungszielen und Maßnahmen zu verdeutlichen.

Positiv ist in diesem Zusammenhang die Schaffung einer Zielhierarchie und die schrittweise Konkretisierung der Entwicklungsstrategie zu beurteilen, die durch die Benennung von Schwerpunktbereichen sowie den Schwerpunktbereichen zugeordneten Entwicklungszielen und Maßnahmen erfolgt. Diese Konkretisierung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Konzentration auf die dringlichsten Bedürfnisse und hilft, eine die Wirksamkeit des Programms beeinträchtigende zu weite Streuung der Förderung zu vermeiden.

Zu den allgemeinen Zielsetzungen, den Entwicklungszielen und Maßnahmen der Schwerpunktbereiche werden keine quantitativen, sondern nur qualitative Aussagen über die Zielrichtung getroffen. Dies ist in Anbetracht des Programmumfangs und vor dem Hintergrund von Kosten-Nutzen-Abwägungen durchaus gerechtfertigt. Ein Indikatorenkatalog zur begleitenden Bewertung des Programms wird im weiteren Verlauf der Ex-ante-Bewertung aufgestellt.

Um das erwartete Zusammenspiel zwischen Schwerpunktbereichen und den identifizierten regionalen Stärken und Schwächen transparent zu machen, wurde auf Anregung der Evaluatoren in Tabelle 10 des PGI ein Vorschlag aus dem Methodischen Arbeitspapier 6 aufgegriffen. Diese Tabelle verdeutlicht detailliert, welche wesentlichen, mittleren und geringen Beiträge der Schwerpunktbereiche zum Abbau von Schwächen und zur Nutzung von Potenzialen erwartet werden. Hervorzuheben ist, dass von den Schwerpunktbereichen i.d.R. positive Auswirkungen nicht nur auf Stärken und Schwächen des jeweils inhaltlich nahe stehenden Analyseblocks ausgehen (z.B. positive Auswirkungen des Schwerpunktbereichs Tourismus und Kultur auf die Stärken und Schwächen im Bereich Tourismus, Kultur und Freizeit), sondern auch auf Stärken und Schwächen anderer Analysebereiche (z.B. positive Auswirkungen des Schwerpunktbereichs Tourismus und Kultur auf die Stärken und Schwächen im Bereich Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt). So können zu erwartende Synergien aufgezeigt werden.

Die Schwerpunktbereiche „Städtische und ländliche Entwicklung“, Tourismus und Kultur“ und „Natur und Landschaft“ haben einen starken positiven Bezug zur Umweltzielsetzung im Sin-

ne der nachhaltigen Entwicklung. Die übrigen Schwerpunktbereiche sind eher neutral, wobei jedoch durchaus, wie die Vergangenheit gezeigt hat, sich auch direkte positive Bezüge ergeben können, wie beispielsweise im Rahmen der Wirtschaftsförderung die Bildung grenzüberschreitender Abfallrecycling-Ringe.

Abschließend bleibt bezüglich der internen Kohärenz und Relevanz zu prüfen, ob die vorgeschlagene Aufteilung der finanziellen Mittel auch der Bedeutung der Schwerpunktbereiche, angemessen ist, wie sie sich aus der Stärken-Schwächen-Analyse ergibt. Grosse Bedeutung kam im Rahmen der Stärken-Schwächen-Analyse Fragen der räumlichen Struktur und Infrastrukturausstattung zu. Dies spiegelt sich in angemessener Weise in der anvisierten Dotierung des Schwerpunktbereichs „Städtische und ländliche Entwicklung“ mit 25 % der Gesamtmittel wieder. Angesichts des weiten Raums, der im Analyseteil der Wirtschaftsstruktur, dem Arbeitsmarkt und den Humanressourcen eingeräumt wurden und der für diese Bereiche identifizierten Stärken und Schwächen scheint die geplante finanzielle Ausstattung der Schwerpunktbereiche „Wirtschaftsförderung“ sowie „Arbeitsmarkt und Bildung“ mit 15 bzw. 10 % der Mittel zunächst etwas gering. Kompensiert wird dies aber dadurch, dass vom mit 25 % der Gesamtmittel hoch dotierten Bereich „Kultur und Tourismus“ angesichts der regionalen strukturellen Gegebenheiten starke positive Auswirkungen auf Wirtschaft und Arbeitsmarkt zu erwarten sind.

Dies verdeutlicht auch eine nochmalige Betrachtung von Tabelle 10. Maßnahmen mit Bezug zum Analyseblock „Umwelt und Landschaft“ können dank des horizontalen Grundsatzes der Nachhaltigkeit quer durch alle Schwerpunktbereiche berücksichtigt werden und werden insbesondere auch durch die Schwerpunktbereiche „Städtische und ländliche Entwicklung“ sowie „Tourismus und Kultur“ angesprochen, so dass die geplante Ausstattung des Schwerpunktbereichs „Natur und Landschaft“ mit 10 % der Mittel als angemessen zu beurteilen ist. Dem Streben nach einer Aufwertung der „Technischen Hilfe“ bei der Bereitstellung von Informationen und der Verbesserung der Publizität wird durch die geplante Steigerung der Ausstattung dieses Schwerpunktbereichs auf 5 % der Mittel Rechnung getragen.

Interne Kohärenz und Relevanz des Programms sind auf Basis der vorangegangenen Ausführungen insgesamt als gut zu bewerten. Hinsichtlich seiner Zielsetzungen fügt sich das Programm in die doppelte Zielsetzung von INTERREG IIIA einer integrierten Regionalentwicklung in benachbarten Grenzgebieten ein und will im Programmgebiet zur Verwirklichung dieses INTERREG III A-spezifischen Oberziels beitragen.

Das Programm greift die im Rahmen der Regionalanalyse identifizierten Stärken und Schwächen auf. Es werden die zugrunde gelegten kausalen Zusammenhänge zwischen Stärken und Schwächen einerseits und Entwicklungsstrategie andererseits aufgezeigt. Es

wird ein stimmiges Zielsystem von allgemeinen Zielsetzungen über Schwerpunktbereiche und Entwicklungsziele bis hin zu entsprechenden Maßnahmen entworfen. Durch diese Konkretisierung kann auch eine zu weite Streuung der Förderung vermieden werden. Unter Berücksichtigung der erwarteten Auswirkungen der Schwerpunktbereiche ist die geplante Aufteilung der Mittel auf die Förderschwerpunkte als adäquat einzustufen.

### **6.2.2 Externe Kohärenz**

Auf die Gewährleistung der externen Kohärenz wurde im Rahmen der Programmerstellung auch auf Anregung der Evaluatoren besondere Aufmerksamkeit verwendet. Seinen Ausdruck findet dies unter anderem in Punkt 3.4 des Programms. Dort wird dokumentiert, dass intensive Bemühungen zur Gewährleistung der externen Kohärenz unternommen wurden.

Ein Abgleich des Programms erfolgte insbesondere mit

- *den Mainstream-Programmen der Strukturfonds*, aufbauend auf einer Analyse der vorliegenden Entwürfe der entsprechenden Programmplanungsdokumente, die Teilregionen des Programmgebiets oder benachbarte Regionen betreffen,
- *den nationalen und regionalen Politiken*, aufbauend auf einer Analyse von neun weiteren maßgeblichen Programm- und Planungsdokumenten der Teilregionen, die vom externen Gutachter vor Beginn der Programmerstellung angefertigt wurde,
- *den allgemeinen Leitlinien für die Strukturfonds und die Gemeinschaftspolitiken*, wie sie den Leitlinien der Gemeinschaftsinitiative und weiteren von der Europäischen Kommission herausgegebenen Dokumenten entnommen werden können.

Indem die genannten Analysen bereits sehr frühzeitig erfolgten, wurde es möglich, die Ergebnisse dieser Analysen und mögliche Vorgaben direkt in die Programmerstellung mit einfließen zu lassen. Dass dies gut gelungen ist, belegen unter anderem die Ergebnisse einer breiten Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner, die in Form einer schriftlichen Befragung und einer öffentlichen Forumsveranstaltung erfolgte, an der auch die Evaluatoren teilnahmen. Insbesondere auf der Forumsveranstaltung offenbarte sich ein hohes Maß an Zufriedenheit der regionalen Akteure mit dem Programmentwurf. Des weiteren ziehen sich gerade auch die allgemeinen Querschnittsvorgaben für die Strukturfonds als ein roter Faden durch die verschiedenen Schwerpunktbereiche.

Insgesamt ist in Anbetracht des gewählten Vorgehens von einer hohen externen Kohärenz mit den analysierten Politiken auszugehen. Es wurden die gebotenen Schritte unternommen,

um Zielkonflikte auszuschließen und größtmögliche Kohärenz und Komplementarität des Programms mit anderen Politiken zu erreichen.

Auch ist zum jetzigen Zeitpunkt ein Einklang der anvisierten Förderstrategie mit den gemeinschaftlichen Wettbewerbsregeln zu konstatieren. Im potenziell kritischsten Schwerpunktbereich „Wirtschaftsförderung“ wird dies unter anderem dadurch gewährleistet, dass die einzelbetriebliche Förderung wie in den vorangegangenen Programmperioden bewusst ausgeklammert bleibt.

Hervorzuheben ist zudem, dass das vorliegende Programm aus Sicht der Evaluatoren in hohem Maße mit den Zielsetzungen des EUREK harmonisiert, so beispielsweise hinsichtlich der Stärkung einer polyzentrischen und ausgewogenen Raumentwicklung im Programmgebiet, der Initiierung von neuen Partnerschaften zwischen Stadt und Land oder einem verbesserten Zugang der Bevölkerung zu Infrastruktur und Wissen. Zudem besteht die Möglichkeit, im Rahmen des Programms eine stärkere grenzüberschreitende Abstimmung in Fragen der Raumordnung zu erreichen.

### **6.2.3 Evaluierung der zu erwartenden Auswirkungen des Programms**

Das vorliegende PGI erscheint aus Sicht der Evaluatoren generell geeignet, zu einer nachhaltigen Entwicklung des Programmgebiets einen wesentlichen Beitrag leisten zu können. Welche Auswirkungen das Programm auf Basisindikatoren regionaler Entwicklung wie das Bruttoinlandsprodukt, die Beschäftigtenzahl oder die Arbeitslosenquote haben wird, ist allerdings nur schwerlich zu quantifizieren. Insgesamt ist zwar von einem positiven Einfluss auszugehen, der im Vergleich zu anderen Einflussfaktoren und den Auswirkungen der Mainstream-Programme aber als vergleichsweise gering einzustufen ist. Angesichts der Tatsache, dass es sich hier sowohl absolut als auch in Relation zu den Dotierungen anderer Programme um ein relativ kleines INTERREG-Programm handelt, ist weniger danach zu fragen, wie sich das Programm auf die Entwicklung insgesamt auswirken wird, sondern inwiefern es zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Rahmenbedingungen regionaler Entwicklung beiträgt. Auch hierzu sind jedoch nur qualitative Einschätzungen möglich.

Insgesamt zielt das Programm darauf ab, mittels grenzüberschreitender Kooperationen zu einem Abbau grenzbedingter Hemmnisse und der Nutzung noch brach liegender Entwicklungspotenziale beizutragen. Hierzu wurden Schwerpunktbereiche, Entwicklungsziele und Maßnahmen mit einer möglichst großen Hebelwirkung und einem klaren grenzüberschreitenden Bezug ausgewählt, für die bereits erste Projektideen und Projektträger erkennbar sind. Insofern ist davon auszugehen, dass das Programm tatsächlich mit Leben erfüllt wer-

den wird und es zu einem Abbau bzw. Nutzung der prioritären Hemmnisse und Potenziale bei positiven Auswirkungen auch auf andere Bereiche kommt. Darüber hinaus ist als Synergieeffekt der projektbezogenen Zusammenarbeit und durch die Vorbildfunktion eine weitergehende Verbesserung und Intensivierung der grenzüberschreitenden Kooperationsstrukturen zu erwarten.

Ein Schwerpunkt des Programms liegt auf solchen Projekten, die wie in den Schwerpunktbereichen „Städtische und ländliche Entwicklung“ sowie „Tourismus und Kultur“ zwar die Möglichkeiten der einzelnen Teilregionen übersteigen, die sich aber gemeinsam verwirklichen lassen. Gerade bei solchen Projekten ist von einem deutlichen Beitrag zu einer Verbesserung der Rahmenbedingungen und der Realisierung von Synergieeffekten auszugehen. Sie sollten daher im Sinne einer möglichst wirkungsvollen Förderpolitik prioritär verfolgt werden.

Die Erfahrungen der vorangegangenen Programmperioden zeigen, dass durch INTERREG sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich die Herausbildung tragfähiger grenzüberschreitender Strukturen initiiert werden konnte. Indem zukünftig bereits auf solche bestehende Strukturen aufgebaut werden kann, erscheint in der neuen Programmperiode eine weitere Steigerung der Wirksamkeit möglich.

In der Gesamtschau lässt sich erwarten, dass das vorliegende PGI die Grenzregion auf ihrem eingeschlagenen Weg von einem mittleren hin zu einem hohen Integrationsniveau einen deutlichen Schritt voranbringen kann.

### ***6.3 Evaluierung der Durchführungs- und Begleitmodalitäten***

#### **6.3.1 Evaluierung der grenzüberschreitenden Partnerschaft**

Das vorliegende PGI wurde im Sinne der grenzüberschreitenden Partnerschaft in Zusammenarbeit mit den regionalen und lokalen Partnern des förderfähigen Gebiets sowie mit der Unterstützung der jeweiligen Behörden und der Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner erarbeitet.

Im Vorfeld der Programmerstellung wurden bereits potenzielle Antragsteller angeschrieben und um eine schriftliche Stellungnahme bezüglich der zukünftigen Programmschwerpunkte erbeten, woraufhin 53 Institutionen aus allen Teilregionen des Fördergebiets antworteten. Diese Ideen zu den Schwerpunkten wurden in das Programm integriert.

Ausserdem wurden die vorliegenden regionalen Programm- und Planungsdokumente, der bei der Kommission eingereichten Mainstream-Programme sowie die bereits erstellten IN-

TERREG-Dokumentationen für das Programmgebiet vom Evaluators analysiert und auf ihre Kohärenz zum PGI-Entwurf überprüft. Dabei konnte festgestellt werden, dass Kohärenz vorliegt und eine Vielzahl an Ideen für die spezifische grenzübergreifende Zusammenarbeit aufgegriffen wurde. Diese wurde auch durch schriftliche Stellungnahmen der programmstellenden Behörden der Mainstream-Programme erreicht.

Weiterhin wurde im Oktober 2000 ein INTERREG-Forum veranstaltet, zu dem 300 Institutionen eingeladen wurden und 113 Personen aus allen Teilen der Fördergebiets teilnahmen. Auch die Evaluatoren nahmen an diesem Forum teil und protokollierten die Diskussionsbeiträge. Während des Forums wurden die Programminhalte vorgestellt und im Plenum und in schwerpunktspezifischen Arbeitsgruppen diskutiert. Weiterhin wurde den Teilnehmern ein Entwurf des PGI ausgehändigt und sie zu schriftlichen Stellungnahmen aufgefordert, wovon etwa 10 Institutionen Gebrauch machten. Den Wirtschafts- und Sozialpartnern, die nicht am Forum teilnahmen, wurde ein Entwurf mit der Bitte um schriftliche Stellungnahme zugeschickt. Die Diskussionen und Stellungnahmen ergaben, dass insgesamt ein hohes Maß an Zufriedenheit mit dem Programmwurf vorlag. Die vorgebrachten Anmerkungen wurden im Ständigen Sekretariat unter den Programmpartnern und den Evaluatoren diskutiert und entsprechend ins Programm integriert.

Die bisher bereits durchgeführten und in die Zukunft weiter geplanten programmübergreifenden Projekte mit den beiden INTERREG-Programmen Saarland-Moselle (Lothringen)-Westpfalz und Wallonien-Lothringen-Luxemburg sind im Sinne einer Steigerung der grenzübergreifenden Identität und des Zusammenwachsens im Grenzraum Saar-Lor-Lux-Trier/Westpfalz-Wallonien sehr zu begrüßen und sollten unbedingt weiter fortgeführt werden.

### **6.3.2 Evaluierung der Durchführung und Begleitung des Programms**

Die in der allgemeinen Verordnung und der INTERREG-Leitlinie vorgeschriebenen Durchführungs- und Begleitmodalitäten bezüglich Begleitausschuss, Lenkungsausschuss, Verwaltungsbehörde, Zahlstelle sowie Verwaltung, Bewertung und Kontrolle der Finanzen werden im Deutsch-Luxemburgischen Programm mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft/Wallonischen Region Belgiens eingehalten.

Es wurde eine Verwaltungsstelle mit der Gesamtverantwortung für das Programm betraut und es wird ein Verwaltungsabkommen unter den Partnerregionen abgeschlossen werden. Die Verwaltungsbehörde wird dabei von einem Gemeinsamen Technischen Sekretariat (GTS) unterstützt, in dem alle Partnerregionen gemeinsam und gleichberechtigt zusammenarbeiten. Als Zahlstelle wird die Investitions- und Strukturbank (ISB) in Rheinland-Pfalz für

dieses INTERREG-Programm fungieren. Dazu wird ein entsprechendes Verwaltungsabkommen mit den Partnerregionen abgeschlossen werden. Bei der Zahlstelle wird auch ein computergestütztes Projekt- und Programm-Monitoring-System eingerichtet werden, wodurch der Informationsfluss und die Transparenz erhöht werden können. Diese Maßnahme ist sehr zu begrüßen. Die Aufzählung der unterstützenden Fachbehörden und die Darstellung der Aufgabenbereiche zeigt den hohen Verwaltungsaufwand des Managements dieses Programms, wovon letztendlich insbesondere die Projektträger durch lange und aufwendige Prüfungen von Fördervoraussetzungen für unterschiedliche Finanzierungsrichtlinien betroffen sind. Diese Stellen sind dann auch für eine Finanzkontrolle auf Projektebene zuständig.

Die Zusammenarbeit zwischen den für die Finanzkontrolle auf Programmebene zuständigen Stellen soll noch geregelt werden.

Zur Überwachung des Programms wird ein Begleit- und ein Lenkungsausschuss eingesetzt, wobei in diesem Programm von der in der Leitlinie eröffneten Möglichkeit Gebrauch gemacht werden soll, dass die Aufgaben des Lenkungsausschusses vom Begleitausschuss wahrgenommen werden sollen. Im Punkt 4.4.1 wird bei der Einrichtung des Begleitausschusses auf Artikel 35 der allgemeinen Verordnung verwiesen, wobei noch keine Aussagen getroffen werden, wie bei der Besetzung der Anforderung einer möglichst ausgewogenen Beteiligung von Frauen Rechnung getragen werden soll. Dies sollte bei der Aufstellung der Ergänzung zur Programmplanung konkretisiert werden.

Weiterhin wird in Punkt 28 der INTERREG-Leitlinie darauf hingewiesen, dass sich der Begleitausschuss aus Vertretern der vom Programm betroffenen regionalen, lokalen und nationalen Behörden zusammensetzt, soweit diese es wünschen. Dabei ist die Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie von Nichtregierungsorganisationen erwünscht und erfolgt gemäß den Empfehlungen von Artikel 8 der allgemeinen Verordnung. Im PGI ist geplant, dem Partnerschaftsprinzip durch jährlich stattfindende INTERREG-Foren Rechnung zu tragen und auf Wunsch Arbeitskreise für Förderschwerpunkte einzurichten. Dieser Ansatz einer Zusammenarbeit mit den regionalen und lokalen Akteure in Foren und Arbeitskreisen stellt allerdings einen sehr interessanten Ansatz dar, um das Interesse dieser Partner am INTERREG-Programm zu stärken und dadurch im Verlauf der Programmdurchführung die Integration der Partner zu steigern und die Zusammenarbeit mit den Programmverantwortlichen weiter zu intensivieren. Diese Vorgehensweise trägt dem Prozesscharakter grenzüberschreitender Zusammenarbeit Rechnung und sollte daher aus Sicht der Evaluatoren durch die programmherstellenden Behörden konkretisiert und dann modellhaft ausprobiert werden.

Positiv beurteilt werden kann auch die geplante Vorgehensweise bezüglich Information und Publizität. Neben den traditionellen Formen sollen nun auch Fortbildungsveranstaltungen für Projektträger oder verstärkte Medienarbeit in Form von Pressekonferenzen eingesetzt werden, um die Publizität von INTERREG im Fördergebiet zu steigern. Weiterhin ist die Einrichtung einer Internet-Plattform angestrebt, die den Informationsfluss zwischen allen Beteiligten maßgeblich verbessern kann. Zur Konkretisierung der Maßnahmen soll in Zusammenarbeit von GTS und Begleitausschuss ein Kommunikationsplan erstellt werden, um die Beteiligung am Programm zu steigern.

#### **6.4 Indikatorensystem für die Begleitung und Bewertung**

Nach Artikel 36 Abs. 1 der allgemeinen Verordnung nehmen die Verwaltungsbehörde und der Begleitausschuss die Begleitung anhand materieller und finanzieller Indikatoren vor, die im PGI bzw. der Ergänzung zur Programmplanung festgelegt werden.

Dazu wurden bei der Ausarbeitung der Indikatorenlisten die von der Kommission in den Arbeitspapieren 3 und 6 veröffentlichten methodischen Leitlinien und Listen berücksichtigt und auf die spezifische Situation und Anwendbarkeit im Fördergebiet angepasst. Da es sich bei diesem Programm und dem Fördergebiet um eine verhältnismäßig kleine Förderkulisse handelt, wurden nur INTERREG-spezifische Indikatoren ausgewählt. Bereits in den vorangegangenen Programmperioden konnten diesbezüglich wertvolle Erfahrungen gesammelt werden, die bei der Konzeptionierung des Bewertungssystems eingeflossen sind.

Das Indikatorensystem gliedert sich zum einen in Wirkungsindikatoren, die die mit der INTERREG-Intervention erzielten Wirkungen auf Programmebene erfassen und zum anderen in Output- und Ergebnisindikatoren, die auf Projektebene eine differenzierte Bewertung des Programmverlaufs in den verschiedenen Schwerpunktbereichen und Entwicklungszielen im Hinblick auf den unmittelbaren Programmoutput und die direkten Ergebnisse der Interventionen ermöglichen. Weiterhin gibt es noch Programmstruktur- und Verfahrensindikatoren, die speziell die Durchführung des INTERREG-Programms betreffen.

##### **6.4.1 Wirkungsindikatoren**

Aufgrund der dargestellten Gegebenheiten des Fördergebiets und der verhältnismäßig geringen Fördersumme ist nur eine Auswahl programmspezifischer unmittelbar INTERREG-bezogener Wirkungsindikatoren sinnvoll. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen insbesondere auch im Hinblick auf die statistische Erfassbarkeit und Handhabbarkeit werden die folgenden Indikatoren vorgeschlagen, die einen guten Überblick über den Umsetzungsstand des Programms liefern:

- Anzahl der unterstützten gemeinsamen Aktivitäten/Netzwerke und jeweils Anzahl der Partner,
- Schaffung und Erhalt von Arbeitsplätzen, aufgegliedert nach Männern und Frauen,
- Zahl der direkt Begünstigten, aufgegliedert nach Hauptzielgruppen (Unternehmen, Bürger, Institutionen),
- Anzahl der investiven Projekte,
- Anzahl der gemeinsamen Planungen,
- Anzahl der Veranstaltungen (ab mindestens 20 Teilnehmern),
- Anzahl der Maßnahmen zur Publizität,
- finanzieller Umsetzungsgrad.

Des weiteren ist es notwendig, programmbezogene Indikatoren zu benennen und zu quantifizieren:

	a) Indikatoren des grenzüberschreitenden Kontextes und des Grades an Erschließung	2000	2006(***)
1	Bevölkerung (Einwohner in 1.000) im Fördergebiet (*)	945	980
2	Fläche des Fördergebietes (km2) (*)	6.827	6.827
3	Fläche der geschützten Gebiete unmittelbar an der Grenze (ha) (****)	15.698	15.698
4	Anzahl der Grenzübergänge Landgrenze (einschl. Brücken)	28	28
	b) Indikatoren zur Intensität der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit		
5	Gemeinsame Projekte Konzeption und Umsetzung	100%	100%
6	Abgestimmte Projekte mit signifikanter Wirkung für die andere Seite	100%	100%
7	Projekte mit grenzüberschreitender Bedeutung, die weder in Konzeption noch Umsetzung vorab abgestimmt wurden	0	0

	Anzahl der Einrichtungen (Partner)/ Netzwerke, die an Kooperations- projekten in folgenden Bereichen teil- nehmen (**):		
8	Beschäftigung/Arbeitsmarkt	4/1	8/2
9	Weiterbildung	2/1	4/2
10	Forschung und Entwicklung	5/1	7/2
11	Wirtschaft	16/5	23/7
12	Tourismus	24/6	35/10
13	Umwelt	9/4	15/6
14	Kultur	5/1	7/2

(\*) Im Sinne der Definition gemäß Randnr. 10 und Anhang 1 der Mitteilung, d.h. ohne Gebiete im Rahmen der 20%.

(\*\*) Bezugsrahmen ist INTERREG I und II. Angestrebt wird jeweils grundsätzlich eine Verdoppelung, wobei im Bereich For-  
schung und Entwicklung ein umfangreiches Netz im Rahmen von INTERREG errichtet wurde und auch im Bereich Wirtschaft so  
umfangreiche Netze zur Verfügung stehen, dass hier nicht unbedingt zusätzliche Netzwerke anzustreben sind. Für spezialisierte  
Netzwerke bleibt jedoch die Tür offen.

(\*\*\*) Es wird davon ausgegangen, dass die Einrichtungen/Netzwerke aus dem Jahr 2000 erhalten bleiben.

(\*\*\*\*) z.Zt. noch ohne Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens

Darüber hinaus ist pro Schwerpunkt zumindest ein Indikator zu benennen und zu quantifizieren:

Schwerpunkt	Indikator	2000	2003	2006
Städtische und ländliche Entwicklung	Zahl der unterstützten gemeinsamen Aktivitäten und Anzahl der Partner	0/0	3/6	9/18
Wirtschafts- förderung	Zahl der direkt erreichten Unternehmen	0/0	100	500
Tourismus und Kultur	Zahl der unterstützten gemeinsamen Aktivitäten und Anzahl der Partner	0/0	3/6	9/18
Arbeitsmarkt und Bildung	Zahl der direkt Begünstigten	0	50	300
Natur und Landschaft	Zahl der unterstützten gemeinsamen Aktivitäten und Anzahl der Partner	0	3/6	6/9
Netzwerkbildung und Kommunikation	Zahl der direkt Begünstigten	0	50	500

Technische Hilfe	Umsetzungsgrad des Programms	0	20	80
------------------	------------------------------	---	----	----

#### 6.4.2 Output und Ergebnisindikatoren

Ziel der Output- und Ergebnisindikatoren ist es, eine nach verschiedenen Programmbestandteilen differenzierende Bewertung auf Projektebene zu ermöglichen. Hierzu werden für jeden der sieben Schwerpunktbereiche und den dazugehörigen Entwicklungszielen jeweils spezifische Indikatoren benannt. Als wichtige Orientierung der Indikatorenauswahl dient hierbei das bisherige Indikatorensystem. Die Output- und Ergebnisindikatoren sind zum Teil noch offen formuliert und können im Programmverlauf konkretisiert bzw. ergänzt werden.

Im Rahmen des deutsch-luxemburgischen INTERREG II-Programms wurde dem Aspekt der Entwicklung projektspezifischer Output- und Ergebnisindikatoren besondere Beachtung geschenkt. Es wurden spezifische Indikatoren mit den Projektträgern gemeinsam abgestimmt, die im Rahmen der Bewilligung der INTERREG-Mittel Verbindlichkeit erlangten. Das dabei entwickelte Indikatorenset wurde für INTERREG III als Ausgangslage genutzt und kann weiter entwickelt werden.

Was die spezifischen Indikatoren für die einzelnen Projekte anbelangt, so sollen diese im Rahmen der Antragsprüfung und Entscheidungsvorbereitung für den Lenkungsausschuss in Abstimmung mit dem Projektträger ausgewählt werden. Als Basis für die Auswahl von projektspezifischen Indikatoren steht folgendes indikatives Indikatorenset zur Verfügung. Bei Bedarf kann es entsprechend ergänzt oder angepaßt werden.

**Tabelle 12: Output- und Ergebnisindikatoren**

Förderschwerpunkt	Entwicklungsziele	Outputindikatoren	Ergebnisindikatoren
Städtische und ländliche Entwicklung	Verbesserung der Raumstruktur und der grenzüberschreitenden Basisinfrastruktur und Diversifizierung der Wirtschaftstätigkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der geplanten und realisierten regional bedeutsamen Projekte und Einrichtungen, bei deren Planung und Entwicklung eine grenzüberschreitende Abstimmung erfolgte</li> <li>• Einrichtungen, deren Tragfähigkeit durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Nutzung gesichert oder die neu errichtet werden konnten</li> <li>• Anzahl der Zusammenkünfte zur Abstimmung und Verbesserung des grenzüberschreitenden ÖPNV- und SPNV-Angebots</li> <li>• Geplante und realisierte grenzüberschreitende ÖPNV- und SPNV-Dienste</li> <li>• Anzahl der grenzüberschreitenden Erfahrungsaustausche</li> <li>• Geschaffene Kapazitäten der realisierten Basisinfrastrukturen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auslastung der realisierten Projekte und Einrichtungen</li> <li>• Anteil grenzüberschreitender Nutzer an der gesamten Nutzung der realisierten Projekte und Einrichtungen</li> <li>• Kosteneinsparungen durch Synergieeffekte</li> <li>• Inanspruchnahme und Beurteilung des grenzüberschreitenden ÖPNV und SPNV</li> <li>• Entwicklung des Ausstattungsniveaus</li> <li>• Umweltverträglichkeit und Beitrag zum Naturschutz der realisierten Projekte</li> <li>• Anschlussdichte in der Abwasserentsorgung</li> <li>• Umfang des zusätzlich gereinigten Abwassers</li> <li>• Umfang der grenzüberschreitend eingesammelten bzw. entsorgten privaten und industriellen Abfälle</li> <li>• Veränderung der Kosten von Ver- und Entsorgung</li> <li>• Anzahl neu angesiedelter Unternehmen</li> <li>• Anzahl der gesicherten und geschaffenen Arbeitsplätze, darunter Frauen</li> </ul>

<b>Förderschwerpunkt</b>	<b>Entwicklungsziele</b>	<b>Outputindikatoren</b>	<b>Ergebnisindikatoren</b>
Wirtschaftsförderung	Förderung des Unternehmergeistes sowie Steigerung der Innovationskraft und des Einsatzes neuer Technologien	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der neu vernetzten oder geschaffenen grenzüberschreitenden Beratungsangebote und Unternehmensdienstleistungen</li> <li>• Zahl der Veranstaltungen (Seminare, Wirtschafts-Technologietage etc.)</li> <li>• Zahl der beteiligten KMU und Existenzgründer</li> <li>• Art und Anzahl gemeinsamer Vermarktungsmaßnahmen und Werbekampagnen</li> <li>• Anzahl gemeinsamer Messebeteiligungen</li> <li>• Art und Anzahl der initiierten Kooperationen, Erfahrungs- und Informationsaustausche</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilnehmerzahlen der Veranstaltungen, darunter Frauen</li> <li>• Nutzung der Beratungsangebote durch KMU und (potenzielle) Existenzgründer</li> <li>• Vertriebszahl der Beratungsunterlagen</li> <li>• Neu erschlossene Märkte für regionale Produkte</li> <li>• Entwicklung des Absatzes regionaler Produkte im Programmgebiet und außerhalb</li> <li>• Wirtschaftlicher Nutzen der Angebote für KMU und Existenzgründer (z.B. Sicherung und Erschließung von Geschäftsfeldern, Verbesserung der Verfahrens- und Produktionsabläufe, rationellere Ressourcenverwendung)</li> <li>• Anzahl der gesicherten und geschaffenen Arbeitsplätze, darunter Frauen</li> <li>• Auswirkungen auf die Umwelt</li> <li>• Nutzung der Beratungs- und Transfereinrichtungen</li> <li>• Anzahl der an den Kooperationen und Austauschen beteiligten Unternehmen</li> <li>• Anzahl der in den Transfer- und Wissenschaftszentren angesiedelten Unternehmen</li> </ul>
Tourismus und Kultur	Steigerung der kulturellen und touristischen Attraktivität	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahmen zur Reduzierung der Saisonalität des Tourismus</li> <li>• Art und Anzahl der grenzüberschreitend vernetzten Tourismusprodukte</li> <li>• Grenzüberschreitende technische Standardisierungen</li> <li>• Geplante und realisierte Einrichtungen der grenzüberschreitenden materiellen Tourismusinfrastruktur</li> <li>• Art und Anzahl gemeinsamer Vermarktungsmaßnahmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutzung neu geschaffener Einrichtungen und Tourismusinfrastrukturen</li> <li>• Nutzung sonstiger neu entwickelter kultureller und touristischer Angebote</li> <li>• Anzahl und Anteil der Besucher mit Aufhalten beiderseits der Grenze</li> <li>• Zunahme des touristischen Standards</li> <li>• Kooperationen der Tourismusträger</li> <li>• Einklang der geschaffenen Produkte mit dem Umwelt- und Kulturbereich</li> </ul>

<b>Förderschwerpunkt</b>	<b>Entwicklungsziele</b>	<b>Outputindikatoren</b>	<b>Ergebnisindikatoren</b>
Arbeitsmarkt und Bildung	Verbesserung der Arbeitsmarktsituation und Stärkung des Wissenstransfers	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahmen zum Abbau grenzbedingter Hemmnisse der Arbeitsmobilität</li> <li>• Grenzüberschreitende Projekte mit innovativen Ansätzen der Arbeitsorganisation und Beschäftigung</li> <li>• Grenzüberschreitende Kooperationen und Austausch im Bildungs- und Weiterbildungsbereich</li> <li>• Geplante und realisierte grenzüberschreitende Bildungs- und Weiterbildungsangebote</li> <li>• Art und Anzahl der Kooperationen und Austausche im Hochschulbereich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Art und Anzahl der beseitigten Hemmnisse der grenzüberschreitenden Arbeitsmobilität</li> <li>• Anzahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze, darunter Frauen, Teilzeit-, Telearbeitsplätze</li> <li>• Art und Anzahl der abgestimmten Angebote</li> <li>• Anzahl der beseitigten Hemmnisse bei der gegenseitigen Anerkennung von Prüfungsleistungen und Abschlüssen</li> <li>• Anzahl der Nutzer grenzüberschreitender Bildungs- und Weiterbildungsangebote</li> </ul>
Natur und Landschaft	Verbesserung der Umweltqualität, Sicherung und Entwicklung der Kulturlandschaft und Förderung von Naturparken	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geplante und realisierte grenzüberschreitende Renaturierungsmaßnahmen</li> <li>• Grenzüberschreitende Kooperationen und Austausch zur Minimierung der Flächenversiegelung und Erosionsgefährdung, zur Verbesserung der Oberflächengewässer und der Luftqualität</li> <li>• Grenzüberschreitende Aktivitäten zur gesamtwirtschaftlichen Nutzung der Kulturlandschaft</li> <li>• Grenzüberschreitende Kooperationen und Austausch im Bereich biologische Vielfalt und Biotopqualität</li> <li>• Kooperationen und Vernetzungen im Bereich des Landschaftsschutzes und der FFH-Gebiete</li> <li>• Grenzüberschreitende Projekte in Naturparken</li> <li>• Kooperationen zur Vernetzung und Konzeptionierung</li> <li>• Art und Anzahl der geschaffenen grenzüberschreitenden Umweltbildungsangebote</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Renaturierte Flächen</li> <li>• Entwicklung der Gewässergüte</li> <li>• Entwicklung der Bodenerosion und Erosionsgefährdung</li> <li>• Anzahl der Teilnehmer und teilnehmenden Institutionen an den grenzüberschreitenden Kooperationen und Austauschen</li> <li>• Zustand und Entwicklung der Kulturlandschaft</li> <li>• Anzahl von Agrarbetrieben mit landwirtschaftlichen und nicht-landwirtschaftlichen Produktionsbereichen, die besonders zum Erhalt und Entwicklung der Kulturlandschaft beitragen</li> <li>• Fläche der grenzüberschreitend vernetzten Landschaftsschutz- und FFH-Gebiete</li> <li>• Anzahl der Teilnehmer und teilnehmenden Institutionen an den grenzüberschreitenden Kooperationen und Austauschen</li> <li>• Entwicklung der Besucherzahlen in Naturparken</li> <li>• Inanspruchnahme der Umweltbildungsangebote</li> </ul>

<b>Förderschwerpunkt</b>	<b>Entwicklungsziele</b>	<b>Outputindikatoren</b>	<b>Ergebnisindikatoren</b>
Netzwerkbildung und Kommunikation	Ausbau der institutionellen Zusammenarbeit und grenzüberschreitender Netzwerke	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erarbeitung und Veröffentlichung gemeinsamer Broschüren und statistischer Dokumente</li> <li>• Anzahl der Kontakte, Kooperationen und Austausch zwischen öffentlichen Institutionen</li> <li>• Anzahl der Kontakte, Kooperationen und Austausch zwischen öffentlichen und privaten Akteuren und Institutionen</li> <li>• Anzahl der Kontakte, Austausch und Netzwerke privater Akteure</li> <li>• Anzahl der grenzüberschreitenden Veranstaltungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertriebszahlen grenzüberschreitenden Broschüren und Dokumente</li> <li>• Abgebaute Hemmnisse der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit</li> <li>• Geschaffene Strukturen zur Verbesserung des grenzüberschreitenden Informationsflusses</li> <li>• Anzahl der Teilnehmer an den grenzüberschreitenden Kooperationen, Austauschen und Veranstaltungen, darunter Frauen sowie Kinder und Jugendliche</li> <li>• Anzahl der involvierten Institutionen an den grenzüberschreitenden Kooperationen und Austauschen</li> </ul>
Technische Hilfe	Optimierung der Programmabwicklung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfüllung der Erfolgsindikatoren je Projekt</li> <li>• Art und Anzahl öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen</li> <li>• Etablierung einer grenzüberschreitenden Programmverwaltung</li> <li>• Vereinbarungen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl publizierter Informationsbroschüren</li> <li>• Anzahl öffentlicher Informationsveranstaltungen</li> <li>• Finanzieller Umsetzungsgrad der Projekte</li> </ul>

### 6.4.3 Programmstruktur- und Verfahrensindikatoren

Aufgabe der Programmstruktur- und Verfahrensindikatoren (siehe Tabelle 13) ist es, die eher „technischen“ Aspekte der Programmdurchführung auf Programmebene zu beleuchten. Die Indikatoren greifen überwiegend Anforderungen auf, die von der Kommission an die INTERREG III A-Programme gestellt werden. Diese programmbezogenen Indikatoren sind ergänzend zu den Output- und Ergebnisindikatoren des Schwerpunktbereichs „Technische Hilfe“ zu sehen.

Bei der Aufstellung des entsprechenden Indikatorensystems wird weitestgehend den Vorschlägen der Kommission im methodischen Arbeitspapier 6 gefolgt.

**Tabelle 13: Programmstruktur- und Verfahrensindikatoren**

Phase der Durchführung	Zielsetzung	Indikator
<b>Programmebene</b>		
Aufstellung des Programms	Gemeinsame Konzeption / Planung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinsame Strategie</li> <li>• Gemeinsames Planungsdokument</li> </ul>
Technische Leitung der Durchführung	Gemeinsame Struktur für die Programmverwaltung (technische Aspekte)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinsames Sekretariat</li> <li>• Grenzüberschreitender Lenkungs- / Verwaltungsausschuss</li> <li>• Formelle grenzüberschreitende Vereinbarung zwischen INTERREG-Partnern</li> </ul>
Verwaltung der Finanzmittel im Rahmen der Durchführung	Gemeinsame Finanzverwaltung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinsames Bankkonto</li> <li>• Formelle grenzüberschreitende Vereinbarung zwischen INTERREG-Partnern</li> </ul>
Programmdurchführung insgesamt	Hoher finanzieller Umsetzungsgrad	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewilligte Mittel</li> <li>• Ausgezahlte Mittel</li> </ul>